

Hochwarter, Anna

Research Report

Inklusion, Partizipation, Empowerment und Anwaltschaft:
Die Strategien unterschiedlicher Akteure der
Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Menschen mit
Behinderung/en

ÖFSE-Forum, No. 43

Provided in Cooperation with:

Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE), Vienna

Suggested Citation: Hochwarter, Anna (2009) : Inklusion, Partizipation, Empowerment und Anwaltschaft: Die Strategien unterschiedlicher Akteure der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Menschen mit Behinderung/en, ÖFSE-Forum, No. 43, ISBN 978-3-9502487-7-7, Südwind-Verlag, Wien,
<https://www.oefse.at/publikationen/oefse-forum/detail-oefse-forum/publication/show/Publication/Inklusion-Partizipation-Empowerment-und-Anwaltschaft/>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/268125>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Anna Hochwarter

Inklusion, Partizipation, Empowerment und Anwaltschaft:

**Die Strategien
unterschiedlicher Akteure der
Entwicklungszusammenarbeit
in Bezug auf Menschen
mit Behinderung/en**

ÖFSE **F O R U M**

43

Anna Hochwarter

INKLUSION, PARTIZIPATION, EMPOWERMENT UND ANWALTSCHAFT:

**Die Strategien unterschiedlicher Akteure der Entwicklungszusammenarbeit in Bezug
auf Menschen mit Behinderung/en**

Dezember 2009

1. Auflage 2009

© Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE)

A-1090 Wien, Sensengasse 3, Telefon: (+43 1) 317 40 10, Fax: (+43 1) 317 40 10-150

e-mail: office@oefse.at, internet: www.oefse.at

Für den Inhalt verantwortlich: Anna Hochwarter

Cover: Grieder Graphik

Druck: Facultas Wien


Südwind-Verlag

ISBN: 978-3-9502487-7-7

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

finanziert durch die

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Inklusion, Partizipation, Empowerment und Anwaltschaft:
Die Strategien unterschiedlicher Akteure der
Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf
Menschen mit Behinderung/en

Verfasserin

Anna Hochwarter

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Zulassungsbescheid: Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer: Univ. Prof. Dr. Walter Schicho

Danksagung

Die Umsetzung des vorliegenden Diplomarbeitprojektes ist von einer Reihe von Herausforderungen begleitet gewesen, die ich – wenngleich sie zeitweilig sehr zehrend waren – letztendlich als sehr positive Erfahrungen werten kann. Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind mir auf fachlicher ebenso wie zwischenmenschlicher Ebene einige Personen zur Seite gestanden, denen hier mein Dank gebührt.

In diesem Sinne möchte ich mich zuerst an den Betreuer dieser Arbeit, Walter Schicho, wenden, der dieses Projekt überhaupt erst möglich gemacht hat. Ich danke ihm für seine Offenheit und Begeisterung einem Thema gegenüber, das in der Internationalen Entwicklung noch „neu“ ist, für seine konstruktiven Vorschläge und seine Supervision. Wichtige Unterstützung erhielt ich in dieser Hinsicht auch von Mirella Schwinge vom Institut für Bildungswissenschaft, deren Rat in fachlicher Hinsicht mir so manche neuen Türen geöffnet hat.

Diese Arbeit hätte weiters nicht ohne die Kooperationsbereitschaft meiner AnsprechpartnerInnen in den ausgewählten NGOs in Österreich und Deutschland zustande kommen können. Ich bedanke mich zuvorderst bei Magdalena Kern und Johannes Trimmel von LICHT FÜR DIE WELT, die im Zuge meiner Recherche-Arbeit sehr viel Geduld bewiesen haben.

Schlussendlich möchte ich hier meiner Familie, meinen Freunden und besonders dir, Christoph, den größten Dank aussprechen für die vielseitige, unermüdliche Unterstützung in den vergangenen Monaten sowie im Lauf der Jahre meines Studiums, in denen die Anliegen der vorliegenden Diplomarbeit gereift sind.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Danksagung..... | i |
| Abkürzungsverzeichnis..... | iv |
| Ein Vorwort..... | 1 |
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Behinderung und Entwicklung..... | 8 |
| 2.1 Konzepte von Behinderung..... | 8 |
| 2.1.1 Individuelles/medizinisches vs. soziales Modell | 9 |
| 2.1.2 Internationale Klassifikationen der WHO..... | 11 |
| 2.1.3 Exkurs: Terminologien..... | 13 |
| 2.2 Behinderung, Armut und Entwicklung..... | 14 |
| 2.2.1 Armut – Versuch einer Begriffsbestimmung..... | 15 |
| 2.2.2 Armut und Behinderung – Behinderung und Armut..... | 18 |
| 2.2.3 Zahlen und Fakten..... | 21 |
| 2.2.4 Zusammenfassung: Behinderung, Armut und Entwicklung | 22 |
| 3. Behinderung im Diskurs der internationalen Entwicklung..... | 24 |
| 3.1 Behinderung in der internationalen Politik..... | 24 |
| 3.1.1 UN-Konvention über die Rechte von MmB..... | 26 |
| 3.2 Behinderung als Querschnittsthema in der EZA..... | 29 |
| 3.2.1 Disability Mainstreaming..... | 32 |
| 3.2.1.1 Community-based Rehabilitation..... | 34 |
| 3.2.1.2 Twin Track Approach..... | 36 |
| 3.2.1.3 Disabled People’s Organizations..... | 38 |
| 4. Die Strategien unterschiedlicher Akteure in der EZA in Bezug auf | |
| MmB..... | 41 |
| 4.1 Österreich..... | 43 |
| 4.1.1 LICHT FÜR DIE WELT..... | 45 |

| | |
|---|-----------|
| 4.1.1.1 Behinderung: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten..... | 46 |
| 4.1.1.2 Strategien in Bezug auf MmB..... | 48 |
| 4.1.1.3 Zusammenfassung..... | 52 |
| 4.1.2 WORLD VISION ÖSTERREICH..... | 53 |
| 4.1.2.1 Behinderung als Querschnittsthema: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten..... | 54 |
| 4.1.2.2 EZA-Strategien: (K)ein Platz für MmB?..... | 57 |
| 4.1.2.3 Zusammenfassung..... | 59 |
| 4.2 Deutschland..... | 61 |
| 4.2.1 HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND..... | 63 |
| 4.2.1.1 Behinderung: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten..... | 64 |
| 4.2.1.2 Strategien in Bezug auf MmB..... | 68 |
| 4.2.1.3 Zusammenfassung..... | 71 |
| 4.2.2 OXFAM DEUTSCHLAND..... | 72 |
| 4.2.2.1 Behinderung als Querschnittsthema: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten..... | 72 |
| 4.2.2.2 EZA-Strategien: (K)ein Platz für MmB?..... | 75 |
| 4.2.2.3 Zusammenfassung..... | 79 |
| 5. Forschungsergebnisse..... | 82 |
| 5.1 Vergleich der auf MmB spezialisierten Organisationen..... | 82 |
| 5.2 Vergleich der nicht auf MmB spezialisierten Organisationen..... | 85 |
| 5.3 Vergleich der spezialisierten mit den nicht-spezialisierten Organisationen..... | 88 |
| 5.4 Vergleich zwischen Österreich und Deutschland..... | 89 |
| 6. Schlussfolgerung..... | 92 |
| Literatur- und Quellenverzeichnis..... | 99 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 107 |
| Anhang..... | 108 |
| Abstracts..... | 121 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|--|
| ADA | Austrian Development Agency |
| BMeiA | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (Österreich) |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Deutschland) |
| CBM | Christoffel-Blindenmission |
| CBR | Community-based Rehabilitation |
| CPRC | Chronic Poverty Research Centre |
| DFID | Department for International Development (GB) |
| DIMDI | Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information |
| DPO | Disabled People's Organization; Selbstvertretungsorganisation von MmB |
| EFA | Education for All (Bildungsinitiative der UNESCO) |
| EU | Europäische Union |
| EZA | Entwicklungszusammenarbeit |
| FIDIDA | Finnish Disabled People's International Development Association |
| FINNIDA | Finnish International Development Agency |
| GO | Governmental Organization |
| GPDD | Global Partnership for Disability and Development |
| GTZ | Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit |
| ICF | International Classification of Functioning, Disability and Health |
| ICIDH | International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps |
| IDDC | International Disability and Development Consortium |
| ILO | International Labour Organization |
| IWF | Internationaler Währungsfonds |
| MDGs | Millennium Development Goals |

| | |
|--------|---|
| MmB | Menschen mit Behinderung/en |
| NGO | Non-governmental Organization |
| NORAD | Norwegian Agency for Development Cooperation |
| OEZA | Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit |
| ÖVP | Österreichische Volkspartei |
| PRSP | Poverty Reduction Strategy Paper |
| SHIA | Swedish Organization's of Persons with Disabilities International Aid Association |
| SIDA | Swedish International Development Cooperation Agency |
| SPÖ | Sozialdemokratische Partei Österreichs |
| UK | United Kingdom; Großbritannien |
| UN | United Nations |
| UNDP | United Nations Development Programme |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization |
| UNICEF | United Nations Children's Fund |
| USAID | United States Agency for International Development |
| VENRO | Dachverband deutscher entwicklungspolitischer NGOs |
| WB | Weltbank |
| WHO | World Health Organization |

Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ist im Laufe der vergangenen Jahrzehnte von einem mehrmaligen Paradigmenwechsel geprägt gewesen.

Auf das ursprüngliche Nonplusultra wirtschaftlichen Wachstums folgten aufgrund so genannter verlorener Entwicklungsdekaden die Grundbedürfnisstrategie sowie seit den 1990er Jahren ein Fokus der internationalen Entwicklungspolitik auf Armutsbekämpfung. Die Übernahme eines Armutsbegriffs in den Entwicklungsdiskurs, der sich neben den ökonomischen insbesondere an nicht-ökonomischen Grundbedürfnissen von Menschen orientiert (im Sinne des „Capability Approach“ von Amartya Sen), hat dann zu einer Überschneidung der Entwicklungs- mit der menschenrechtlichen Sphäre geführt (vgl. Werther-Pietsch 2008: 22ff). So bildet im Menschenrechtsansatz (*Human Rights-based Approach*), an welchem der internationale Entwicklungsdiskurs derzeit ausgerichtet ist, das Menschenrechtssystem den Ausgangs- und Angelpunkt eines neuen entwicklungspolitischen Paradigmas. Zum ersten Mal geht es im Kontext von Entwicklung darum, Armutsbekämpfung nicht mehr nur mit Grundbedürfnisbefriedigung zu argumentieren, sondern vor allem auch mit der Tatsache, dass Arme Rechte und konkrete Rechtsansprüche haben, welche mit rechtlichen Verpflichtungen anderer einhergehen. Armutsbekämpfung, so Manfred Nowak (2004: 562ff), „geht dann über eine bloße moralische Verpflichtung und karitative Geste hinaus und wird zu einer rechtlichen Verpflichtung.“

Die federführenden Akteure im Feld von Entwicklungspolitik – beim Menschenrechtsansatz betrifft dies insbesondere die Vereinten Nationen – haben Leitlinien und zentrale Charakteristika des neuen Ansatzes erarbeitet, wodurch Armutsbekämpfung im Rahmen von EZA gewährleistet und Entwicklung realisiert werden soll. Schlagworte wie Empowerment, Ownership, Partizipation, Inklusion, Gleichheit oder Nicht-Diskriminierung beherrschen aktuelle entwicklungspolitische Debatten als neue Standards in der EZA. Die Zielgruppen in EZA-Projekten werden demgemäß nicht mehr als Empfänger oder Nehmer, sondern als Träger von Rechten definiert.

Damit wird der Eindruck erweckt, als bestehe mit dem Menschenrechtsansatz ein Innovationspotenzial für EZA insofern, als er das Hinterfragen von Machtverhältnissen in Gesellschaften, wie in EZA-Beziehungen zwischen den als „Geber“ und „Nehmer“ deklarierten Akteuren selbst herausfordert. Dass diese Herausforderung bisher kaum bzw. nicht ausreichend angenommen worden ist, will mit der vorliegenden Forschungsarbeit aufgezeigt werden. Zwar beherrscht der *Human Rights-based Approach* die aktuellen Diskurse um Entwicklung und Armutsbekämpfung, die Methoden einzelner Akteure der EZA weisen bislang jedoch andere konzeptuelle Orientierungen auf, die dazu im Widerspruch stehen und unter dem Begriff der Charity zusammengefasst werden können.

Das Spannungsfeld zwischen einer EZA, die sich dem Menschenrechtssystem verpflichtet sieht und einer EZA, die ihre Maßnahmen mit ethischen Werten wie Solidarität oder mit Wohltätigkeit legitimiert, bildet den Forschungsrahmen der nachfolgenden Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Behinderung und Entwicklung.

„Menschenrechte sind der Versuch eines normativen Spiegels der Vielschichtigkeit menschlicher Existenz.

Sie haben Brückenfunktion zwischen Entwicklungstheorie und Völkerrecht.“

(Werther-Pietsch 2008, Vorwort)

1. Einleitung

Am 3. Mai 2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung/en in Kraft getreten. In den Medien wurde das Datum für rund 650 Millionen MmB, das entspricht 10% der Weltbevölkerung, zu einem „historischen Moment“ hochstilisiert. Den Hintergrund bildet die jahrelange Lobbyarbeit der Selbstvertretungsorganisationen von MmB, infolge welcher nun ein Paradigmenwechsel in der Einschätzung von und im Umgang mit Behinderung auf internationaler Ebene stattfindet.

Nach wie vor herrscht besonders in den industrialisierten westlichen Gesellschaften ein Bild von Behinderung vor, wonach eine Verbesserung der Lage der betroffenen Personen als Angelegenheit der Wohlfahrt und/oder der Sozialpolitik eines Staates angesehen wird. Durch die neuen internationalen Standards, welche die UN-Konvention setzt und zu deren Übernahme in nationale Politiken und Umsetzung sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet haben, wird die Situation von MmB weltweit zu einer Angelegenheit der Menschenrechte, ihr Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben zu einem Verstoß dagegen.

Im Kontext der internationalen Entwicklung ist Behinderung bisher im besten Fall als Randthema behandelt worden. Die Dringlichkeit des Zusammenhangs zwischen Behinderung, Armut und Entwicklung hat in den vergangenen Jahren dennoch zu einem verstärkten Auftreten zivilgesellschaftlicher Akteure geführt, um das Bewusstsein dafür in der EZA zu schärfen und EZA-Projekte auch für MmB zugänglich zu machen. Mit der UN-Konvention, die unter Artikel 32 die Einbeziehung sowie die aktive Teilhabe von MmB in Programmen der EZA im Sinne von *Inclusive Development* festschreibt, finden diese Initiativen nicht nur eine wichtige Handlungsgrundlage und Bestätigung. Gleichzeitig stellt dies einen Aufruf an Regierungen und staatliche ebenso wie nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen dar, Behinderung in ihren EZA-Strategien gemäß dem so genannten *Human Rights-based Approach* zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen entwicklungspolitischen Debatten soll die vorliegende Forschungsarbeit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion von Fragen im Bereich Behinderung und Entwicklung leisten. Gerade im deutschsprachigen Raum steht diese etwa im Vergleich zu Großbritannien, dem Ursprungsland des so genannten *Disability Movement*, noch an ihren Anfängen. Aus Anlass der in Österreich und Deutschland kürzlich ratifizierten UN-Konvention soll hier eine differenzierte Auseinandersetzung mit den in ihr vertretenen,

nun international anerkannten Standpunkten sowie deren Adaption und Reflexion auf nationaler Ebene stattfinden.

Das primäre Forschungsinteresse bezieht sich auf die Strategien von vier ausgewählten nicht-staatlichen Akteuren der EZA in Österreich und Deutschland, die jeweils anhand der unten stehenden Forschungsfragen untersucht (Kapitel 4) und einander methodisch vergleichend nach zuvor festgelegten Parametern gegenübergestellt werden sollen (Kapitel 5). Den Forschungsgegenstand stellt dabei eine der Praxis der EZA übergeordnete Politik- und Diskursebene dar, auf der EZA gestaltet und deren Grundsätze und Leitlinien formuliert werden.

Die nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen (NGOs) wurden im Gegensatz zu staatlichen als Untersuchungseinheit ausgewählt, weil – wie oben angedeutet – von zivilgesellschaftlichen Initiativen die größten Impulse für eine inklusive EZA ausgegangen sind und nach wie vor ausgehen und hier somit das „Material“ für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung produziert wurde, während bei vielen GOs soweit kaum Anlass dafür besteht. Das Themenfeld „Behinderung und Entwicklung“ bildet in den Strategiepapieren dieser letztgenannten Organisationen bisher oft wenig mehr als weiße Flecken.

Für eine weitere Abstufung im methodisch-analytischen Vergleich lag es dagegen nahe, NGOs, welche sich auf die Bedürfnisse von MmB im Kontext von EZA spezialisiert haben und deshalb im Lobbying für die Rechte von MmB tätig sind (LICHT FÜR DIE WELT und HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND), ausgewählten nicht auf MmB spezialisierten EZA-NGOs (WORLD VISION ÖSTERREICH und OXFAM DEUTSCHLAND) gegenüberzustellen. Ihre jeweiligen Herangehensweisen an das Thema Behinderung und Entwicklung sollen verglichen, ihre Strategien im Bezug auf MmB in der EZA auf Überschneidungen und wesentliche Unterschiede hin untersucht werden. Die primären Forschungsquellen sind zu diesem Zweck unterschiedliche Dokumente, in denen die ausgewählten Organisationen ihre Entwicklungspolitik selbst darstellen. Zur Verfügung standen Jahres- und Tätigkeitsberichte, Positionspapiere und insbesondere Internetdokumente, wie sie auf den Homepages der betreffenden NGOs zu finden sind. In Ergänzung wurden qualitative schriftliche Befragungen von Personen durchgeführt, die im Bereich der Policy Gestaltung der jeweiligen NGO tätig sind (siehe Anhang). Die in diesem Rahmen gezielt erfragten Informationen sind in der Analyse in Kapitel 4 zu berücksichtigen; sie fließen somit in die Forschungsergebnisse, wie sie in Kapitel 5 präsentiert werden, ein.

Einen weiteren Parameter, anhand dessen der Vergleich zwischen den ausgewählten NGOs angestellt wird, stellen die jeweiligen staatlichen Rahmenbedingungen in der EZA dar, vor deren Hintergrund die NGOs ihre Programm- und Projektarbeit gestalten. Wie weit bzw. ob überhaupt und in welcher Form Behinderung in der staatlichen EZA bisher zum Thema gemacht wurde und ob bzw. wie dies Einfluss nimmt auf die Policy Gestaltung der jeweiligen spezialisierten und der nicht-spezialisierten NGO ist damit ebenso Teil der Untersuchung wie auch der Ergebnisse der Forschung.

Die folgenden Forschungsfragen leiten die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Behinderung und Entwicklung und dienen in Kapitel 4 als Angelpunkte eines Vergleichs der Policy Ausrichtung der 4 EZA-NGOs.

- Welche Strategien verfolgen unterschiedliche EZA-Organisationen, um MmB in Entwicklungsprojekte/-programme einzubeziehen und welche Rolle wird MmB selbst bei der Gestaltung, Durchführung und Evaluierung der jeweiligen Entwicklungsprojekte zugewiesen?
- Wie und warum wird Behinderung für die Arbeit der jeweiligen Organisation definiert bzw. warum wird Behinderung nicht definiert?
- Werden nicht-westliche Konzepte und Handlungsstrategien in Bezug auf Behinderung in die Gestaltung von EZA-Programmen miteinbezogen und zur Grundlage von Entwicklungsstrategien gemacht?
- In welchen Wirkungsfeldern von EZA (Bildung, Gesundheit, Ausbau von Infrastruktur, Konfliktprävention, etc.) werden MmB berücksichtigt bzw. wo ist ihre Teilnahme (er)möglich(t)? Kann durch Abdecken der betreffenden Bereiche für MmB die Chance auf ein menschenwürdiges Leben gewährleistet werden?
- Welche Rollen werden DPOs von welchen Akteuren der EZA aus welchem Grund zugeschrieben?

Eine Beantwortung dieser Fragen setzt voraus, grundlegende Begriffe im Themenfeld Behinderung und Entwicklung zu klären und Konzepte bzw. bereits erprobte Strategien einer inklusiv gestalteten Entwicklungspolitik und –zusammenarbeit vorzustellen. Dabei sollen die Eckpunkte der in internationalen Gremien geführten Diskussion um inklusive Entwicklung bzw. um die Rechte von MmB im Kontext von EZA, wie sie durch die Ratifizierung der UN-Konvention nun auf die nationale Ebene übertragen wird, angeführt werden.

In einem ersten Schritt ist deshalb in Kapitel 2 der Versuch zu unternehmen, Behinderung und Armut einer Begriffsbestimmung zu unterziehen, um schließlich den Zusammenhang zwischen Behinderung, Armut und Entwicklung sowie die Dringlichkeit einer Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld in der Entwicklungsforschung verdeutlichen zu können. Im Anschluss daran reflektiert Kapitel 3.1 Behinderung als Thema der internationalen Politik, wobei der Schwerpunkt auf die UN-Konvention zu legen sein wird. Der zweite Teil von Kapitel 3 widmet sich der Frage, in welchem Zusammenhang und in welcher Form Behinderung in der EZA diskutiert wird. Das Konzept des „Disability Mainstreaming“ ist hier hervorzuheben, wobei eine Auswahl von Strategien zu dessen Umsetzung, wie sie in entwicklungspolitischen Kreisen derzeit verstärkt zum Thema gemacht werden, einer zum Teil differenzierten Betrachtung zu unterziehen ist.

Auf der Basis dieser theoretischen und thematischen Grundlagen enthalten die daran anschließenden Kapitel 4 und 5 das Herzstück der vorliegenden Forschungsarbeit. Beim Vergleich der vier EZA-NGOs, wobei je eine spezialisierte und eine nicht-spezialisierte aus Österreich und Deutschland einander gegenübergestellt werden, dienen die folgenden Thesen als Ausgangspunkt.

- I) Den Dokumenten, Positions- und Strategiepapieren unterschiedlicher Akteure der EZA liegt ein westliches Konzept von Behinderung zugrunde. Dies widerspricht einer inklusiven Entwicklungspolitik, die MmB gemäß ihrer wahren Interessen und Bedürfnisse – welche sich aus dem jeweiligen sozialen und kulturellen Umfeld ergeben – in EZA-Maßnahmen zu integrieren sucht.
- II) Zivilgesellschaftliche Entwicklungsorganisationen erheben den Anspruch, die notwendige Erfahrung und Expertise in Projekte der EZA einzubringen, um sicherzustellen, dass die Rechte von MmB weltweit gewahrt und gestärkt und Empowerment und Ownership ermöglicht werden. Die Sinnhaftigkeit dieses theoretischen Anspruchs stößt in der Praxis der EZA allerdings an ihre Grenzen, wenn dafür grundlegendere Bedürfnisse als Entwicklungsziele (d.h. die Sicherung des Über-/Lebens) hintan gestellt werden.
- III) Durch die anwaltschaftliche Tätigkeit nicht-staatlicher Entwicklungsorganisationen für die Rechte von MmB kommt es zu einer Verhärtung von Abhängigkeitsverhältnissen, wie sie in der EZA zwischen Nord und Süd, zwischen Gebern und Nehmern bestehen. Dies

widerspricht einer an den Grundsätzen inklusiver Entwicklung orientierten Entwicklungspolitik, die MmB als rechtsfähige Mitglieder einer Gesellschaft betrachtet.

In Kapitel 6 wird letztendlich zu prüfen sein, inwiefern diese Thesen durch die entwicklungspolitische Ausrichtung der Fallbeispiele bestätigt werden oder ob sie zu widerlegen sind. Vorauszuschicken ist an dieser Stelle noch, dass die vorliegende Arbeit Geltungsanspruch ihrer Ergebnisse nur für die ausgewählten Untersuchungseinheiten anstrebt, nicht aber für die Gesamtheit der spezialisierten und nicht-spezialisierten EZA-NGOs repräsentativ zu sein sucht. Dennoch soll nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Bestätigung und/oder Widerlegung der forschungsleitenden Thesen Erkenntnisse zu Tage treten, die über die hier bearbeitete Grundgesamtheit hinaus von Bedeutung sind.

2. Behinderung und Entwicklung

Bis vor wenigen Jahren war Behinderung vollends aus dem entwicklungspolitischen Diskurs ausgeschlossen. Erst seit kurzem – infolge der vehementen Lobbyarbeit von Betroffenen – wird Behinderung zunehmend mit Entwicklung in Verbindung gesetzt.

Vergleichbar ist dies nicht zuletzt mit den Gender-Ansätzen, welche ebenfalls erst spät Eingang in entwicklungspolitische Diskussionen gefunden haben und auf deren Grundlage Geschlechter- und Hierarchieverhältnisse in der Theorie und Praxis von EZA untersucht bzw. hinterfragt werden. Im Gegensatz hierzu ergibt sich beim Themenkomplex Behinderung aber das Problem der Definition einer genauen Zielgruppe und damit der Konkretisierung von deren Anliegen. Wer gilt wann und unter welchen Voraussetzungen als zugehörig zur Gruppe von Menschen mit Behinderung/en?

Diese Frage zu beantworten setzt die Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte voraus. So ist nicht nur darauf zu achten, dass aus medizinischer Sicht unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Beeinträchtigungen der psychischen, physischen oder anatomischen Funktionen eines Menschen auftreten können. Mindestens ebenso wichtig scheint die Überlegung, dass Definitionen und damit auch soziale Reaktionen auf die jeweilige/n Beeinträchtigung/en von kulturellen Normen beeinflusst sowie zeitlich gebunden sind.

Um MmB in entwicklungspolitische Fragen sowie konkret in EZA-Programme einbeziehen zu können, ist eine definitorische Annäherung an den Begriff Behinderung unerlässlich. Gleichzeitig muss dabei aber stets hinterfragt werden, wer Behinderung wie definiert und welche Interessen hinter der jeweiligen definitorischen Festlegung stehen. Denn die Frage danach, was Behinderung ist bzw. bedeutet, löst je nach Kontext oft heftige Kontroversen aus. Die aktuelle Diskussion um den Begriff Behinderung soll im Folgenden in ihren wichtigsten Ansätzen reflektiert werden.

2.1 Konzepte von Behinderung

Politik im Zusammenhang mit MmB war lange Zeit an den Wohlfahrtsgedanken geknüpft. Erst in den vergangenen 20 Jahren begann sich die allgemeine Wahrnehmung von Behinderung weg von dem besagten karitativen Ansatz hin zu einem gesellschaftskritischen und so genannten Menschenrechtsansatz zu bewegen. Dieser nach wie vor von Statten

gehende Wandel wird weitgehend von Betroffenen selbst initiiert und getragen und hat zu wesentlichen Veränderungen in verschiedenen Gesellschafts- und Politikbereichen angeregt.

2.1.1 Individuelles/medizinisches vs. soziales Modell (vgl. Albert 2004: 2-3)

Gemäß dem traditionellen Verständnis von Behinderung ist deren Ursache beim/bei der Einzelnen, der/dem Betroffenen zu suchen: Aufgrund einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten (kurz: aufgrund einer mangelhaften Gesundheit) gilt jemand als „abnormal“, „abhängig“, „behindert“. Es entspricht diesem Ansatz, das „Problem“ der Behinderung als ein medizinisches anzusehen, dessen Lösung in der Heilung, Rehabilitation oder in der Segregation von MmB in speziellen Einrichtungen besteht. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben wird dann schlicht als Folge der Einschränkungen angenommen, welche die Behinderung nach sich ziehe. Man spricht hier von einem individuellen¹ bzw. medizinischen Modell von Behinderung.

Ab den 1970er Jahren wurde ausgehend von Großbritannien und dem dort wachsenden „Disability Movement“ ein kritisches, alternatives Modell von Behinderung erarbeitet. Dem bis dahin vorherrschenden individuellen Konzept wurde nun ein soziales gegenübergestellt: Demnach sind MmB nicht aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Bereichen des Lebens benachteiligt (das heißt „be-hindert“). Vielmehr liegt es an den sozialen, kulturellen oder ökonomischen Einschränkungen, welche sie als Reaktion ihrer unmittelbaren Umwelt auf die jeweilige Beeinträchtigung erfahren. Aus dieser Perspektive wird Behinderung schließlich zu einer sozialpolitischen Angelegenheit: Im Zentrum des Modells stehen nicht mehr Gesundheit oder Pathologie, sondern Diskriminierung und soziale Exklusion, was weiters grundsätzlich unterschiedliche Handlungsstrategien gegenüber MmB nach sich zieht. Während beim medizinischen Modell das Augenmerk noch auf Rehabilitation oder Segregation gelegt wird, geht es hier um die Beseitigung von behindernden Barrieren. Wenngleich also medizinische Interventionen nicht unberücksichtigt bleiben (können), so stehen doch menschen- und bürgerrechtliche Fragen im Mittelpunkt. Ein Sonderstatus für von Behinderung Betroffene wird abgelehnt. Denn alle

¹ Anm.: Um den Bedeutungsgehalt des Begriffs unmissverständlicher zum Ausdruck zu bringen wäre es angebracht, von einem so genannten *individualisierenden* Modell von Behinderung zu sprechen. Da dies in Anbetracht der Literatur zum Thema zu Missverständnissen führen könnte, soll dennoch in Übereinstimmung damit die Formulierung „individuelles“ Modell gebraucht werden.

Menschen, so die dahinter liegende Botschaft, unterscheiden sich in ihren Fähigkeiten voneinander – insofern unterscheiden sich MmB nicht mehr bzw. nicht weniger von Menschen ohne Behinderung/en. Im Gegensatz dazu wird Behinderung gemäß dem individuellen Modell als Defizit wahrgenommen, das der/dem Betroffenen die Gleichstellung mit nicht von Behinderung/en Betroffenen verweigert. (vgl. Albert 2004: 2-3)

Die aktuelle Diskussion um den Behinderungsbegriff bezieht sich nun auf den so genannten *Rights-based Approach*. Es ist dies wohl eine von den derzeitigen Vorzeichen des Entwicklungsdiskurses (Armutsbekämpfung, Menschenrechtsfokus etc.) beeinflusste Erweiterung oder Fortführung des sozialen Modells von Behinderung, die in erster Linie von den Vereinten Nationen sowie von Selbstvertretungsorganisationen von MmB vorangetrieben wird. Gemäß Berman Bieler liegt die Essenz des neuen Menschenrechtsansatzes darin, MmB von ihrem Objektstatus zu befreien und sie als Subjekte anzusehen. Es gehe darum, sie nicht als „Problem“ sondern vielmehr als Menschen anzuerkennen, die/der von ihren ökonomischen, kulturellen und sozialen Rechten gleichermaßen Gebrauch machen könnten. (vgl. Berman Bieler 2003: 5)

Für konkrete Politikfelder oder Verwaltungsstrukturen bedeutet der Menschenrechtsansatz in weiterer Folge die Beseitigung jeglicher Barrieren (physisch ebenso wie zwischenmenschlich) und die Bereitstellung insbesondere von infrastrukturellen Ressourcen, sodass eine Gleichstellung überhaupt erst möglich wird. Das Ziel liegt dann darin, allen BürgerInnen gleichermaßen die Chance einzuräumen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen und den Zugang zu Bildung, Arbeit, medizinischer Versorgung, politischer Mitbestimmung etc. wahrzunehmen. (vgl. Yeo 2005: 10)

Bemerkenswert am sozialen Modell von Behinderung und besonders am Menschenrechtsansatz ist, dass sie Betroffenen jene Handlungsmacht zurückgeben, welche ihnen durch das medizinische Modell abgesprochen worden ist. Mit dem Menschenrechtsansatz wird der wesentliche Schritt vollzogen, die Ausgrenzung von MmB nicht mehr nur als sozialpolitisches Problem zu begreifen, sondern als eine Verletzung der Menschenrechte. MmB werden in gleicher Weise zu Menschen ohne Behinderung/en in einer Rolle anerkannt, die ihnen die Kontrolle, über ihr Leben zu entscheiden, überlässt. Gerade im entwicklungspolitischen Kontext und in Angelegenheiten der Nord-Süd-Beziehungen ist ein solcher emanzipatorischer Ansatz von großer Bedeutung.

Wenngleich das individuelle/medizinische Modell nach wie vor weite Bereiche der Politik im Zusammenhang mit MmB bestimmt, so ist doch die Akzeptanz der neueren Ansätze von Behinderung in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen.

2.1.2 Internationale Klassifikationen der WHO

WHO-Klassifikationen liefern einen Rahmen zur Beschreibung und Kodierung von verschiedenen Aspekten von Gesundheit (etwa: Diagnosen, Funktionsfähigkeit und Behinderung oder gesundheitliche Versorgung) und ermöglichen damit die Kommunikation über sowie eine internationale Vergleichbarkeit der betreffenden Aspekte in verschiedenen Disziplinen. (DIMDI/ICF: 9) Folglich handelt es sich bei solchen Klassifikationen auch um primäre Referenzen, wenn es um eine definitorische Festlegung des Behinderungsbegriffes geht.

Die mit dem Jahr 1980 datierbare *International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH)* reflektierte bereits die von britischen Selbstvertretungsorganisationen von MmB (DPOs) angeregte Diskussion um ein neues, soziales Konzept von Behinderung. Dies wird besonders aus der folgenden Einteilung von Begriffen ersichtlich. (Die englische Originalfassung wurde hier beibehalten, da durch die Übersetzung ins Deutsche die Gefahr besteht, nicht den exakten Bedeutungsgehalt wiederzugeben.)

- **„Impairment:** *Any loss or abnormality of psychological, physiological, or anatomical structure or function;*
- **Disability:** *Any restriction or lack of ability (resulting from an impairment) to perform an activity in the manner or within the range considered normal for a human being;*
- **Handicap:** *A disadvantage for a given individual, resulting from an impairment or disability, that limits or prevents the fulfilment of a role that is normal, depending on age, sex, social and cultural factors, for that individual.” (WHO 1980: 27-29)*

Die Unterscheidung zwischen *Impairment* (als einer Schädigung der mentalen oder Körperfunktionen), *Disability* (als Unfähigkeit zur Ausführung von als normal angesehenen Aktivitäten aufgrund einer Schädigung/Beeinträchtigung) und schließlich *Handicap* ist insofern relevant, als bei letzterer Abstufung des Begriffs von Behinderung Benachteiligungen miteinbezogen werden, welche sich durch die Reaktionen des jeweiligen

sozialen Umfeldes auf Betroffene ergeben: Unter *Handicap* ist somit die Benachteiligung zu verstehen, die ein Individuum von seiner Umwelt aufgrund seiner Behinderung erfährt.

Am Beginn der 1980er Jahre spiegelte diese Unterteilung die Berücksichtigung neuer Konzepte von Behinderung (s.o.) auch auf der Ebene der internationalen Politik wider. Im Lauf der darauf folgenden Jahre aber sollte sich herausstellen, dass die ICIDH als Klassifikation der „Krankheitsfolgen“ nicht hinreichend sein konnte, um Behinderung im Spiegel von Kontextfaktoren (der Umwelt) zu betrachten und dementsprechende präventive oder partizipationsfördernde Maßnahmen zu setzen.

So wurde im Mai 2001 die *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)* als Nachfolgerin der ICIDH von der WHO verabschiedet. Es handelt sich hier um ein soziales Klassifikationssystem, das neben dem Gesundheitsbereich in vielen anderen Disziplinen (Bildung, Arbeit, Sozialpolitik etc.) zum Einsatz gebracht werden kann und das ausgehend vom Menschenrechtsansatz für die Umsetzung der Chancengleichheit für MmB plädiert. Damit enthält bzw. bezieht sich die ICF auf die *UN Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities*, auf die in Kapitel 3 noch genauer eingegangen werden soll. An dieser Stelle hingegen ist es wichtig anzumerken, welches Konzept der ICF zugrunde liegt.

Im Gegensatz zur ICIDH, die (wie oben angemerkt) als Krankheitsfolgenmodell und damit als defizitorientiert eingestuft wird, geht die ICF von einem „*bio-psycho-sozialen Modell der Komponenten von Gesundheit*“ aus. Somit handelt es sich in diesem Fall um ein ganzheitliches, übergreifendes Gesundheitskonzept, welches den gesamten Lebenshintergrund von Betroffenen berücksichtigt. Im Mittelpunkt steht der Begriff der Funktionsfähigkeit (*Functioning*), der folgendermaßen umschrieben wird:

„Funktionsfähigkeit ist ein Oberbegriff, der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient Behinderung als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe].“ (DIMDI/ICF: 9)

Wie aus dem Zitat hervorgeht, sind Umweltfaktoren erstmals in einem Klassifikationssystem ein integraler Bestandteil des Konzeptes und werden auch als solcher klassifiziert. Des Weiteren sind Partizipation (dabei geht es um das Einbezogenessein in eine Lebenssituation) und/oder deren Beeinträchtigung nun nicht mehr als „*Attribut einer Person*“ zu verstehen,

sondern vielmehr „als Wechselwirkung zwischen dem gesundheitlichen Problem einer Person und ihren Umweltfaktoren“. (DIMDI/ICF: 5) Es ist auch von Bedeutung hervorzuheben, dass jede Komponente der ICF in positiven oder negativen Begriffen ausgedrückt werden kann. Daraus lässt sich der Geltungsanspruch dieses Klassifikationsschemas nicht nur für MmB, sondern ebenso für gesunde bzw. für Menschen ohne Behinderung/en ableiten. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die ICF nicht etwa Behinderungen an sich klassifiziert, sondern vielmehr Bereiche oder Situationen in Bezug auf die menschliche Funktionsfähigkeit (sowie deren Beeinträchtigungen). Folglich vertritt sie einen mehrperspektivischen Zugang zu Behinderung und/oder Funktionsfähigkeit, der durch die nachstehende Grafik aus dem Papier der ICF noch einmal veranschaulicht werden soll.

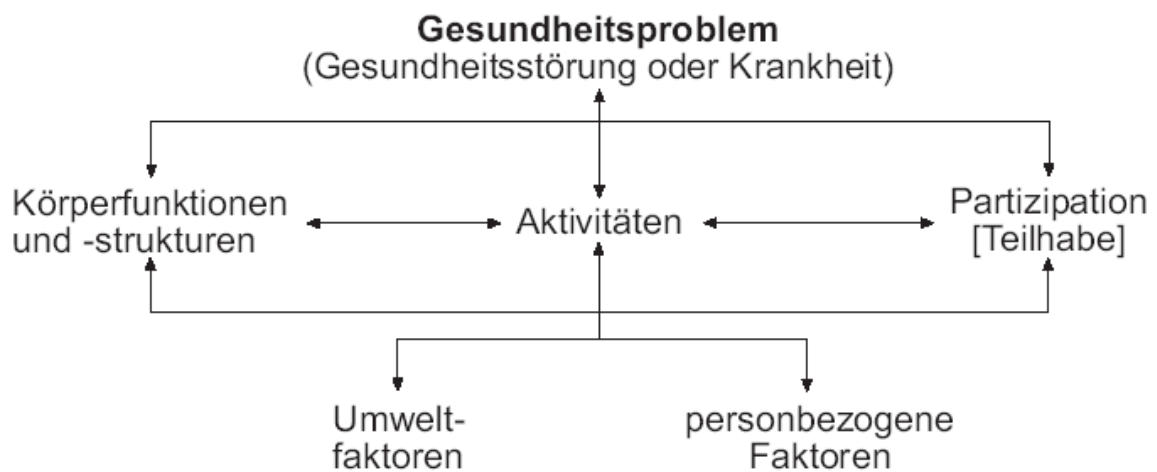


Abb.1: „Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF“
(Quelle: DIMDI/ICF 2005: 23)

2.1.3 Exkurs: Terminologien

Wie dem/r aufmerksamen LeserIn inzwischen vermutlich aufgefallen ist, wird in dieser Arbeit zur Benennung der von Behinderung/en Betroffenen durchwegs die Formulierung Menschen mit Behinderung/en respektive die davon abgeleitete Abkürzung MmB verwendet. Ausgehend vom sozialen Modell von Behinderung und in Übereinstimmung mit dem *Human Rights-based Approach* in der EZA soll damit dem Umstand Rechnung getragen werden, dass von Behinderung betroffene Menschen, Frauen wie Männer, als grundsätzlich handlungs- und rechtsfähige, eigenständige Subjekte anzusehen und zu respektieren sind. Warum gerade die

gewählte Formulierung dies zum Ausdruck bringen kann, erfordert einer näheren Betrachtung.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird die Position vertreten, dass sich gesellschaftliche Hierarchien und diskriminierende Strukturen oder Verhaltensweisen schon in der Sprache abzeichnen. Gerade das Themenfeld „Behinderung und Entwicklung“, welches (wie zu zeigen sein wird) Diskriminierung und Benachteiligung für Betroffene auf mehreren Ebenen einschließt, erfordert deshalb eine sensible Herangehensweise in der Auswahl von Terminologien, um Machtverhältnisse möglichst nicht zu reproduzieren. Die Benennung der von Behinderung Betroffenen wird dann zur ersten Herausforderung einer differenzierten Auseinandersetzung.

Die Übernahme der im deutschen Sprachraum gängigen Bezeichnungen „Behinderte“ oder „behinderte Menschen“ für von Behinderung Betroffene in den Wortschatz der vorliegenden Arbeit ist angesichts der Forschungsinteressen ausgeschlossen worden. Zwar entspricht es einerseits dem sozialen Modell von Behinderung, Betroffene als an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten und der Umsetzung ihrer Chancen „be-hindert“ anzusehen, weshalb manche Autoren (auch Anhänger des *Disability Movement*) diese Bezeichnung ganz bewusst verwenden. Andererseits haftet solchen Benennungen insbesondere aufgrund der Art und Weise, wie sie im deutschen Sprachraum zum Einsatz gebracht werden, ein negativer Beigeschmack an: „Behinderte“ sind meist passive Hilfsempfänger, in gewissem Sinne auch Opfer ihrer jeweiligen Beeinträchtigung/en.

Um Betroffenen den Subjektstatus nicht von vornherein abzuschreiben, sondern sie grundsätzlich als TrägerInnen unveräußerlicher Rechte, der Menschenrechte, anzuerkennen, soll hier der Terminus Menschen mit Behinderung/en (MmB) zur Anwendung kommen um jene Menschen zu benennen, die aufgrund physischer, psychischer, mentaler oder sensorischer Beeinträchtigungen eine (oder in verschiedenen Bereichen) Behinderung/en erfahren.

2.2 Behinderung, Armut und Entwicklung

Wenn es darum geht, die Diskurse über Entwicklung und Behinderung zusammenzuführen, dann wird meist zuallererst auf den Zusammenhang zwischen Armut und *Impairment* (als einer Schädigung/Beeinträchtigung der psychologischen, physiologischen oder anatomischen

Körperfunktionen) hingewiesen. Dieser Zusammenhang wird offensichtlich, wenn man die Ausprägungen und Grundbedingungen chronischer Armut genauer betrachtet. In einem ersten Schritt soll deshalb im Folgenden der Versuch einer definitorischen Annäherung an den Begriff Armut unternommen werden.

2.2.1 Armut – Versuch einer Begriffsbestimmung

Ähnlich wie bei Entwicklung oder Behinderung, so wäre es auch im Falle von Armut nach wissenschaftlichen Kriterien unzulässig, eine definitorische Festlegung des Begriffs in wenigen Sätzen anzustreben. Ein Grund dafür ist etwa „*das facettenreiche und vielseitige Erscheinungsbild von Armut*“ selbst. (vgl. Böhler/Sedmak 2004: 5) Gleichzeitig gilt es zu berücksichtigen, dass dieser in entwicklungspolitischen Kreisen alltäglich gebrauchte Terminus technicus je nach Interessen- und Motivationslage derjenigen Akteure, die dahingehend Definitionsmacht besitzen, eine unterschiedliche ideologische Färbung annimmt. Fragen danach, wer als arm zu bezeichnen bzw. wie oder woran Armut zu messen ist, lassen somit ganz unterschiedliche Antwortmöglichkeiten offen.

Macarov (2003) geht in diesem Zusammenhang auf die Formulierung von Armutsgrenzen als in der Ökonomie wie auch der Politik bevorzugte Methode der Messung von Armut ein. Nicht nur, dass die Anwendung unterschiedlicher Messmethoden und Armutsgrenzen einen Vergleich über Staaten hinweg unmöglich mache, viele Regierungen verstünden sich auch darauf, mittels gezielter Erhebungskriterien die offizielle Zahl der Armen in einem Land so gering wie möglich zu halten. Zu diesen Zwecken werde Armut meist absolut, oft auch relativ gemessen, in jedem Fall stelle aber das Einkommen die primäre Bemessungsgrundlage dar. Dagegen finden so wesentliche Kriterien wie die Verteilung von Ressourcen und Reichtümern sowie Fragen danach, wie Armut subjektiv empfunden wird und welches die dringlichsten Bedürfnisse eines/r von Armut Betroffenen sind, auf dieser Ebene meist keine Berücksichtigung. (vgl. Macarov 2003: 14ff)

Mit Böhler und Sedmak (2004) ist deshalb jeglicher Auseinandersetzung mit Konzepten von Armut vorzuschicken:

„Je nachdem in welchem Zusammenhang natürlich – aber auch je nachdem mit welcher Absicht – man von Armut spricht, ist die Wortwahl und somit (...) die Sprache ein starkes Indiz für die dahinter stehenden Anliegen (in der Politik genauso wie in der

Armutsforschung als Ort der Vorbereitung politischer Argumente). Metaphern (Beispiel: „Sozialparasiten“), die im Rahmen der Diskussion über Armut Verwendung finden, lassen tief blicken. Sie sind auch keineswegs ‚bloße Begriffe‘, sondern bestimmen Handlungsentscheidungen und Urteilsgrundlagen.“ (Böhler/Sedmak 2004: 16)

Robert Chambers (2006) stimmt mit dieser Einschätzung der Diskurse zum Thema Armut überein und er bringt sie auf den Punkt, wenn er schreibt:

„What it [poverty, Anm. A.H.] is taken to mean depends on who asks the question, how it is understood, and who responds.“ (Chambers 2006: 3)

Ausgehend von dieser Feststellung formuliert Chambers (2006: 3) vier Bedeutungs-Cluster von Armut. Um die verschiedenen Armutskonzepte, wie sie den wissenschaftlichen Diskurs derzeit bestimmen, in möglichst kompakter Weise wiederzugeben (eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen), soll Chambers' Einteilung als Grundlage für die folgenden Ausführungen herangezogen werden.

Das erste Cluster nach Chambers ist *„income poverty“*. Die Auffassung, wonach Armut in ökonomischen Größen (vordergründig am Einkommen bzw. der Konsumkraft) zu messen sei, war insbesondere am Beginn der „Entwicklungshilfe-Ära“ vorherrschend und prägte über Jahrzehnte hinweg die Ausrichtung einer Entwicklungspolitik, wie sie insbesondere von der Weltbank vertreten worden ist. Mit den negativen Entwicklungsberichten, welche die Vorstellung eines „Trickle down“ (d.h. die Vorstellung, wirtschaftliches Wachstum komme eo ipso sozial schwächer gestellten Mitgliedern einer Gesellschaft zugute) als Illusion entlarvten, hat sich seither jedoch auch auf Ebene der internationalen Finanzinstitutionen die Erkenntnis durchgesetzt, dass Armut nicht allein durch Finanzhilfen zu mindern ist. Mit Böhler/Sedmak handelt es sich stattdessen um ein komplexes Phänomen, das einer entsprechenden, multidisziplinären Herangehensweise bedarf. (vgl. Böhler/Sedmak 2004: 9ff)

Chambers knüpft an diese Diskussion an, indem er als zweites Bedeutungscluster *„material lack or want“* formuliert. Neben dem Einkommen werde Armut hier auch gemessen am Mangel an bzw. der geringen Qualität von Besitztümern, wie etwa der Unterkunft, Einrichtung, Kleidung oder Transportmittel. Auch der Zugang zu Dienstleistungen fließe in dieses Armutskonzept mit ein. Die Komplexität menschlichen Lebens, das abgesehen von der

materiellen andere, für das Wohlergehen des/der Einzelnen oft wesentlichere Ebenen einschließt, wird auf dieser Bedeutungsebene jedoch nicht erfasst.

Das dritte Bedeutungscluster leitet Chambers von Amartya Sen bzw. von dessen Fähigkeiten-Ansatz (*Capabilities-Approach*) ab. Dieser Ansatz fußt auf der Überzeugung, dass „*die Bestimmung vergleichbarer Lebensmuster aber nicht nur über das BIP erfolgen kann, da so ein Großteil entscheidungsrelevanter, menschlicher Eigenschaften nicht berücksichtigt wird*“ (Böhler 2004: 11). Am Beginn von Sens Überlegungen steht die Unterscheidung von *Functionings* und *Capabilities*. Während *Capabilities* die Fähigkeiten eines/r Einzelnen meint, d.h. das, was jemand ist, hat oder kann, wird unter *Functionings* das mit den Fähigkeiten zu Erreichende verstanden. Sen spricht dabei von „*the various things that he or she manages to do or be in leading a life*“. (Sen 1993: 31) Sen stellt diese Kategorien in den folgenden Zusammenhang:

„*A functioning is an achievement, whereas a capability is the ability to achieve. Functionings are, in a sense, more directly related to living conditions, since they are different aspects of living conditions. Capabilities, in contrast, are notions of freedom, in the positive sense: what real opportunities you have regarding the life you may lead.*“
(Sen 1987: 36)

Die individuellen Fähigkeiten (*Capabilities*) eines/r Einzelnen sind abhängig von verschiedenen Faktoren, darunter persönliche Charakteristika und das soziale Gefüge. Dies sind wiederum Voraussetzungen für die Freiheit, die er/sie hat, einen bestimmten Lebensstandard (durch eine Auswahl von *Functionings*) zu wählen. Die Möglichkeit zu wählen steht für Sen dabei stets im Vordergrund und wird zum Synonym für Lebensqualität. Sen unterscheidet weiters elementare *Functionings* (etwa gut genährt, gesund zu sein oder mobil zu sein) von komplexen (glücklich zu sein, sich selbst zu achten, sozial integriert zu sein, etc.), wobei Letztere oft stärker gewichtet würden. Dennoch gelte es dabei zu berücksichtigen, dass Individuen ganz unterschiedliche Prioritäten in der Auswahl ihrer *Functionings* setzen. (vgl. Sen 1993: 31)

Wie daraus folgt, sind die Ursachen von Armut individuell zu betrachten und nicht generalisierbar. Der Zugang zu *Functionings* und die Erhaltung von *Capabilities* werden zu den wesentlichen Faktoren, wenn es um die Minderung von Armut geht.

Sens Fähigkeiten-Ansatz fließt schließlich ein in das vierte Cluster der Bedeutung von Armut nach Chambers, das er formuliert als „*a yet more broadly multi-dimensional view of deprivation, with material lack or want as only one of several mutually reinforcing dimensions*“ (Chambers 2006: 3). Neben dem Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigen solche multidimensionalen Messungen von Armut verschiedene Dimensionen menschlichen Lebens, wie beispielsweise die Lebenserwartung, Kindersterblichkeit, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, politische Mitbestimmung, oder Geschlechterverhältnisse. In seinen *Human Development Reports* stellt etwa das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Länder anhand einer Reihe unterschiedlicher Parameter einander gegenüber, um Entwicklungs- und Armutsindizes zu vergleichen.

Mittlerweile ist dieses multidimensionale Konzept von Armut in den Diskurs der Geber im Rahmen von Armutsminderungspolitik übernommen worden. Ein wesentlicher Faktor bleibt dabei aber weitgehend unreflektiert: Armutskonzepte, wie sie oben in zusammenfassender Weise vorgestellt wurden, „*are expressions of ,our' education, training, mindsets, experiences and reflections. They reflect our power, as non-poor people, to make definitions according to our perceptions.*“ (Chambers 2006: 3) Das bedeutet, dass in der Auseinandersetzung mit Armut bzw. mit nachhaltigen Strategien zu deren Minderung im Rahmen von EZA Hierarchieverhältnisse mitgedacht und berücksichtigt werden müssen. Der Anspruch von Akteuren der EZA, partizipative Strukturen zu fördern und Dominanz im Sinne eines Nord-Süd-Gefälles abzubauen, stellt in der Auseinandersetzung mit Armutsminderungsstrategien eine große Herausforderung dar.

2.2.2 Armut und Behinderung – Behinderung und Armut

Von chronischer Armut betroffene Menschen (und an dieser Stelle, wie auch im Folgenden wird Armut nach einem multidimensionalen Ansatz definiert) haben meist nur begrenzten bis gar keinen Zugang zu ausreichender Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeit oder einer angemessenen Unterkunft. All diese Faktoren erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung, Verletzung oder eben einer Beeinträchtigung der psychologischen, physiologischen oder anatomischen Körperfunktionen (*Impairment*). Die Folgen solcher Beeinträchtigungen für das Individuum können nun nicht auf einer rein materiellen Basis bemessen werden – etwa wenn es darum geht, den entsprechenden finanziellen Betrag für

eine angemessene medizinische Versorgung aufzubringen. Von viel schwerwiegenderem Einfluss auf das Leben und die Existenzgrundlage der Betroffenen bzw. deren unmittelbaren Mitmenschen sind Stigmata und der damit einhergehende Ausschluss aus vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. (vgl. CPRC 2004: 19)

Körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen werden durch Hinzufügen dieser Komponente zu „be-hinderten“ Menschen in dem Sinne, dass sie aufgrund von sozialen Mechanismen Ausschluss und/oder Eingrenzung erfahren und ihre Chancen nicht vollends ausschöpfen können.

In diesem Sinne gilt es hier festzuhalten, dass (chronische) Armut sowohl eine Ursache als auch die Konsequenz von Behinderung sein kann. In der Literatur wird dieser Sachverhalt meist als „Teufelskreis“ bezeichnet und dargestellt. Nachstehend ist eine Grafik aus dem Positionspapier des britischen *Department für International Development (DFID)* zur Veranschaulichung eingefügt.



Abb.2: „Armut und Behinderung – ein Teufelskreis“

(Quelle: DFID 2000: 4)

Besonders in Gesellschaften des Südens, wo Gesundheits- und Sozialversicherungssysteme nicht so weit ausgebaut und flächendeckend organisiert sind wie in Ländern des Nordens, ist Armut oft eine Konsequenz von Behinderung. Dieser Prozess kann für MmB bereits mit der Geburt beginnen, oder mit dem Zeitpunkt, ab dem sie eine Behinderung erfahren. Kinder mit

Behinderung/en brauchen mehr Zuwendung und Fürsorge und auch erwachsene MmB sind meist auf die Unterstützung durch Familienmitglieder angewiesen. Dieser Umstand hat zur Folge, dass weder Betroffene selbst noch deren betreuende Verwandte einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Auch wird Kindern mit Behinderung/en oft die Möglichkeit verwehrt, eine Schule zu besuchen oder eine berufliche Ausbildung wahrzunehmen. Grundsätzlich werden „gesunde“ Kinder jenen mit Behinderung/en in vielen Fällen vorgezogen; jegliche Investitionen in Kinder mit Behinderung/en werden vielleicht sogar als „Verschwendung“ angesehen. Hinzu kommt im schlimmsten Fall der soziale Ausschluss, den die gesamte Familie des betreffenden Kindes erfährt, sodass auch soziale Netzwerke nicht zur Verfügung stehen, um die weiteren Konsequenzen abzuwehren. Unter derartigen Umständen ist es absehbar, dass viele der Kinder mit Behinderung/en zu Straßenkindern werden und MmB einen nicht zu unterschätzenden Prozentsatz unter den chronisch Armen weltweit ausmachen. Es ist dies das Zusammenspiel von sozialen, ökonomischen, politischen und anderen Faktoren, das zu Armut in Folge von Behinderung führt. (vgl. Yeo 2001: 9-15)

Auf der anderen Seite bzw. um den oben dargestellten „Teufelskreis“ zu schließen sind chronisch Arme, wie oben bereits angemerkt wurde, eine große Risikogruppe für grundsätzlich vermeidbare Krankheiten, daraus resultierende Beeinträchtigungen und schließlich Behinderung/en. Die Ursachen dafür reichen von mangelnder Ernährung, keinem bzw. erschwerten Zugang zu sauberem Trinkwasser, reproduktiven Gesundheitsservices oder medizinischer Versorgung allgemein sowie unsicheren Lebens- und Arbeitsverhältnissen bis hin zu einem Mangel an Information, Aufklärung und ökonomischen Ressourcen.

Es gibt dann eine Reihe von Erkrankungen, die zu Behinderung/en führen, sofern sie unbehandelt bleiben. Im Jahr 2004 wurde etwa geschätzt, dass zwischen 250 000 und 500 000 Kinder jährlich aufgrund von Vitamin A-Mangel erblinden, dass Millionen von Menschen Hirnschädigungen und/oder Lernschwierigkeiten durch Jodmangel erleiden und dass 90% der unter Anämie leidenden schwangeren Frauen in so genannten „Entwicklungsländern“ leben. (vgl. Soria 2004)

Als ein weiteres Glied in der Kette von Ereignissen, die den Teufelskreis von Armut und Behinderung bilden, sind letztendlich durch gewaltsame Konflikte, Kriege oder Naturkatastrophen ausgelöste Notsituationen zu nennen. Gerade in jenen Regionen, wo große Teile der Bevölkerung in Armutsverhältnissen leben, können etwa Kriegsverletzungen (und Behinderungen als Folgeerscheinungen) dazu beitragen, die prekäre Situation von Einzelnen

noch zu verschärfen. Umgekehrt sind MmB in Notsituationen auf besondere, gezielte Unterstützung angewiesen, um einer meist hoffnungslosen Lage zu entkommen.

2.2.3 Zahlen und Fakten

Obwohl in den letzten Jahrzehnten zunehmend eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Behinderung und Armut bzw. Entwicklung stattgefunden hat, stellt es nach wie vor ein schwieriges Unterfangen dar, aktuelles statistisches Material zum Thema finden zu wollen. Zweifelsohne liegt der Hauptgrund hierfür in der Schwierigkeit, Behinderung überhaupt zu messen. Wie aus Kapitel 2.1 hervorgeht, hat Behinderung je nach kulturellem, religiösem, gesellschaftlichem Kontext eine unterschiedliche Bedeutung und ist auch nicht immer sichtbar, was den Vergleich von Daten zu Behinderung über nationale Grenzen hinweg nicht nur schwierig, sondern auch problematisch erscheinen lässt. So ist zum Beispiel zu beobachten, dass in statistischen Gegenüberstellungen so genannte Entwicklungsländer stets einen weit geringeren Prozentsatz von MmB in der Bevölkerung angeben, als so genannte „entwickelte“ Länder. In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass beim Vergleich statistischer Daten zur Häufigkeit von Behinderung in Bevölkerungen eine Zahl von weniger als 1% in Kenia und Bangladesch jener von 20% in Neuseeland gegenübersteht (Mont 2007: 1). Solche Zahlen gilt es mit Vorsicht zu interpretieren, denn sie reflektieren nicht nur die Prävalenzraten von Behinderung, sondern ebenso die unterschiedlichen Definitionen und Methoden der Datenerhebung.

Diese Schwierigkeit der Messung von Behinderung rührt nicht zuletzt daher, dass Behinderung an sich immerhin ein westliches Konzept darstellt, welches als solches in vielen Gesellschaften des Südens fremd ist. Davon abgesehen gilt nicht jede Beeinträchtigung von Körperfunktionen in allen Gesellschaften gleichermaßen als Behinderung, führt also nicht in allen Gesellschaften zu sozialer Marginalisierung und Benachteiligung. Als Beispiel nennt Yeo hier Kurzsichtigkeit: Dabei handelt es sich ohne Zweifel um eine körperliche Beeinträchtigung, dennoch führt diese in Gesellschaften, in denen Sehhilfen wie Brillen leicht erhältlich und sozial akzeptiert sind, nicht zu Ausschluss und damit nicht zu Behinderung! (Yeo 2001: 7)

Wenn man weiters davon ausgeht, dass ein Familienmitglied mit Behinderung/en erhöhte Aufmerksamkeit und Betreuung erfordert und damit eine Familie als Ganzes, als Einheit von

Behinderung betroffen ist, dann liegt die Zahl von Menschen, die an Behinderung leiden, wohl noch viel höher. (vgl. Lorenzkowski 2005: 47)

Internationale Vergleiche zum Auftreten von Behinderung/en können letztlich nur auf Schätzungen beruhen. So geht die WHO davon aus, dass etwa 10% der Weltbevölkerung – das sind ca. 650 Millionen Menschen - eine Form von Behinderung erfahren. Am häufigsten treten nach Angaben der WHO Behinderungen infolge von chronischen Erkrankungen (wie Herz- oder Atemwegserkrankungen, Krebs oder Diabetes), Verletzungen (etwa durch Unfälle, Landminen oder Gewalt), psychischen Krankheiten, Unterernährung, HIV/Aids sowie anderen infektiösen Krankheiten auf.²

Von besonderer Relevanz ist an dieser Stelle die Schätzung des UNDP, wonach ca. 80% der Weltbevölkerung, die von Behinderung/en betroffen sind (das entspricht etwa 500 Millionen Menschen), in so genannten Entwicklungsländern leben.³ Gemäß dieser Schätzung und entsprechend dem weiter oben dargestellten Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut ist anzunehmen, dass ein beträchtlicher Anteil von MmB in Armutsverhältnissen lebt und dass die betreffende Gruppe von Menschen an physischen, psychischen, mentalen oder sensorischen Beeinträchtigungen leidet, welche unter anderen Lebensverhältnissen im Grunde vermeidbar sind. Zahlreiche Schätzungen unterschiedlicher Institutionen veranschaulichen das Verhältnis weiter. Beispielsweise geht die Weltbank davon aus, dass 20% der Ärmsten weltweit Behinderung/en erleiden und von ihren Mitmenschen als besonders benachteiligt („*the most disadvantaged*“) angesehen werden.⁴

2.2.4 Zusammenfassung: Behinderung, Armut und Entwicklung

Die Zusammenhänge zwischen Behinderung, Armut und Entwicklung bzw. zwischen Armut und damit in Verbindung stehenden Erkrankungen sowie sozialen Ausschlussmechanismen, welche Behinderung/en zur Folge haben können, sollten durch die Darstellung in diesem Kapitel deutlich gemacht werden. Vor dem Hintergrund der neuen menschenrechtsbasierten Ansätze in Entwicklungsdiskursen und der in Folge dessen formulierten Armuts-

² Die Angaben sind dem Konzept-Papier für den „World Report on Disability and Rehabilitation“ der WHO entnommen, einsehbar unter: <http://www.who.int/disabilities/Concept%20NOTE%20General%202008.pdf>; 20.03.2009

³ UN Enable: Some Facts about Persons with Disabilities (Factsheet); New York 2006, einsehbar unter: <http://www.un.org/disabilities/convention/pdfs/factsheet.pdf>; 20.03.2009

⁴ ebenda.

bekämpfungsstrategien wird schließlich auch die thematische Verknüpfung von Behinderung und Entwicklung offensichtlich: Extreme, chronische Armut zu senken ist inzwischen von allen entwicklungspolitisch tätigen Akteuren der internationalen Gemeinschaft als primäres Entwicklungsziel anerkannt. Dieses Bekenntnis schließt mit ein, MmB als Zielgruppe entwicklungspolitischer Bemühungen anzuerkennen und zu berücksichtigen – immerhin stellen sie eine der am meisten von chronischer Armut betroffenen Gruppen dar. Die Praxis der EZA hat jedoch gezeigt, dass MmB als Zielgruppe bisher aus einem Großteil der Projekte ausgeschlossen blieben. Laut den Angaben in einem Arbeitspapier von VENRO (2002: 3) werden lediglich 3 bis 4% der MmB in „Entwicklungsländern“ durch „*angemessene entwicklungspolitische Maßnahmen*“ erreicht. Die Ursachen dafür stehen in Zusammenhang mit der Unsichtbarkeit von Behinderung sowohl in Gesellschaften (wie oben beschrieben) als auch auf der Ebene der internationalen Politik. Was den letzteren Bereich betrifft, so ist es in den vergangenen 10 bis 15 Jahren zu einiger Bewegung im internationalen Diskurs hinsichtlich der Belange und des Einbezugs von MmB gekommen. Im nachfolgenden Kapitel soll dies näher ausgeführt werden.

3. Behinderung im der Diskurs der internationalen Entwicklung

Seit den 1990er Jahren haben zahlreiche Akteure der internationalen Politik und Zusammenarbeit ihre Offenheit gegenüber Belangen von MmB gezeigt und Initiativen für die Förderung und Durchsetzung der Rechte von MmB in allen gesellschaftlichen Bereichen und nicht zuletzt in der Entwicklungspolitik ins Leben gerufen. Dieser Umstand verdankt sich insbesondere der Lobbyarbeit von Selbstvertretungsorganisationen von MmB bzw. dem *Disability Movement* in seiner Gesamtheit, dessen Anliegen und Forderungen schließlich auf höchster Ebene der internationalen Politik, auf Ebene der Vereinten Nationen, reflektiert wurden und werden und zur Formulierung von international gültigen Rahmenbedingungen geführt haben.

3.1 Behinderung in der internationalen Politik

Ausgehend von Großbritannien und vorangetrieben durch das Engagement von Selbstvertretungsorganisationen von MmB fand das neue Konzept von Behinderung, das soziale wie infrastrukturelle Barrieren, Diskriminierung und menschenrechtliche Aspekte in die Definition einschließt, bald auch Eingang in die internationale Politik.

Auf Ebene der Vereinten Nationen wurde Behinderung bis in die 1970er Jahre nur im Kontext von Prävention, Rehabilitation und sozialer Sicherheit (vorwiegend im Rahmen der WHO) diskutiert. Die Diskussion um die Rechte von MmB nahm ab diesem Zeitpunkt immer mehr Raum ein, der erste Meilenstein wurde aber nicht vor dem Jahr 1981 erreicht. Besagtes Jahr wurde zum *Internationalen Jahr von MmB* erklärt. In der Folge von diversen Veranstaltungen und Forschungsprojekten zum Thema des Internationalen Jahres von MmB kam es 1982 zur Verabschiedung des so genannten *World Programme of Action*. Dabei handelt es sich um ein globales Strategiepapier, in dem neben Prävention und Rehabilitation erstmals die Angleichung von Chancen als Ziel festgelegt wird. Das Papier übernimmt die Klassifizierung der ICIDH und entspricht damit dem sozialen Modell von Behinderung. Es unterscheidet zwischen einem nationalen und einem internationalen Aktionsplan für die Förderung der „sozioökonomischen Entwicklung“ von Ländern, mit besonderer Berücksichtigung und Einbezug von MmB in Angelegenheiten der technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit. So wird als Grundlagenpapier auch auf die Resolution der dritten UN-

Entwicklungsdekade hingewiesen, in der erstmals im Rahmen von UN-Entwicklungsstrategien die Notwendigkeit angesprochen ist, Menschen mit speziellen Bedürfnissen durch gezielte Maßnahmen in den Entwicklungsprozess einzuschließen.⁵ Im Zeitraum von 1983 bis 1992, der so genannten UN-Dekade der MmB (*UN Decade of Disabled Persons*), sollten die im *World Programme of Action* formulierten Ziele und Aktivitäten umgesetzt werden.

Das Resultat dieser UN-Programme war die Sensibilisierung einer mehr oder weniger breiten Öffentlichkeit für den Wechsel vom so genannten Wohlfahrtsmodell von Behinderung hin zu einem Menschenrechts-basierten Ansatz. Allerdings wurden keine großen Schritte in Richtung des Ziels der Gleichstellung von MmB in allen Gesellschaftsbereichen oder im Feld der EZA erreicht. Dies rührt in erster Linie daher, dass die Ziele und Aktivitäten, wie sie im *World Programme of Action* vorgegeben werden, für Staaten nicht verbindlich sind und damit deren Umsetzung nur empfohlen, nicht aber rechtlich verbindlich gemacht werden kann.

Ähnlich verhält es sich mit den *UN Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities*⁶ (Rahmenbedingungen für die Herstellung der Chancengleichheit für MmB), die 1993 auf UN-Ebene verabschiedet wurden. Es handelt sich hier um 22 Richtlinien, die die Umsetzung der Allgemeinen Menschenrechte für MmB anleiten sollen. Sie geben den Inhalt des *World Programme of Action* wieder und sind in 4 Kapitel untergliedert: Vorbedingungen für eine gleichberechtigte Teilnahme, Zielbereiche für eine gleichberechtigte Teilnahme, Implementierungsmaßnahmen und Monitoring, als eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung. Diese Richtlinien stellen nun zwar „einen universalen Handlungsrahmen zur Integration der Rechte von Menschen mit Behinderungen in nationale Gesetzgebungen dar (...), sind jedoch über ihre Bedeutung als politische Richtlinie hinaus nicht verbindlich“. (GTZ 2006: 2)

Als „Soft Law“ haben sie für die Mitgliedsstaaten keine Bindungswirkung. (vgl. Degener 2006: 104) Nichtsdestotrotz ist mit Yeo (2005) anzuerkennen, dass die *Standard Rules* einen „anti-diskriminierenden und inklusiven internationalen Standard“ setzen, der neben anderen Impulsen des *Disability Movement* viele Regierungen und Organisationen dahingehend beeinflusst hat, MmB und deren Rechten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. (Yeo 2005: 8, Übersetzung A.H.)

⁵ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=23#2>; 20.03.2009

⁶ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=24#proposals>; 20.03.2009

⁶ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=26>; 20.03.2009

In diesem Sinne waren die *Standard Rules* lange Zeit die wichtigste internationale Referenz für Politik im Zusammenhang mit MmB, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Ab den späten 1990er Jahren begannen europäische wie auch die US-amerikanische Regierung Positionspapiere zu formulieren, welche die internationale Debatte um MmB reflektieren und die Notwendigkeit erkennen, EZA inklusiv zu gestalten. Als Vorreiter sind hier die staatlichen Entwicklungsorganisationen von Großbritannien (DFID), Finnland (FINNIDA), Norwegen (NORAD), Schweden (SIDA) sowie die US-amerikanische Agentur USAID anzuführen. Interessant ist an dieser Stelle Yeos Bemerkung, wonach NGOs die internationale Diskussion um Inklusion und Teilhabe von MmB an Entwicklungsprozessen offenbar erst sehr spät aufgenommen haben. Wenigstens im Vergleich zu den oben angeführten staatlichen Entwicklungsagenturen scheint dies zuzutreffen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass eine Reihe von NGOs zu diesem Zeitpunkt zwar sehr wohl MmB als Zielgruppe berücksichtigt hat – dies allerdings vordergründig auf der Grundlage von Wohltätigkeit und medizinischer Hilfe. (Yeo 2005: 8-9)

Es ist somit ersichtlich, dass die bisherigen Grundsatzklärungen und Bekenntnisse vonseiten der Akteure der internationalen Politik (allen voran der Vereinten Nationen) am Wechsel vom 20. zum 21. Jahrhundert nicht ausreichend waren, um die Rechte und Belange von MmB in angemessener Weise zu berücksichtigen und einzubeziehen. Gerade im Feld der Entwicklungspolitik bestand in dieser Hinsicht Nachholbedarf. Von umso größerer Bedeutung ist deshalb die im Mai 2008 ratifizierte UN Konvention über die Rechte von MmB. Sie enthält erstmals in der Geschichte der internationalen Menschenrechte einen eigenen Artikel zu „Internationaler Kooperation“ (Artikel 32).

3.1.1 UN-Konvention über die Rechte von MmB

Im Jahr 1948 wurden die Allgemeinen Menschenrechte erklärt. Seither sind unzählige Fälle bekannt (oder nicht bekannt) geworden, in denen Menschenrechte missachtet und die Würde von Menschen verletzt wurde. Um die Gültigkeit der Rechte zu bestärken bzw. um sie zu konkretisieren haben die Vereinten Nationen Konventionen, das sind völkerrechtliche Verträge, zu speziellen Themen oder für besonders vulnerable Menschen verabschiedet. Darunter sind etwa die Kinderrechtskonvention, eine Anti-Folterkonvention, eine Anti-Rassismuskonvention oder die Konvention zum Schutz von Frauenrechten.

Die Initiative für eine achte Menschenrechtskonvention – eine Konvention zum Schutz von MmB – ging ursprünglich von großen NGOs des *Disability Movement* aus (darunter sind etwa DISABLED PEOPLE’S INTERNATIONAL, INCLUSION INTERNATIONAL, WORLD BLIND UNION oder WORLD FEDERATION OF THE DEAF). Doch erst als Mexiko im Jahr 2001 bei der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung und andere Formen von Intoleranz in Durban/Südafrika auf der Umsetzung dieser „Idee“ beharrte, wurden die nötigen Schritte innerhalb der UN eingeleitet. Ein so genanntes „Ad Hoc Committee“ arbeitete bis Dezember 2006 an einem Text-Vorschlag, der Ende desselben Jahres von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Am 3. Mai 2008 ist die neue Konvention mit der Ratifizierung durch 25 Staaten in Kraft getreten. Das Datum wird als „historischer Durchbruch“ für MmB weltweit gekennzeichnet – ein Eindruck, den auch die folgende Textstelle von der Homepage der Vereinten Nationen über die Konvention vermittelt.

“The Convention marks a ‘paradigm shift’ in attitudes and approaches to persons with disabilities. It takes to a new height the movement from viewing persons with disabilities as ‘objects’ of charity, medical treatment and social protection towards viewing persons with disabilities as ‘subjects’ with rights, who are capable of claiming those rights and making decisions for their lives based on their free and informed consent as well as being active members of society.”⁷

Die so wesentliche Frage nach einer Definition von Behinderung ist im Vorfeld der Verabschiedung des Konventionstextes viel diskutiert worden. In der Präambel der Konvention ist schließlich festgehalten, dass Behinderung (im Originaltext: disability) als Resultat der Wechselwirkungen zwischen Personen mit körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen und deren Umwelt zu verstehen sei, was Betroffene daran hindere, auf einer gleichen Basis mit Anderen und in effektiver Weise an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben. Weiters wird im Interesse menschlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung die Dringlichkeit anerkannt, MmB beim Gebrauch ihrer Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten zu fördern. Erst wenn MmB im Genuss ihrer unveräußerlichen Rechte seien könne Entwicklung und damit die Überwindung von Armut Realität werden. Aufbauend auf diesem Menschenrechtsansatz ergibt sich für die Konvention die folgende

⁷ <http://www.un.org/disabilities/default.asp?id=150>; 20.03.2009

Zielsetzung, in der gleichzeitig das zugrunde liegende Konzept bzw. die Definition von Behinderung enthalten ist:

„The purpose of the present Convention is to promote, protect and ensure the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all persons with disabilities, and to promote respect for their inherent dignity.

Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with others.” (UN Convention 2006: Art.1)

In diesem Sinne enthält die insgesamt 50 Artikel umfassende Konvention die zentralen Anliegen des *Disability Movement* und formuliert sie als Völkerrecht. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, alle notwendigen legislativen, administrativen und andere Maßnahmen zu setzen, um die Implementierung der Menschenrechte, wie sie in der Konvention vertreten werden, voranzutreiben.

Im selben Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, MmB aktiv in den Implementierungsprozess einzubeziehen – vordergründig durch Konsultationen ihrer Selbstvertretungsorganisationen (Art.4.3). Aufgrund von Diskussionen, die kritische Stimmen des *Disability Movement* in den letzten Jahren angeregt haben, ist auch Artikel 5.4 der Konvention besonders erwähnenswert. Hier wird darauf hingewiesen, dass spezifische Maßnahmen für MmB nicht als diskriminierend anzusehen sind, wenn sie gesetzt werden müssen, um eine Angleichung der Möglichkeiten und Chancen von MmB überhaupt erst in Aussicht zu stellen. Dies steht im Gegensatz zu Annahmen, welche davon ausgehen, dass behinderungsspezifische Maßnahmen nicht haltbar sind, wenn als Ziel Gleichheit angestrebt wird.

Die folgenden Artikel sind unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikbereichen zuzuordnen bzw. den Rechten, die in Bezug auf MmB in den betreffenden Bereichen gestärkt werden sollen. So wird hier etwa anerkannt, dass Frauen und Kinder mit Behinderung/en mehrfache Diskriminierungen erfahren, oder dass MmB allgemein in humanitären Notlagen besonders gefährdet sind und dementsprechend rechtlich geschützt werden müssen. Auch die öffentliche Infrastruktur gelte es in angemessener Weise auszubauen, um für alle BürgerInnen eines Staates barrierefreie Zugänge zu schaffen. Neben Gesundheit und Arbeit ist dem Bereich Bildung in der Konvention verhältnismäßig viel Platz eingeräumt worden. In

Übereinstimmung mit aktuellen Diskussionen im Bildungsbereich wird hier das Modell inklusiver Unterrichtsmethoden vertreten. Dabei geht es darum, Kinder mit Behinderung/en in gleicher Weise wie Kinder ohne Behinderung/en ins allgemeine Unterrichtssystem aufzunehmen und ihnen in diesem Rahmen die individuelle Unterstützung zu bieten, derer sie bedürfen. Diesem Ansatz nach gilt es, das Schulsystem dahingehend zu verändern, dass es den individuellen Bedürfnissen jedes/r Schülers/in zu entsprechen vermag. Dies steht im Gegensatz zum System der schulischen Sondereinrichtungen und integrativen Schulmodelle, in dem Kinder mit Behinderung/en mit Defiziten attribuiert und als „Problem“ angesehen werden. Diese Debatte entspricht der diesem Themenkomplex zugrunde liegenden Diskussion um Konzepte von Behinderung, nämlich medizinisches versus soziales Modell (vgl. Kapitel 2.1).

Von vordergründiger Bedeutung sind im Kontext von Behinderung und Entwicklung aber Artikel 11 „Situations of risk and humanitarian emergencies“ und 32 „International cooperation“. In Artikel 11 verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um den Schutz und die Sicherheit von MmB in Gefahrensituationen, etwa in bewaffneten Konflikten, humanitären oder Naturkatastrophen gewährleisten zu können. In Artikel 32 wiederum wird die Relevanz der internationalen Zusammenarbeit für die Umsetzung der in der Konvention angestrebten Ziele anerkannt. Staaten verpflichten sich demnach, in Kooperation mit anderen Staaten, internationalen und regionalen Organisationen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (im Speziellen mit Selbstvertretungsorganisationen von MmB) entwicklungspolitische Maßnahmen zu setzen, die inklusiv gestaltet werden und zugänglich für MmB sind.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass durch die Konvention keine neuen Menschenrechte geschaffen, sondern der Gesamtkatalog der anerkannten Menschenrechte auf den Kontext von Behinderung zugeschnitten wurde (vgl. Degener 2006: 106).

3.2 Behinderung als Querschnittsthema in der EZA

Das Themenfeld „Behinderung und Entwicklung“ ist von Akteuren im EZA-Bereich erst sehr spät aufgenommen und reflektiert worden. Einen der Hauptgründe dafür beschreibt Helen Lee (1999):

„Disability is often considered a specialist issue separate from mainstream development issues. Many mainstream development NGOs still say that they are not ‘specialists’ and therefore do not consider disability issues. However, most disability issues are important to all development: equality, empowerment, human rights, poverty and marginalisation.“
(Lee 1999⁸, zitiert nach Yeo 2001: 8)

Lee fasst in diesem Sinne noch einmal zusammen, was schon in den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit näher ausgeführt worden ist: Entwicklung und/oder Armutsbekämpfung kann nicht nachhaltig sein, wenn EZA-Programme nicht inklusiv (das heißt zugänglich für alle, einschließlich MmB) gestaltet werden und Behinderung als Querschnittsthema alle Tätigkeitsfelder im Rahmen der EZA durchzieht. Es handelt sich hierbei um ein Faktum, das im EZA-Bereich lange Zeit ohne Resonanz geblieben ist.

Nichtsdestotrotz haben die Sichtbarkeit von MmB und die Berücksichtigung ihrer Belange auf Ebene der Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren – wenngleich nur zögerlich – an Raum gewonnen. Als wichtiger Impuls in diese Richtung werden oft die Bemühungen des ehemaligen Präsidenten der Weltbank James Wolfensohn angeführt, der am Beginn des neuen Jahrtausends als einer der ersten in entwicklungspolitisch einflussreichen Kreisen die Dringlichkeit von so genannten inklusiven EZA-Strategien festhielt, um Armut weltweit nachhaltig bekämpfen zu können:

„Unless disabled people are brought into the development mainstream, it will be impossible to cut poverty in half by 2015 or to give every girl and boy the chance to achieve a primary education by the same date-goals agreed to by more than 180 world leaders at the United Nations Millennium Summit in September 2000.“ (Wolfensohn 2004, zitiert nach LICHT FÜR DIE WELT 2008, Factsheet “MDGs & Disability“)

Auf Wolfensohn geht letztendlich auch die Weltbank-Initiative *Global Partnership for Disability and Development (GPDD)* zurück und mit der Ernennung von Judy Heuman, einer wohl bekannten Aktivistin im *Disability Movement*, zum *World Bank Advisor on Disability and Development* wurde eine weitgehende Sensibilisierung entwicklungspolitischer Akteure für die Belange von MmB angeregt. Demnach leistet die WB bis heute einen wichtigen Beitrag zur Forschung im Bereich „Behinderung und Entwicklung“. Mit dem GPDD soll die

⁸ Lee, Helen: *Disability as a Development Issue and how to integrate a Disability Perspective into the SCO*. Discussion Paper for Oxfam; Oxford: Oxfam. 1999 (trotz ausgedehnter Recherchen ist das Papier bis zum Abschluss der vorliegenden Arbeit unauffindbar geblieben)

Kooperation verschiedener EZA-Akteure – nicht zuletzt auch mit Organisationen der Zivilgesellschaft – im Bereich der inklusiven Entwicklung gestärkt werden. Wesentlich ist bei diesem Ansatz, gemäß Stefan Lorenzkowski (2005: 48), dass *„keine neuen Strukturen geschaffen werden, sondern Behinderung in existierende Ansätze einbezogen wird“*. Autoren, die dem *Disability Movement* zuzurechnen sind, ziehen hier jedoch eine negative Bilanz und verweisen auf die hierarchischen Strukturen im WB-Komplex, welche der Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, wie er vom GPDD-Team vertreten wird, entgegen stehe (vgl. Yeo 2005: 16). Hervorzuheben ist dennoch die Initiative *Making PRSP Inclusive*, die ursprünglich von Judy Heuman angeregt und in Zusammenarbeit mit NGOs ausgearbeitet worden ist und die wichtige Impulse für eine inklusive Gestaltung der Armutsbekämpfungsstrategien von IWF und WB (*PRSPs – Poverty Reduction Strategy Papers*) liefert. In Kapitel 4.2.1 soll darauf näher eingegangen werden.

Neben multilateralen Organisationen und Institutionen (auch die ILO leistet etwa mit dem Konzept von „decent work“ einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von MmB in Entwicklungsstrategien⁹) haben inzwischen mehr und mehr Geberländer ihre entwicklungspolitischen Leitlinien im Hinblick auf eine inklusiv gestaltete EZA überarbeitet. (vgl. Weigt 2007)

Als Vorreiter gilt in dieser Hinsicht das britische DFID, das bereits im Jahr 2000 mit der Veröffentlichung des Positionspapiers „Disability, poverty and development“ Behinderung als *„key development issue“* anerkannte und Strategien erarbeitete, um die Rechte und Bedürfnisse von MmB in den Mainstream der britischen EZA- und Armutsbekämpfungsstrategien zu inkludieren. Was genau ist aber unter Inklusion im Kontext von Entwicklung zu verstehen? Geht es hier um eine Strategie, einen Prozess, oder ist es am Ende schlicht ein neues Paradigma der Entwicklungspolitik?

Dem Leitpapier für eine lokale Entwicklungspolitik (Dixon 2008) wird eine Definition inklusiver Entwicklung vorangestellt, die sich an dieser Stelle als aufschlussreich erweist:

„Inclusive development is a rights-based process that promotes equality and the participation of the largest possible section of society, especially groups that face discrimination and exclusion. Inclusive development ensures that persons with disabilities are recognized as rights-holding equal members of society, who are engaged and

⁹ Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der ILO einsehbar: <http://www.ilo.org/public/english/employment/skills/index.htm>; letzter Zugriff am 20.03.2009

contributing to a development process for all. Inclusive development can be implemented at national and at local level.” (Dixon 2008: 16)

Mit Dixon handelt es sich demnach bei inklusiver Entwicklung um einen am Menschenrechtsansatz orientierten Entwicklungsprozess, dessen Verlauf die Teilhabe eines möglichst großen Teiles einer Bevölkerung voraussetzt und dessen Ziel folglich in der (Chancen-)Gleichheit für die betreffende/n Gruppe/n von Menschen besteht. Wesentlich ist dabei, dass gerade MmB als am Entwicklungsprozess Beteiligte, im Genuss von fundamentalen Rechten stehende Individuen anerkannt werden. Ist nämlich der letztere Umstand nicht gegeben, so wird Inklusion ad absurdum geführt und folglich auch Entwicklung zur Illusion.

Die Frage, ob inklusive Entwicklung letztlich mehr als nur ein neues Entwicklungsparadigma darstellt, kann wohl erst in einigen Jahren beantwortet werden, wenn sich herausstellt, ob die Lippenbekenntnisse und Absichtserklärungen zahlreicher Akteure im EZA-Bereich in die Praxis umgesetzt worden sind. Der Ratifizierungsprozess der UN-Konvention und eine entsprechende Adaption der Gesetzgebung der Unterzeichnerstaaten werden in den kommenden Monaten zeigen, ob den vielen Worten auch Taten folgen können. Welche Strategien bisher im Feld der EZA verfolgt wurden, um inklusive Entwicklung in die Praxis umzusetzen, soll im nächsten Abschnitt ausgeführt werden.

3.2.1 Disability Mainstreaming

Disability Mainstreaming ist zu einem wichtigen Terminus technicus in jenem Bereich geworden, wo sich Entwicklung, Behinderung und Menschenrechte überschneiden. Das dahinter stehende Konzept verlangt dennoch nach näheren Ausführungen.

Das unter anderen von HANDICAP INTERNATIONAL herausgegebene und erarbeitete Leitpapier für eine inklusive lokale Entwicklungspolitik (Dixon 2008) ist im Rahmen des EU-geförderten Projekts *Disability Mainstreaming in Development Cooperation* entstanden. Hier findet sich eine allgemeine Definition des Mainstreaming-Konzepts sowie dessen Übertragung auf den EZA-Bereich:

„Mainstreaming disability in society is the process by which the State and the community ensure that persons with disabilities can fully participate and be supported to do so within

any type of structure and service intended for the general public, such as education, health, employment and social services. It implies that disability is taken into consideration in all sectors' legislation and reforms.

Mainstreaming disability into development cooperation is the process of assessing the implications for persons with disability of any planned action, including legislation, policies and programmes, in all areas and at all levels.” (Dixon 2008: 16)

Neben seiner Bedeutung als Prozess hat Mainstreaming im Bereich der EZA aber auch noch diejenige einer Strategie, bei der es darum geht, die Anliegen und Erfahrungen von MmB zu einem integralen Bestandteil des Designs, der Durchführung, des Monitorings und der Evaluierung von EZA-Projekten und –Programmen zu machen. Dies soll alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphären gleichermaßen betreffen, sodass MmB gleich Menschen ohne Behinderung/en profitieren können und Ungleichheit nicht verfestigt wird. Dixon fügt diesen Ausführungen zum Mainstreaming-Konzept eine Überlegung an, die vom Standpunkt der vorliegenden Arbeit aus besonders hervorhebenswert erscheint. So wird hier darauf hingewiesen, dass Mainstreaming stets mit spezifischen Maßnahmen für MmB einhergehen muss, um deren Chancengleichheit überhaupt erst in Aussicht stellen zu können. Argumente wie letzteres haben in entwicklungspolitischen Kreisen teils heftige Kontroversen ausgelöst: Wie kann positive Diskriminierung innerhalb von EZA-Programmen zulässig sein, wenn immerhin Gleichbehandlung das Ziel ist? Diese Frage steht im Mittelpunkt vieler Diskussionen zum Thema „Behinderung in der EZA“ und wird von den EZA-Beauftragten vieler Geberländer gerne als Argument vorgebracht, wenn Behinderung keine ausdrückliche Berücksichtigung in EZA-Strategiepapieren findet. Welche Gegenargumente in diesem Fall vorgetragen werden, soll in Kapitel 3.2.1.2 ausgeführt werden.

Unter den staatlichen EZA-Akteuren, welche *Disability Mainstreaming* in ihren Positionspapieren ausdrücklich berücksichtigen, befinden sich nordeuropäische und auch die US-amerikanische Entwicklungsagentur. Wichtige Impulse in dieser Richtung gehen von DPOs des Nordens aus, wobei etwa die schwedische SHIA (*Swedish Organisation's of Persons with Disabilities International Aid Association*) oder die finnische FIDIDA (*Finnish Disabled People's International Development Association*) zu nennen sind. Nun unterscheiden sich die Herangehensweisen der verschiedenen Organisationen zwar (etwa bezüglich Arbeitsschwerpunkten, Zielgruppenpräferenz etc.), in Bezug auf eine inklusive EZA kehren jedoch einige wenige Konzepte immer wieder. Ihnen, drei an der Zahl, sind die folgenden Unterkapitel gewidmet.

3.2.1.1 Community-based Rehabilitation

Bereits im Jahr 1979 hat die WHO das Konzept der Community-based Rehabilitation (CBR) formuliert. Demnach handelt es sich hier um die erste explizite Strategie, um MmB in den Begünstigtenkreis von EZA-Programmen einzubeziehen. CBR wird heute als Ergebnis der in den 70er Jahren einsetzenden Debatte um das soziale Modell von Behinderung gesehen. In diesem Sinne beschreibt Coleridge die Erarbeitung des CBR-Ansatzes als einen Versuch seitens der WHO, Rehabilitation zu de-institutionalisieren, de-mystifizieren und de-professionalisieren (vgl. Coleridge 1993: 86).

CBR ist ein gemeinwesenorientierter Ansatz der versucht, Rehabilitation durch medizinische Versorgung mit Empowerment und sozialer Inklusion durch die Teilhabe sowohl von einzelnen MmB als auch einer gesamten Gemeinde zu verknüpfen. Während ein so genannter *Community Worker* zwar wichtiges Expertenwissen einbringt (gerade in Form von essentieller medizinischer und orthopädischer Versorgung), stellen die Mitglieder einer Gemeinde die wichtigste Ressource in diesem Rehabilitationsprozess dar. So ist es Aufgabe der *Community Worker* (meist sind dies LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen), MmB am Beginn des CBR-Prozesses in ihrem Lebensumfeld aufzusuchen und ihnen mit Rat und Tat in verschiedensten Angelegenheiten zur Seite zu stehen, um die betreffenden Personen in ihrem Ermächtigungsprozess zu unterstützen. Entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf von CBR ist jedoch, dass die Rolle des *Community Worker* im Laufe der Zeit zu einer Nebensächlichkeit wird und die betreffenden Personen mit Behinderung/en selbst sowie deren Familien und die weiteren Mitglieder des unmittelbaren Lebensumfeldes aktive Rollen im Rehabilitationsprozess einnehmen. Im Positionspapier des britischen DFID heißt es hierzu, dass der Schlüssel des Konzepts darin liege, bestehende Kompetenzen und das Wissen innerhalb einer Gemeinde in diesem Bereich regelrecht „frei zu schalten“, sodass deren Mitglieder jeweils eigene Formen von CBR zu entfalten und auszuführen lernen. Damit baut das CBR-Konzept im besten Falle auf dem Wissen der lokalen Bevölkerung und dementsprechenden Praktiken auf, während andererseits der Zugang zu relevanten Informationen von außen erleichtert wird. (DFID 2000: 9)

Nun hat der CBR-Ansatz zwar zahlreiche Anhänger gefunden, gemäß Coleridge sind bei seiner praktischen Anwendung bisher aber ebenso viele Probleme und Missverständnisse aufgetreten. Erwähnenswert scheint etwa sein Hinweis darauf, dass Familien, die in extremer Armut leben, vermutlich eher selten die entsprechende Zeit und Mühe aufbringen können, um

mit einem von Behinderung betroffenen Familienmitglied angemessene Rehabilitationsmaßnahmen vorzunehmen. Ganz im Gegenteil müssten durch die prekäre Situation, in welche eine Familie gezwungen sein kann, wohl andere, die wesentlichen Bedürfnisse betreffenden und befriedigenden Prioritäten gesetzt werden. Weiters stellt es mit Coleridge einen Widerspruch und eine Schwierigkeit dar, gemeindenähe (!) Entwicklungsstrategien durch übergeordnete Instanzen (etwa durch Regierungsbeschlüsse oder auch von Außen, durch Entwicklungsorganisationen) zu implementieren (Coleridge 1993: 87-88). Damit spricht er einen Sachverhalt an, der auf sämtliche Maßnahmen im Bereich der Praxis der EZA zutrifft und oft hinterfragt wird: Wenn Entwicklungsbemühungen nicht aus einer Gesellschaft heraus erwachsen, sondern von oben („top down“) herangetragen werden, wie kann Entwicklung dann im Sinne der „Begünstigten“ und somit inklusiv, ermächtigend und schließlich nachhaltig sein?

In jüngsten Überarbeitungen des CBR-Konzeptes finden solche Fragen offenbar mehr Berücksichtigung. Aus dem Jahr 2004 stammt etwa eine Neuauflage des *Joint Position Paper* (1994) von WHO, ILO und UNESCO zum Konzept und zur Strategie der CBR. Darin wird den Selbstvertretungsorganisationen von MmB im CBR-Prozess mehr Raum zugesprochen und im Mittelpunkt stehen – in Übereinstimmung mit dem inklusiven EZA-Mainstream – Menschenrechte und Armutsbekämpfung. Darüber hinaus wird die Bedeutung einer multisektoralen Herangehensweise hervorgehoben, womit die Zusammenarbeit des sozialen, Gesundheits-, Bildungs- und Arbeitssektors sowohl untereinander und auf nationaler Ebene als auch mit Bezirks- und Gemeindeebenen und nicht zuletzt mit DPOs und Akteuren von Außen (allen voran NGOs) im Kontext von CBR gemeint ist. Nichtsdestotrotz wird jeweiligen nationalen Regierungen nach wie vor eine leitende Funktion in CBR-Programmen zuerkannt. (ILO/UNESCO/WHO 2004)

Wenngleich das CBR-Konzept eine wichtige Überarbeitung und Anpassung an aktuelle Parameter im Entwicklungsdiskurs erfahren hat, wirft es dennoch einige Diskussionspunkte auf. Vor allem verlangen CBR-Programme nach stabilen Rahmenbedingungen (keine Krisen- und Konfliktherde im Land/in der Region, Ernährungssicherheit, etc.), damit die Mitglieder der betreffenden Gemeinden überhaupt erst offen und partizipationsbereit für derartige Projekte sein können. Angesichts der aktuellen globalen Zustände ist eine solche Situation in Ländern des Südens wohl eher selten gegeben.

Der CBR-Strategie liegt ein auf Empowerment und Inklusion hin ausgerichteter Ansatz zugrunde, der gewiss zu Erfolg führen kann, wenn die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere von MmB, bereits mit dem Planungsprozess in angemessener Weise gegeben ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so können laut Experten „ca. 70% der notwendigen rehabilitativen Maßnahmen vor Ort durch angeleitete Freiwillige erbracht werden, nur für die komplexeren Maßnahmen sind Fachkräfte auf der regionalen und nationalen Ebene notwendig.“ (Weigt 2007: V)

3.2.1.2 Twin-track Approach

Um inklusive Entwicklung in die Tat umsetzen zu können reicht es in der Regel nicht, Behinderung als Querschnittsthema anzuerkennen, das heißt in allgemeinen EZA-Projekten die Bedürfnisse und Rechte von MmB zu berücksichtigen. Das DFID hat in Anbetracht dieser Tatsache und in Anlehnung an seine Strategien für eine EZA-Praxis, die auf eine Gleichbehandlung von Frauen abzielt, im Positionspapier von 2000 den so genannten *Twin-track*-Ansatz für eine inklusive Entwicklung vorgeschlagen. Damit haben sich das DFID, später auch die Europäische Kommission (nachzulesen in der *Guidance Note on Disability and Development* von 2004) und jüngst eine Reihe weiterer EZA-Akteure einer zweigleisigen Herangehensweise bei der Umsetzung von inklusiver EZA verschrieben. Während auf der einen Seite die Notwendigkeit von *Disability Mainstreaming* anerkannt wird, um Ungleichheiten zwischen MmB und Menschen ohne Behinderung/en in allen Bereichen von EZA zu überwinden, sollen andererseits spezifische Maßnahmen gesetzt werden, um die Ermächtigung von MmB und deren Organisationen gezielt voran zu treiben. Erst die Kombination beider Aktionsbereiche könne in der Praxis inklusiver EZA eine Angleichung von Chancen für MmB in Aussicht stellen. (DFID 2000: 11 und Lorenzkowski 2005: 47)

Wie weiter oben, unter Kapitel 3.2.1 schon angedeutet worden ist, steht eine solche Herangehensweise im Gegensatz zu jenen vorgefertigten Meinungen, die spezifische Maßnahmen für MmB gezielt ablehnen. Dies, so heißt es in jenen Kreisen, sei nicht vertretbar, wenn es darum gehe, gleiche Chancen und Rechte für alle herzustellen. Doch im Falle einer inklusiven EZA ist der Weg nicht das Ziel: Denn solche Annahmen ziehen vermutlich nicht unter Betracht, dass erst spezifische Maßnahmen im Sinne einer Sicherstellung der Artikulations- und Teilnahmefähigkeit von MmB (also Empowerment)

ermöglichen, MmB in allen lokalen EZA-Aktivitäten gleichermaßen zu berücksichtigen. So ist es etwa notwendig, körperlich beeinträchtigte Kinder mit orthopädischen Hilfsmitteln auszustatten, damit sie überhaupt von ihrem Recht Gebrauch machen können, eine lokale Grundschule zu besuchen. Weiters ergibt sich aus eben diesem Grund die große Bedeutung, die DPOs des Nordens wie auch des Südens inzwischen in inklusiven EZA-Programmen zukommt: Programme für den Ausbau und die Stärkung der Selbstorganisation von MmB stellen eine Voraussetzung dar, damit diese erst in die Lage versetzt werden, ihre Interessen im Rahmen von EZA und jeglichen anderen Bereichen zu artikulieren. (vgl. Weigt 2007: V)

In diesem Sinne setzt die Umsetzung von inklusiver Entwicklung ein Umdenken in verschiedensten Bereichen voraus. Mittlerweile ist sich die internationale Gebergemeinschaft zwar weitgehend darin einig, dass zu diesem Zweck ein *Twin-track Approach* unumgänglich ist (vgl. etwa Dixon 2008). Gabriele Weigt weist in dem Zusammenhang allerdings darauf hin, dass in der Praxis der EZA darauf zu achten sei, dass spezifische Projekte für MmB nicht als separierende Sonderprojekte gestaltet werden, welche nicht zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen könnten (Weigt 2007: V). Selbst aus rein ökonomischer Sicht hätten sich derartige abgeschottete „Sonderprojekte“ für MmB als nicht rentabel erwiesen. Als Beispiel dafür werden auch über den EZA-Bereich hinaus oft die unterschiedlichen Schulkonzepte angeführt: Sonderschulen (als auf Separation gegenüber MmB ausgerichtete Systeme) stehen im Gegensatz zu jenem inklusiven Schulkonzept, das auf der Einzigartigkeit und den individuell unterschiedlichen Fähigkeiten jedes/r SchülerIn aufbaut und damit auch für alle gleichermaßen zugänglich sein soll. Gerade in EZA-Programmen im Bildungssektor ist es daher sowohl für das Empowerment von MmB und Bewusstseinsbildung in der betreffenden Gemeinschaft als auch aus ökonomischen Gründen angebracht, inklusive Schulen anstelle von Sonderschulen zu fördern.

Schließlich führt dieser Punkt auch wieder zum Konzept der gemeindenahen Rehabilitation (CBR) zurück, das sich durchaus als geeignet und zielführend erweisen kann – sofern die Beteiligung von MmB und deren Organisationen in allen Phasen eines Entwicklungsprojektes als gegeben erachtet werden kann.

3.2.1.3 Disabled People's Organisations

Anschließend an die unter Kapitel 3.2.1.2 angedeutete Debatte um behinderungsspezifische Maßnahmen im Rahmen von inklusiven EZA-Programmen, soll an dieser Stelle Peter Coleridge zitiert werden. Er hat sich bereits 1993 mit der „Logik“ eines separaten *Disability Movement* vor dem Hintergrund, dass immerhin Inklusion als eigentliches Ziel angestrebt wird, auseinandergesetzt und ist damit aus heutiger Sicht als Pionier in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema anzusehen.

„(...) the logic of forming a separate group called ‚disabled people‘ (...) is that choice, the possibility of forming common-problem groups with the rich sense of fellowship which they bring, that marks the beginning of empowerment for disabled people (...).“
(Coleridge 1993: 55)

Erst durch den Zusammenschluss in und die Vernetzung von Organisationen von MmB kann, so Coleridge, der Bewusstwerdungsprozess ausgelöst werden, der am Anfang jeglicher Mitbestimmung und Beteiligung von MmB in (entwicklungs-) politischen Angelegenheiten stehen muss. Coleridge sammelt in seinem Buch die individuellen Erfahrungen von MmB in Ländern des Südens und kommt zu dem Schluss, dass Maßnahmen und Bemühungen für eine Ermächtigung von MmB in jeglichen politischen oder kulturellen Kontexten von den betreffenden Personen selbst ausgelöst und getragen werden müssen, um „ent-humanisierende“ Lebenssituationen ins Gegenteil zu verkehren. Erst wenn dieser Fall gegeben ist und Initiativen für inklusive Programme der EZA von MmB in Ländern des Südens selbst ausgehen, erst dann kann vermutlich (je nach dem weiteren Verlauf eines Projektes) gewährleistet werden, dass „Entwicklung“ tatsächlich von innen heraus stattfindet.

Auch Ursula Miller (2007) hat am Beispiel der weiter oben schon erwähnten PRSPs, der Armutsbekämpfungsstrategie von IWF und WB, die Mitgestaltungsmöglichkeiten für DPOs nachverfolgt bzw. nach Wegen gesucht, um diese zu fördern. Sie schließt damit, dass die Vertretung von MmB durch eine „starke einheitliche Stimme“ anstelle von mehreren kleinen Initiativen, die parallel verlaufen, unerlässlich sei, um politische Prozesse auf nationaler (und in weiterer Folge auch internationaler) Ebene zu beeinflussen. Indem GOs und NGOs der Geberländer darauf hin arbeiteten, die in dieser Hinsicht relevanten Organisationen und ihre Vernetzungsarbeit zu stärken, könne sichergestellt werden, „dass MmB in Zukunft ihre

eigenen Fürsprecher sind, und die eigenen Anliegen und Interessen selbst formulieren“.
(Miller 2007: 27)

Millers Eintreten für eine vereinheitlichte Stimme von MmB in entwicklungspolitischen Angelegenheiten steht jenen Positionen gegenüber, die eine differenzierte Betrachtung der Anliegen von MmB als Voraussetzung dafür erachten, dass Entwicklungsmaßnahmen gezielt greifen können. Denn je nach Art und Weise der Beeinträchtigung unterscheiden sich die Grundbedingungen von Behinderung und damit die speziellen Bedürfnisse, die es im Kontext von inklusiver EZA zu beachten gilt.

Nach Durchsicht der mittlerweile zahlreichen Strategiepapiere und Leitfäden für eine inklusive EZA sowie der UN-Konvention muss allerdings festgestellt werden, dass DPOs wie auch deren Mitglieder, MmB, in derartigen Papieren nur in Ausnahmefällen näher spezifiziert werden. In solch allgemeinen Erklärungen scheint keine Notwendigkeit gegeben, näher zu beschreiben aufgrund welcher physischer, psychischer, mentaler oder sensorischer Beeinträchtigung/en eine betreffende Person in die Kategorie der MmB eingeteilt worden ist, obgleich dies für deren/dessen Identität sowie für rehabilitative, gesellschaftspolitische, letztlich inklusive Maßnahmen von großer Wichtigkeit ist. Auch die Selbstvertretungsorganisationen unterscheiden sich dementsprechend je nach Art der Beeinträchtigung ihrer Mitglieder (etwa: „Association of the Deaf“, „Association of the Visually Impaired“; „Association on Intellectual and Developmental Impairments“, etc.). Die speziellen Bedürfnisse, welche MmB aufgrund ihrer jeweiligen Beeinträchtigungen haben, sind somit offensichtlich nicht zu vereinheitlichen und durch eine einzige starke Stimme in einer angemessenen Weise zu vertreten. Dennoch wird dies von Akteuren der EZA und nicht zuletzt in der UN-Konvention über die Rechte von MmB als förderungswürdig, ja sogar notwendig eingestuft. Ein Grund dafür ist sicher, dass Politik nicht ohne Kategorisierungen auskommt. Auch Ursula Miller nimmt darauf Bezug, wenn sie schreibt, dass DPOs bereit sein müssten, sich zu vernetzen:

„Das heißt Unterschiede vernachlässigen und Gemeinsamkeiten suchen. Die Befürchtung, dass MmB dann als homogene Gruppe betrachtet werden und die Probleme zu stark verallgemeinert werden, ist zwar berechtigt, bei nationalen politischen Prozessen jedoch unvermeidbar.“ (Miller 2007: 27)

Dem ist hinzuzufügen, dass es unter Umständen als die derzeit noch vordergründige Aufgabe von DPOs im entwicklungspolitischen Zusammenhang angesehen wird, MmB überhaupt erst Aufmerksamkeit und Gehör zu verschaffen, damit sie ihre Rechte ebenso wie Menschen ohne Behinderung/en einfordern können. Die Anerkennung von MmB als einer sehr inhomogenen Gruppe mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen, je nach der Art und Weise ihrer Beeinträchtigung, muss damit allerdings einhergehen und spätestens bei der Gestaltung von Entwicklungsprojekten ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

4. Die Strategien unterschiedlicher Akteure in der EZA in Bezug auf MmB

Im Folgenden sollen die österreichische und deutsche EZA auf die Berücksichtigung von MmB und deren Rechte hin untersucht werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf nicht-staatliche EZA-Initiativen gelegt. So ist im Falle Österreichs und Deutschlands jeweils eine auf die Belange von MmB spezialisierte und eine nicht-spezialisierte NGO im EZA-Bereich hinsichtlich der am Anfang der Arbeit (siehe Einleitung) stehenden Forschungsfragen in Betracht zu nehmen.

Bei LICHT FÜR DIE WELT (Österreich) und HANDICAP INTERNATIONAL (Deutschland) war die Auswahl als Fallbeispiel insofern nahe liegend, als es sich dabei um etablierte EZA-Organisationen handelt, die in Österreich und Deutschland eine Vorreiterrolle im Feld von Behinderung und Entwicklung einnehmen. Zwar existiert in Deutschland mit der CHRISTOFFEL-BLINDENMISSION (CBM) eine zweite große, auf MmB spezialisierte EZA-NGO. Nachdem CBM und LICHT FÜR DIE WELT als Organisation dieselben Wurzeln haben und daher zumindest ähnliche inhaltliche Schwerpunkte in ihrer Projektarbeit verfolgen, ist die Wahl auf HANDICAP INTERNATIONAL als Untersuchungsgegenstand gefallen.

Die ausgewählten, nicht auf die Belange von MmB spezialisierten EZA-NGOs sind jeweils Teil internationaler Netzwerke von großen entwicklungspolitischen Hilfsorganisationen: OXFAM und WORLD VISION. Beide NGOs verwalten große Mengen an Spendengeldern und leisten wichtige (im Falle von OXFAM insbesondere Forschungs-) Beiträge zur internationalen Entwicklungsdiskussion. Von daher erweist sich die Frage danach interessant, ob Behinderung im Policy-Dialog dieser NGOs einen Platz einnimmt und wie mit dem Themenkomplex „Behinderung und Entwicklung“ umgegangen wird.

Als Grundlage dienen unterschiedliche Dokumente wie Jahresberichte, Positionspapiere und nicht zuletzt auch Internet-Dokumente, in welchen die betreffenden Organisationen ihre Strategien und Konzepte der (inklusive) EZA selbst darstellen. In Ergänzung dazu ist eine Email-Befragung mit VertreterInnen der ausgewählten NGOs durchgeführt worden. An verschiedenen gekennzeichneten Stellen in der nachfolgenden Analyse werden Antworten daraus zitiert; die Fragebögen befinden sich im Anhang.

Bevor die EZA-Strategien der ausgewählten NGOs in Bezug auf MmB zu untersuchen sind, soll die staatliche EZA der ausgewählten Länder jeweils einer genaueren Betrachtung in Bezug auf internationale Übereinkommen hinsichtlich der Inklusion von MmB unterworfen

werden. Je nachdem ist dann auch festzustellen, inwiefern der entwicklungspolitische Diskurs der Regierungsorganisationen mit jenem der NGOs übereinstimmt bzw. wo Inkonsistenzen auftreten und wie diese zu bewerten sind.

Die Forschungsfragen sind in folgender Weise ausformuliert worden, um eine Anwendung auf die unterschiedlichen Organisationsformen (spezialisiert und nicht-spezialisiert) zu ermöglichen.

| | Spezialisiert LICHT FÜR DIE WELT, HANDICAP INTERNATIONAL | Nicht-spezialisiert WORLD VISION, OXFAM |
|-------------------|--|---|
| KONZEPTE | <p>Welche Konzepte von Behinderung werden der Arbeit der jeweiligen Organisation zu Grunde gelegt?</p> <p>a) Wer definiert warum Behinderung?</p> <p>b) Was bedeutet Behinderung – im Sinne von: was ist eine Behinderung und was sind ihre Folgen für Betroffene und deren Mitmenschen?</p> <p>c) Werden MmB in Definitionsprozesse einbezogen? Sind MmB in der betreffenden Organisation beschäftigt? In welchen Positionen?</p> <p>d) (Wie) wird die UN-Konvention über die Rechte von MmB reflektiert?</p> | <p>Finden MmB Erwähnung/ Berücksichtigung? Warum wird Behinderung (nicht) als Querschnittsthema anerkannt?</p> <p>a) Wird Behinderung definiert? Wenn ja, wie/warum?</p> <p>b) (Wie) wird die UN-Konvention über die Rechte von MmB reflektiert?</p> |
| STRATEGIEN | <p>Im Vergleich mit den Ansätzen internationaler Organisationen, welche Strategien werden verfolgt, um MmB in EZA-Programme einzubeziehen/was sind die Arbeitsschwerpunkte?</p> <p>a) Wie steht es um Partizipation, Anwaltschaft, Empowerment (...) bzgl. MmB?</p> <p>b) Warum wird der Zusammenarbeit mit DPOs (k)ein Platz eingeräumt?</p> <p>c) Charity Approach oder Human Rights-based Approach?</p> | <p>Werden (im Vergleich mit den Ansätzen internationaler Organisationen) Strategien verfolgt, um MmB in EZA-Programme einzubeziehen?</p> <p>a) Wie steht es um Partizipation, Anwaltschaft, Empowerment (...) bezüglich MmB?</p> <p>b) In welchen Wirkungsfeldern von EZA werden MmB berücksichtigt?</p> <p>c) Charity Approach oder Human Rights-based Approach?</p> |

Tabelle1: Forschungsfragen für die Organisationen-Analyse

4.1 Österreich

Im Oktober 2008 hat Österreich die UN-Konvention über die Rechte von MmB ratifiziert.¹⁰

Im Programm der im Dezember 2008 angelobten SPÖ-ÖVP-Regierung wird die Inklusion von MmB wiederholt zum Thema gemacht, die Durchsetzung ihrer Rechte in unterschiedlichen Bereichen (Arbeitsmarkt, Justiz, Pflege, etc.) in Aussicht gestellt.

Seit Dezember 2008 besteht zudem ein Monitoring-Ausschuss, eine unabhängige Institution, welche – wie in Artikel 33 der Konvention vorgegeben – die Umsetzung der Konvention durch die staatlichen Organe überwachen soll. Auch der EZA-Bereich wird mit Johannes Trimmel von LICHT FÜR DIE WELT vertreten.

In der staatlichen österreichischen „Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ (OEZA) sind MmB bisher aber weitgehend unreflektiert geblieben. So existiert bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit im März 2009 zwar ein - wenn auch nur drei Seiten umfassendes - Positionspapier mit dem Titel „Fokus: Menschen mit Behinderung in der OEZA“¹¹. In seinem Inhalt geht es jedoch nicht über eine sehr kurze Zusammenfassung der Diskussion um die Rechte von MmB sowie Beteuerungen, dass MmB ohnehin von der OEZA berücksichtigt würden, hinaus. Vor allem wird auf das österreichische EZA-Gesetz¹² hingewiesen, das immerhin unter § 1 das folgende Prinzip festhält:

*„Bei allen Maßnahmen sind (...) in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von **Kindern und von Menschen mit Behinderung** zu berücksichtigen.“* (Hervorhebung A.H.)

Nun ist die Tatsache, dass eine „sinnvolle Berücksichtigung“ von MmB durch die OEZA auf einer gesetzlichen Verankerung beruht durchaus als positiv und als wichtige Grundlage einer nach inklusiven Prinzipien gestalteten EZA-Praxis einzuschätzen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Wortwahl und Formulierungsweise dieses Absatzes von § 1 des EZA-Gesetzes wesentliche Fragen aufwirft und unbeantwortet lässt. Was genau versteht die OEZA unter einer Berücksichtigung der Bedürfnisse von MmB „in sinnvoller Weise“? Wie kommt es - abgesehen davon - dazu, dass Kinder und MmB im selben Zusammenhang, quasi in einem Atemzug genannt werden? Der oben zitierte Absatz suggeriert eine Entsprechung zwischen den Bedürfnissen von Kindern und den Bedürfnissen von MmB. Bedeutet dies

¹⁰ vgl. <http://www.bizeps.or.at/links.php?nr=135>; 19.03.2009

¹¹ http://www.entwicklung.at/uploads/media/fokus_behinderung_03_2007.pdf; 19.03.2009

¹² Das EZA-Gesetz von 2002, inklusive der Novelle 2003, ist auf der Homepage der OEZA abrufbar: <http://www.entwicklung.at> (zuletzt eingesehen am 19.03.2009).

weilers, dass MmB im Rahmen von Programmen der OEZA als unmündig behandelt werden? Es wäre Thema eines neuen Forschungsprojektes, diese Fragen weiter zu verfolgen. Für die im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu untersuchenden Thesen ist es vorerst erforderlich, es beim Aufwerfen der Fragen und der Anmerkung, dass eine am Menschenrechtsansatz orientierte inklusive Entwicklungspolitik nicht mit der oben zitierten Wortwahl zu vereinbaren ist, zu belassen.

Im erwähnten Positionspapier „Fokus: Menschen mit Behinderung in der OEZA“ ist vermerkt, dass der zitierte Absatz des EZA-Gesetzes auch als Grundlage für das so genannte Dreijahresprogramm der OEZA diene. Letzteres wird durch das BMeiA jährlich fortgeschrieben und enthält die zentralen entwicklungspolitischen Positionen und strategischen Rahmenbedingungen der OEZA für die Dauer von jeweils drei Jahren. Im aktuellen Dreijahresprogramm 2008-2010 wird im Kapitel über „Strategische Vorgaben“ neben „Wirtschaft und Entwicklung“, „EZA und Geschlechtergleichstellung“ sowie „Umwelt und Entwicklung“ auch „EZA und Menschen mit Behinderungen“ als inhaltlicher Schwerpunktbereich genannt. Es wird auf den Abschluss des Ratifikationsprozesses der UN-Konvention über die Rechte von MmB durch Österreich im vergangenen Oktober hingewiesen, weiters heißt es:

„Die OEZA nimmt das Inkrafttreten der Konvention zum Anlass, ihre Anstrengungen zugunsten von Menschen mit Behinderungen in ihren Programmen und Projekten konsequent weiterzuführen und „Inclusive Development“ zu berücksichtigen. Dabei stehen die Beteiligung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind Prävention, Rehabilitation und Bildung wesentlich, um den Betroffenen mehr Chancen zu eröffnen, sich am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Die Einhaltung der Rechte von Behinderten in den Programmen und Projekten der OEZA wird von einer Behindertenbeauftragten in der ADA sichergestellt.“ (BMeiA 2008: 16)

Wie bereits im Politikpapier, so wird auch hier nahe gelegt, dass die OEZA MmB bereits in angemessener Weise berücksichtige und ihre Anstrengungen zugunsten dieser benachteiligten Gruppe lediglich „weiterzuführen“ brauche. Die Formulierung, wonach die OEZA *Inclusive Development* künftig „berücksichtigen“ solle, widerspricht dem Konzept inklusiver Entwicklung an sich. Dieses setzt voraus, EZA grundsätzlich inklusiv zu denken und zu gestalten, es erfordert die Ausrichtung jeglicher EZA-Maßnahmen am Kriterium der

Inklusivität (*Disability Mainstreaming*). *Inclusive Development* nur „zu berücksichtigen“ steht dem entgegen, weshalb die OEZA Behinderung vorerst nicht als Querschnittsthema umsetzen kann. Jedenfalls wird diese Vermutung durch die Lektüre des Dreijahresprogramms insofern bestätigt, als MmB oder inklusive Entwicklung keine weitere Erwähnung finden – im Gegensatz zu Frauen und der „Gender-Dimension“, die immerhin auch als „Querschnittsmaterie“ hervorgehoben wird. Angesichts dieser unzureichenden, inadäquaten Beschäftigung mit dem Thema inklusiver Entwicklung innerhalb der OEZA ist künftig zu beobachten, welche Veränderungen die Bestellung einer „Behindertenbeauftragten“ in der ADA, wie es das neue Regierungsprogramm vorsieht, für dieses Themenfeld bringen wird. LICHT FÜR DIE WELT hat diesen Schritt als größte auf MmB spezialisierte EZA-NGO Österreichs sehr begrüßt. Im Folgenden soll u.a. untersucht werden, inwiefern LICHT FÜR DIE WELT und WORLD VISION ÖSTERREICH die OEZA im Bezug auf MmB reflektieren, inwieweit Kontinuitäten bestehen und wo diese NGOs vom Kurs der staatlichen österreichischen EZA abweichen.

4.1.1 LICHT FÜR DIE WELT

Bei LICHT FÜR DIE WELT, ehemals „Christoffel Entwicklungszusammenarbeit“, handelt es sich laut eigenen Angaben um eine *„international tätige österreichische Fachorganisation, die sich für augenranke, blinde und anders behinderte Menschen in den Armutsgebieten unserer Erde einsetzt - ohne Ansehen von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion“*. Als Arbeitsschwerpunkte gelten *„Prävention und Heilung von Blindheit und die Rehabilitation von blinden und anders behinderten Menschen“*.¹³

In ihren Ursprüngen geht die Organisation – wie überhaupt der Großteil der österreichischen EZA-NGOs – zurück auf die kirchliche Mission. In diesem konkreten Fall sind die Wurzeln in der „Christlichen Mission im Orient“ zu suchen, deren Begründer der deutsche Pfarrer Ernst Jakob Christoffel ab dem Jahr 1908 in der Türkei und im Iran für Menschen mit Seh- und anderen Beeinträchtigungen (in erster Linie Kinder und Jugendliche) im Einsatz gewesen ist. Nach seinem Tod erfolgte die Umbenennung der Mission in „Christoffel-Blindenmission“ und es kam zur Gründung von zahlreichen Schwesternvereinen, die danach strebten die Arbeit von Christoffel fortzusetzen und ihr Tätigkeitsfeld schließlich auf mehrere Kontinente

¹³ http://www.licht-fuer-die-welt.at/wer_licht.php; 12.03.2009

ausweiteten. Im Jahr 1988 schließlich wurde LICHT FÜR DIE WELT gegründet, damals unter dem Namen CHRISTOFFEL-BLINDENMISSION ÖSTERREICH. Die Änderung des Vereinsnamens erfolgte erst 2004.¹⁴

Der Auftrag von LICHT FÜR DIE WELT wird heute „*an der Schnittstelle zwischen Blindheitsverhütung, Behindertenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit*“ verortet. In Fortführung des Werkes Christoffels, so die öffentliche Erklärung, steht die Arbeit der Organisation im Zeichen von „*christlicher Nächstenliebe und Solidarität*“. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass die Motivation auch von den „*ethischen Grundsätzen anderer Weltanschauungen und den Menschenrechten*“ getragen sei. (LICHT FÜR DIE WELT 2008: 4)

4.1.1.1 Behinderung: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten

Als Zielgruppe der Projektarbeit von LICHT FÜR DIE WELT werden in den untersuchten Dokumenten durchgehend „*augenranke, blinde und anders behinderte sowie von Behinderung bedrohte Menschen in den Armutsgelieten unserer Erde*“ genannt. Auffällig ist dabei eine gewisse Inkonsistenz im Gebrauch zentraler Termini. So findet sich auf der Homepage wie auch im Tätigkeitsbericht 2007/08 zwar sehr wohl die Formulierung „Menschen mit Behinderungen“, von der Bezeichnung „behinderte Menschen“ wird jedoch in gleichem Maße Gebrauch gemacht. Als Beispiel dafür können etwa die Prinzipien der Organisation im selben Wortlaut wiedergegeben werden, in dem sie auf der Homepage anzufinden sind:

- „*Hilfe zur Selbsthilfe*“
- *Aufbau nachhaltiger Strukturen*
- *Ausbildung einheimischer Fachkräfte*
- *Integration **behinderter Menschen** in alle Lebensbereiche*
- *Einsatz für die Rechte von **Menschen mit Behinderungen***“¹⁵

Diese Verwendung von unterschiedlichen Bezeichnungen für eine bestimmte Gruppe in ein und demselben Bedeutungszusammenhang ist nun dahingehend als problematisch

¹⁴ vgl. http://www.licht-fuer-die-welt.at/wer_geschichte.php; 12.03.2009

¹⁵ http://www.licht-fuer-die-welt.at/wer_licht.php; 12.03.2009; Hervorhebung A.H.

einzuschätzen, als im Fall gerade dieser besagten Gruppe die jeweilige Bezeichnung (der Name) für eine bestimmte ideologische und politische Ausrichtung steht, also unterschiedliche Assoziationen hervorruft. Es macht demnach (und insbesondere für eine auf die Bedürfnisse von MmB spezialisierte Organisation) einen Unterschied, von „behinderten Menschen“ oder von „Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen und gerade die Tatsache, dass die betreffende Gruppe von Menschen im Zentrum der Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT steht, erfordert dringend eine terminologische Festlegung.

Nun stellen zwar augenranke und blinde Menschen die primäre Zielgruppe der Projektarbeit von LICHT FÜR DIE WELT dar. Die Gruppe der so genannten „*anders behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen*“ dagegen wird in den betreffenden Dokumenten zunächst nicht spezifiziert. Eine aufmerksame Betrachtung der Arbeitsschwerpunkte und Projektbeschreibungen lässt jedoch darauf schließen, dass Behinderungen, die auf Beeinträchtigungen der Körperfunktionen zurückzuführen sind, im Fokus der Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT stehen. Mit dem Verweis darauf, dass ein Großteil der Behinderungen, die in Ländern des Südens auftreten, durch Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen und therapeutischen Versorgung vermeidbar sei, wird das Hauptaugenmerk dabei auf Prävention und Rehabilitation gelenkt.

Von besonderem Interesse ist hier die Antwort von Johannes Trimmel von LICHT FÜR DIE WELT auf die Frage, wie Behinderung für die Arbeit der Organisation definiert wird:

„[es ist] letztendlich nicht mehr relevant, wie Behinderung definiert ist und wer zu der direkten Zielgruppe gezählt wird und wer nicht. Gefördert wird – ausgehend von Menschen mit Behinderungen – eine inklusive Entwicklung (deshalb auch: inclusion based approach) die alle Menschen einbezieht und in der Polarität zwischen ‚Entwicklung für alle Menschen‘ und ‚jeder einzelne Mensch ist mit seinen Bedürfnissen, Rechten und Potenzialen im Mittelpunkt‘ entsteht.“ (Trimmel, Anhang S.111)

Trotz der undeutlichen Begrifflichkeiten in Bezug auf die Zielgruppen und des Fehlens einer expliziten Festlegung des Behinderungsbegriffes ist damit festzuhalten, dass die soziale ebenso wie die menschenrechtliche Dimension von Behinderung in der Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT nicht nur Berücksichtigung finden, sondern im Zentrum stehen. Dies kommt im so genannten „inclusion based approach“ als strategischer Grundlage der Programmarbeit von LICHT FÜR DIE WELT, wie ihn Johannes Trimmel hervorhebt, zum Ausdruck. Die

Berücksichtigung kultureller Faktoren bleibt dabei, wie Trimmel eingesteht, aber „unterbewertet“. (Trimmel, Anhang S.111)

4.1.1.2 Strategien in Bezug auf MmB

Neben den Bereichen der Augenmedizin und Anwaltschaft, stellt Rehabilitation einen der Arbeitsschwerpunkte von LICHT FÜR DIE WELT dar. Aus dem folgenden Textausschnitt geht eine nähere Beschreibung dieses Tätigkeitsfeldes hervor:

*„Damit Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten entwickeln und ihre Talente einsetzen können, bedarf es einer **spezifischen Förderung**: Bereitstellung von Heilbehelfen, Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit, sowie soziale Integration in Familie und Gemeinde. Weil Kinder mit Behinderungen in Entwicklungsländern ohne Förderung kaum eine Möglichkeit auf ein selbständiges Leben haben, setzt sich Licht für die Welt für ihre **gezielte Unterstützung** ein, damit sie ihr Leben selbstbestimmt führen und später mit einem selbst erwirtschafteten Einkommen zum Unterhalt ihrer Familie beitragen.“* (LICHT FÜR DIE WELT 2008: 8; Hervorhebung A.H.)

Die im Zitat hervorgehobene „spezifische Förderung“ von MmB beschreibt in zusammenfassender Weise die Projektarbeit der Organisation. Dies trifft besonders im Fall der Blindheitsverhütung, aber ebenso bei Rehabilitationsmaßnahmen zu. Auf einen ersten Blick steht diese Vorgangsweise im Gegensatz zu den Prinzipien inklusiver EZA. Indem LICHT FÜR DIE WELT aber Programme für Gemeindenahe Rehabilitation (Community-based Rehabilitation – CBR) unterstützt und damit dem so genannten Twin-track Approach folgt, wird zumindest der Grundstein für eine inklusive Entwicklung gelegt. Beginnend mit der Arbeit von Rehabilitationshelfern und durch den Einbezug von Familienangehörigen, Schulen und anderen Mitgliedern einer Gemeinde werden Maßnahmen gesetzt, die auf die spezifischen Bedürfnisse eines/r von Behinderung Betroffenen abgestimmt sind und als förderlich für dessen/deren Teilhabemöglichkeiten an jeglichen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens angesehen werden. Damit sollen die spezifischen Bemühungen für MmB im Rahmen der Gemeindenahe Rehabilitation eine bewusstseinsbildende Komponente aufweisen. Gemäß Johannes Trimmel entspricht diese Vorgangsweise dem oben erwähnten „inclusion based approach“. (Anhang S.110)

In Bezug auf die Aktivitäten von LICHT FÜR DIE WELT im Schwerpunktbereich Anwaltschaft wird zuvorderst das Engagement von VertreterInnen der Organisation bei den Verhandlungen zur UN-Konvention über die Rechte von MmB angeführt. Diese haben ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur letztendlichen Berücksichtigung von MmB im Rahmen der EZA in einem eigenen Artikel der Konvention (Art.32) geleistet. In diesem Sinne versteht sich LICHT FÜR DIE WELT als anwaltschaftlicher Akteur für die Rechte von MmB auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene.

Für die Rechte einer bestimmten Gruppe von Menschen einzutreten ist nun eine Sache – die betreffenden Personen dabei zu unterstützen, ihre Rechte selbst zu vertreten allerdings eine andere. Was diesen letzteren Bereich, was Empowerment betrifft, so ist festzuhalten, dass im Grunde die Ermächtigung der von Behinderung/en betroffenen Menschen allen Projekten von LICHT FÜR DIE WELT als oberstes Ziel zugeordnet werden kann: Ermächtigung resultiert aus dem Zugang zu medizinischer Versorgung, zu Bildung und schließlich aus der Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Ermächtigung verlangt dabei aber weiters nach Ownership, also nach der Eigenverantwortlichkeit der Länder/Gemeinschaften/Gruppen über die EZA-Programme, die sie selbst betreffen.

An dieser Stelle treten Selbstvertretungsorganisationen von MmB in den Mittelpunkt des Interesses. Ihre Rolle bei der Umsetzung von Ermächtigungsstrategien für MmB ist schwerwiegend. LICHT FÜR DIE WELT anerkennt dies und fördert, gemäß Johannes Trimmel, besonders im Rahmen von Projekten der CBR den „*Aufbau von Behinderteninitiativen (Elterninitiativen, lokale DPOs, etc.)*“. Gleichzeitig kommt es zum Eingeständnis, dass anwaltschaftliche Arbeit in einem Spannungsfeld stehe „*zwischen dem Empowerment der Selbstvertretungsorganisationen auf der einen Seite und dem grundsätzlich bestehenden Hierarchie- und Machtgefälle innerhalb der Staatengemeinschaft auf der anderen Seite*“. Um dieses Spannungsverhältnis aufzulösen solle die anwaltschaftliche Tätigkeit von LICHT FÜR DIE WELT nicht auf Lobby-Arbeit auf internationaler Ebene beschränkt, sondern als „*umfassender, ganzheitlicher und integrierter Teil der Programmarbeit*“ verstanden werden. (Trimmel, Anhang S.111-112). Wie LICHT FÜR DIE WELT diesen Anspruch in die Praxis umsetzen will, bleibt hier allerdings offen.

Die Bekenntnisse zu Empowerment und Ownership stehen nun in Widerspruch zum vorherrschenden Diskurs des Helfens, von dem LICHT FÜR DIE WELT besonders für die

Kommunikation mit (potenziellen) SpenderInnen Gebrauch macht. Ein kurzer Blick auf die Homepage kann schon ausreichen um dies festzustellen:

LICHT FÜR DIE WELT präsentiert seine Arbeit in den Rubriken „*Wie wir helfen*“, „*Wo wir helfen*“ und „*Wie Sie helfen können*“.

Im allgemeinen Entwicklungsdiskurs erfolgte die Umbenennung von „Entwicklungshilfe“ in „Entwicklungszusammenarbeit“ nun schon vor einigen Jahren. Es ging dabei um die ungleichen Machtverhältnisse in der Geber-Nehmer-Beziehung im Rahmen von Entwicklungsprogrammen, welche sich zu Ungunsten der Nehmerländer auswirkten und nach wie vor auswirken. Die Akteure der *Development Community* fanden schließlich eine Übereinkunft darin, Partnerschaft als eines der obersten Prinzipien im EZA-Bereich anzuerkennen. Demnach galt es, Dominanzverhältnisse aufzulösen um die Geber-Nehmer-Beziehung als eine der gleichberechtigten Akteure anzusehen und schließlich Entwicklungsprojekte auf dieser Basis durchzuführen. Wenngleich es nun eine besondere Herausforderung darstellt, Beziehungen im Feld der EZA und dabei in erster Linie zwischen Gebern und Nehmern gleichberechtigt zu gestalten (Erfahrungen des täglichen Lebens lehren uns ja nicht zuletzt, dass Entscheidungsmacht immer von der/dem ausgeht, die/der die finanziellen Ressourcen bereit hält), so hat es sich immerhin auf diskursiver Ebene (und damit wenigstens symbolhaft) durchgesetzt, „Entwicklungshilfe“ durch „Entwicklungszusammenarbeit“ zu ersetzen.

LICHT FÜR DIE WELT hat wie alle anderen EZA-Akteure diese Terminologie übernommen, allerdings ohne sie auf alle Tätigkeits- oder Interessensfelder auszudehnen. Wie lässt es sich also vereinbaren, vom Prinzip des Helfens auszugehen, damit aber auf Ermächtigung, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit abzielen zu wollen?

Zunächst sind an dieser Stelle wohl die Wurzeln von LICHT FÜR DIE WELT als Organisation in der kirchlichen Mission in Erinnerung zu rufen. Das karitative Helfen im Sinne christlicher Nächstenliebe stand somit an allem Anfang dieser heute fast 9 Millionen Euro verwaltenden Spendenorganisation und indem sich LICHT FÜR DIE WELT zu einer Fortführung des Werkes seines Gründers bekennt, bekennt es sich auch zu christlichen Werten, zur Caritas und damit zum „Helfen“.

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Rhetorik des Helfens bei LICHT FÜR DIE WELT berücksichtigt werden muss, ist bereits erwähnt worden: ein großer Prozentsatz der finanziellen Mittel, welche der Organisation für ihre Projektarbeit zur Verfügung stehen,

stammt aus Spenden. Im Jahr 2007 beliefen sich die Sach- und Geldspenden auf 7.3 Millionen Euro, das sind mehr als 82% des gesamten Budgets. (vgl. LICHT FÜR DIE WELT 2008: 22-23) Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass LICHT FÜR DIE WELT bei der Durchführung seiner Entwicklungsprojekte auf Spendengelder angewiesen ist. Diese Tatsache erfordert ein entsprechendes Auftreten der Organisation in der österreichischen bzw. inzwischen in der fast gesamteuropäischen Öffentlichkeit, um möglichst viele SpenderInnen auf die Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT aufmerksam machen zu können. Die Rhetorik des Helfens erweist sich dabei sicher als besonders öffentlichkeitswirksam, wird doch das Schicksal von einzelnen „hilflosen“ Personen in die Hände jener gelegt, die die Macht (das Geld) besitzen, sie aus der besagten Situation der Hilflosigkeit zu befreien. Ein solcher Appell an die Nächstenliebe liegt zahlreichen Werbekampagnen der Organisation zugrunde und kommt in Slogans wie „Schenken Sie Augenlicht“ oder „Schenken Sie einem behinderten Kind Zukunft“ unmittelbar zum Ausdruck.

Tamsin Bradley (2005) hat sich mit der Problematik, die in solchen emotionalisierenden Bildern und Botschaften der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit liegt, eingehend auseinandergesetzt.

„Clearly disabled people are presented as specimens of truly oppressed victims of backward societies in need of salvation. Although it is true that disabled people are among the poorest in the Developing World (Kauppinen 1995)¹⁶ the constant use of extreme images of impairment and poverty homogenises disabled people into a single category of underdeveloped.“ (Bradley 2005: 69)

Zu solchen Klischees in der Darstellung der Zielgruppen von EZA durch Spendenorganisationen sind die Bilder kleiner Kinder hinzuzufügen, wie sie auch LICHT FÜR DIE WELT in seiner Öffentlichkeitsarbeit auffallend oft verwendet. Ein Eindruck von Hilflosigkeit und Bedürftigkeit wird dann noch verschärft, die Vorstellung von „unterentwickelten, beeinträchtigten Armen“ infantilisiert.

Für entwicklungspolitisch engagierte NGOs resultiert daraus ein Widerspruch zwischen den Prinzipien ihrer Arbeit und den Methoden, wie sie in der Spendenwerbung zum Einsatz

¹⁶ Bradley verweist hier auf Kauppinen, L.: *Statement on behalf of the World Federation of the Deaf, the World Blind Union, the International League of Societies for Persons with Mental Handicap, Rehabilitation International and Disabled People's International*. Disability Awareness in Action Newsletter, 25/2, March 1995

gebracht werden. Letztere sind gemäß Bradley „*an unhelpful basis for action*“ und tragen womöglich noch zu einer Verhärtung von paternalistischen Beziehungen bei, welche naturgemäß zwischen „Gebern“ und „Nehmern“ in der EZA bestehen. Insbesondere das Konzept bzw. die Strategie der Kinderpatenschaften wird im Kontext von Dependenz und Hierarchie im *Aid Business* oft erwähnt. Seit 2008 hat auch LICHT FÜR DIE WELT ein solches Kinderpatenschaftsprogramm. Als so genannter Good Will Ambassador von LICHT FÜR DIE WELT hat Chris Lohner bei der Jahrespressekonferenz am 26.01.2009 darauf hingewiesen, dass es im Rahmen der Kinderpatenschaften dringend zu vermeiden sei, einen „Zoo-Effekt“ gegenüber den Patenkindern entstehen zu lassen. In den kommenden Monaten wird sich zeigen, ob LICHT FÜR DIE WELT diesem Anspruch durch seine Arbeit Rechnung tragen kann.

4.1.1.3 Zusammenfassung

Als seit Jahrzehnten im Bereich der EZA in Bezug auf MmB tätige Fachorganisation kann LICHT FÜR DIE WELT auf langjährige Erfahrung und Expertise im Bereich von Behinderung und Entwicklung bauen. So wurde die Organisation auch zu einem der Vorreiter in Belangen des *Disability Mainstreaming* – insbesondere für österreichische Verhältnisse, aber auch auf internationaler Ebene. Die Lobby-Arbeit von VertreterInnen der Organisation bei den Verhandlungen zur UN-Konvention war von entscheidender Bedeutung für die Berücksichtigung inklusiver EZA in einem eigenen Artikel. An dieser Stelle muss auch auf die Mitgliedschaft bzw. den derzeitigen Vorsitz von LICHT FÜR DIE WELT beim *International Disability and Development Consortium (IDDC)* hingewiesen werden, wodurch die Organisation ihr Engagement im Bereich inklusiver Entwicklung bestärkt und sich weiters einem Menschenrechtsansatz in Entwicklungsbelangen verschreibt. Bei Letzterem sind im Zuge der vorliegenden Untersuchung jedoch einige Inkonsistenzen sichtbar geworden, die in erster Linie das öffentliche Auftreten der Organisation betreffen.

Etwa besteht bei der Anpassung bzw. Vereinheitlichung von Terminologien Nachholbedarf insofern, als sich Strukturen gesellschaftlicher Ausgrenzung schon in der Sprache manifestieren. Demnach ist gerade eine Bezeichnung für die von besonderer Diskriminierung betroffene Gruppe von MmB im Feld der EZA niemals wert-neutral; unterschiedliche Bezeichnungen transportieren unterschiedliche Botschaften. Die in der Spenderkommunikation von LICHT FÜR DIE WELT eingesetzten Methoden, die hier gewählte Sprache und die Bilder rufen beispielsweise ganz andere Assoziationen hervor, als die Inhalte der

Programm- und Projektleitlinien. Kalle Könkkölä (2007) fasst die Problematik, die damit einhergeht kurz und prägnant zusammen:

„It is remarkable that private persons are willing to donate money to help persons with disabilities. However, we must be sensitive about disabled persons' integrity and ensure that it is not violated.“ (Könkkölä 2007: 11)

4.1.2 WORLD VISION ÖSTERREICH

WORLD VISION ÖSTERREICH ist Teil eines weltumspannenden Netzwerkes von im Bereich der EZA tätigen Spendenorganisationen, die unter WORLD VISION INTERNATIONAL zusammengefasst werden. Die einzelnen Vereine verstehen sich in ihrer Beziehung zueinander als Partner, *„jedes Mitglied ist wirtschaftlich eigenverantwortlich und nach jeweils geltendem nationalem Recht organisiert“*. Der österreichische Verein besteht seit 1998 als „WORLD VISION ÖSTERREICH – Verein für EZA und Völkerverständigung“ und ist als solcher seit 1999 Partner im internationalen Netzwerk.¹⁷

Wie im Falle von LICHT FÜR DIE WELT, so hat auch WORLD VISION seine Wurzeln im Bereich der kirchlichen Mission. Der Grundstein wurde vom US-amerikanischen Prediger und Journalisten Bob Pierce am Beginn der 1950er Jahre gelegt. Sein Besuch einer Missionsschule in China (Insel Xiamen) gab Ende der 1940er Jahre den Ausschlag für die erste Kinderpatenschaft und ab 1954, mit der Gründung des ersten WORLD VISION-Büros in einem Land des Südens, in Korea, wurde die Vermittlung und Verwaltung von Kinderpatenschaften zum primären Tätigkeitsfeld der Organisation. Die Arbeit von WORLD VISION hat in den darauf folgenden Jahren eine sowohl regionale als auch inhaltliche Erweiterung erfahren. WORLD VISION ist in knapp 100 Ländern tätig, trägt die Verantwortung über ca. 3 Millionen Kinderpatenschaften und im Jahr 2006 verwaltete die Organisation ein Gesamtbudget von 2,1 Billionen US-Dollar. Aufbauend auf christlichen Werten arbeitet WORLD VISION heute in den Bereichen EZA, Katastrophenhilfe sowie Anwaltschaft; als Zielgruppe gelten neben Kindern nun auch deren Familien und das gesamte Lebensumfeld. WORLD VISION genießt einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und kooperiert mit WHO und UNICEF. (vgl. WORLD VISION 2007 und WORLD VISION 2008)

¹⁷ <http://www.worldvision.at/index.php?id=45>; 19.03.2009

Die österreichische Partnerorganisation von WORLD VISION INTERNATIONAL wurde zwar bereits 1979 eingerichtet, aufgrund eines Spendenskandals in den 1990er Jahren kam es aber zu einer Auflösung und Neugründung und der heute bestehende Verein WORLD VISION ÖSTERREICH (seit 1999) grenzt sich klar von der früheren Organisation ab. Neben den oben aufgezählten Bereichen, welche die Arbeit von WORLD VISION INTERNATIONAL zusammenfassen, nennt WORLD VISION ÖSTERREICH eine der „*Völkerverständigung dienende Aufklärungs- und Bildungsarbeit*“.¹⁸ Diese Tätigkeitsbereiche werden finanziert durch private Spenden und öffentliche Gelder der österreichischen Bundesregierung, der EU sowie der Vereinten Nationen.

4.1.2.1 Behinderung als Querschnittsthema: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten

Im untersuchten Datenmaterial über die Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH (Homepage, Jahresberichte und Email-Fragebogen, siehe Anhang) werden MmB auf einen ersten Blick nicht explizit zur Sprache gebracht. Auf institutioneller Ebene, das heißt etwa durch die Schaffung der Stelle eines „Disability Adviser“, ist Behinderung bisher nicht berücksichtigt worden.

Auch in den Rubriken und Abschnitten der Homepage, in welchen die Organisation samt ihrer Arbeitsschwerpunkte und Grundsätze vorgestellt wird, findet sich keine Erwähnung von Behinderung oder damit unmittelbar in Zusammenhang stehenden Themen. Einzig implizit lässt sich der Einbezug auch von Menschen (in erster Linie Kindern) mit Behinderung/en in die Projektarbeit vermuten, etwa wenn auf die Dringlichkeit aufmerksam gemacht wird, durch Öffentlichkeitsarbeit „*Bewusstsein über die Ursachen von Hunger, Armut und Benachteiligung Not leidender Menschen*“ zu schaffen.¹⁹ Auch und gerade aus den so genannten Grundwerten der Organisation, die auf der Homepage ausführlich dargestellt sind, ist eine Offenheit gegenüber den Bedürfnissen von MmB zu schließen, zum Beispiel wenn es heißt:

„Wir nehmen den anderen mit seinen Bedürfnissen wahr und akzeptieren seine Einzigartigkeit. (...) Wir achten und respektieren die Würde, die Einzigartigkeit und den Wert jeder einzelnen Person. In unseren Arbeitsbeziehungen sind Mitbestimmung,

¹⁸ ebd.

¹⁹ <http://www.worldvision.at/index.php?id=85>; 19.03.2009

Partnerschaftlichkeit und Offenheit wesentlich. Wir fördern die persönliche, fachliche und spirituelle Entwicklung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.“²⁰

Interessant ist in dem Zusammenhang und mit Verweis auf die auf Seite 43 zitierte Stelle des österreichischen EZA-Gesetzes, gemäß der Kinder und MmB gleichsam „in sinnvoller Weise“ zu berücksichtigen seien, dass WORLD VISION ÖSTERREICH „*immer die Kinder als die schwächsten Mitglieder, aber auch als die wichtigsten Zukunftsträger einer Gesellschaft*“ in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt²¹. Übernimmt WORLD VISION ÖSTERREICH hier die offizielle Rhetorik der OEZA? Werden MmB gleich Kindern als die schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft angesehen und dementsprechend, d.h. ohne Anerkennung ihrer Selbstbestimmungsrechte behandelt? Diese Frage soll in der nachfolgenden Auseinandersetzung mit der Programmpolitik von WORLD VISION ÖSTERREICH berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage von Bekenntnissen, wie sie hier zitiert wurden und wie sie auch Daniel Streit als Programme Officer von WORLD VISION ÖSTERREICH im Email-Fragebogen gemacht hat, kann vorerst der Schluss gezogen werden, dass WORLD VISION ÖSTERREICH Behinderung als entwicklungspolitisches Querschnittsthema in seiner Arbeit berücksichtigt. Gleichzeitig bleibt einstweilen ungeklärt, ob MmB einen gleichberechtigten Status innerhalb von Projekten einnehmen, in welcher Form sie sich beteiligen können bzw. beteiligt werden und besonders, woran bzw. ob Behinderung in der Projektarbeit überhaupt gemessen wird.

Ein Blick auf verschiedene Projektberichte von WORLD VISION ÖSTERREICH verspricht an dieser Stelle mehr Aufschluss. Unter 12 Groß- und 4 Sonderprojekten (sie werden nach Ländern und Regionen unterteilt), die auf der Homepage vorgestellt sind, konnten 5 Teilprojekte (in Chile, Indien, Sierra Leone, Vietnam und Rumänien²²) ausgemacht werden, die MmB als explizite Zielgruppe führen. Ein überwiegender Teil dieser Projektberichte ist mit dem Jahr 2005 datiert. Unter den betreffenden fünf Beispielen überwiegen jene Projekte, die durch Aufklärung und Bereitstellung von medizinischer Versorgung, Rehabilitationsmaßnahmen oder von Nahrungsergänzungsmitteln das Auftreten von körperlichen wie geistigen Beeinträchtigungen verringern wollen. Nach eingehender Betrachtung scheint ein individualisierendes Modell von Behinderung zu überwiegen. Denn offenbar werden für Kinder/Menschen mit Behinderung/en ausschließlich gesonderte Teilprojekte geschaffen – ihr

²⁰ <http://www.worldvision.at/index.php?id=46>; 19.03.2009

²¹ ebd.

²² <http://www.worldvision.at/index.php?id=3>; 19.03.2009 und WORLD VISION 2007

Zugang zu den allgemeinen Entwicklungsprojekten, das heißt zu den Projekten, die auf Kinder oder überhaupt die Bewohner etwa eines ganzen Dorfes abzielen, wird nicht zum Thema gemacht. Besondere Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang der Berichterstattung zu einem Projekt in Chile („La Frontera“). Im Bereich Gesundheit/Hygiene wurde hier im Jahr 2004 unter anderen „*ein Projekt mit körperlich behinderten Kindern*“ begonnen. Dabei ging es darum, die Lebenssituation der betreffenden Kinder und ihrer Familien zu dokumentieren sowie Kontakte zwischen Betroffenen und mit Betreuungseinrichtungen zu vermitteln. Im Bericht steht abschließend (unter einem Foto): „*Die behinderten Kinder in La Frontera brauchen Hilfe und sie freuen sich, wenn man sich um sie kümmert.*“²³

Es ist unschwer ersichtlich, dass die betroffenen Kinder mit Behinderung/en hier in einer Opferrolle wahrgenommen werden und die Möglichkeit, dass sie erst gerade deshalb so hilfsbedürftig erscheinen, weil man ihnen jeglichen Subjektstatus von vornherein abspricht, wird nicht in Betracht gezogen.

Solche Sichtweisen und Konzepte in Bezug auf Behinderung und davon Betroffene lassen für die Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH vorerst darauf schließen, dass die UN-Konvention über die Rechte von MmB bisher nicht berücksichtigt worden sein kann. Umso mehr Ernüchterung bringt eine derartige Feststellung, wenn man in Betracht zieht, dass WORLD VISION UK schon in den 1990er Jahren das so genannte *Disability Awareness Network* ins Leben gerufen hat, um Behinderung als Querschnittsthema in der Arbeit von WORLD VISION zu etablieren. Als Mitglied des IDDC ist die britische Fraktion der WORLD VISION Partnerschaft auch wesentlich an der Erarbeitung des Konventionstextes beteiligt gewesen.

Welchen Stellenwert MmB in der Projektarbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH haben, sofern von Terminologien abgesehen und der Fokus auf EZA-Strategien gerichtet wird, ist das Thema des folgenden Abschnittes.

²³ http://www.worldvision.at/downloads/allgemein/FB_CHL_LaFrontera.pdf; 19.03.2009

4.1.2.2 EZA-Strategien: (K)ein Platz für MmB?

Wie weiter oben bereits erwähnt worden ist, bilden Kinderpatenschaften den Kern der Projekt- und Programmarbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH. Tatsächlich nehmen sie auch bzw. gerade mit Blick auf das Gesamtbudget der Organisation den größten Raum ein: Von insgesamt 5.6 Millionen Euro, die WORLD VISION ÖSTERREICH im Jahr 2008 zur Verfügung standen, stammten 4.2 Millionen allein aus Patenschaftsbeiträgen (WORLD VISION 2008: 17). Ohne an dieser Stelle auf grundsätzliche Fragestellungen zu Patenschaftsprogrammen im Rahmen von EZA, deren Nachhaltigkeit oder damit in Zusammenhang stehende Hierarchieverhältnisse eingehen zu können, muss entsprechend der Thesen der vorliegenden Arbeit die Frage nach der Zugänglichkeit dieser Programme auch für Kinder mit Behinderung/en gestellt werden. Die Jahresberichte wie auch die Homepage von WORLD VISION ÖSTERREICH bringen dahingehend wenig Aufschluss. Nachdenklich stimmt dann der folgende Einwand des Programme Officers von WORLD VISION ÖSTERREICH, wie er im Fragebogen nachzulesen ist:

„(...) bei der Auswahl der Kinder für das Patenschaftsprogramm wird gezielt darauf geachtet, dass vorrangig auch Kinder mit Behinderungen ausgewählt werden (d.h. dass der Prozentsatz der Kinder mit Behinderungen unter den Patenkindern sogar wenn möglich höher ist als jener in der Gesamtbevölkerung des Projektgebietes). Durch die Funktion als Repräsentanten ihres Dorfes sollen diese Kinder einerseits mehr in den Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft rücken, und andererseits soll ihr Selbstvertrauen gestärkt werden (da es für viele Menschen in unseren Projektländern eine große Ehre ist, wenn sie Post aus fernen Ländern bekommen, und sich ‚fremde‘ Menschen für sie interessieren).“ (Daniel Streit, siehe Anhang S.115)

Erstens stellt sich nun die Frage, warum WORLD VISION ÖSTERREICH in den offiziellen Darstellungen seiner Projektarbeit nie darauf hinweist, dass Kinder mit Behinderung/en vorrangig (!) für die Patenschaftsprogramme ausgewählt werden. Handelt es sich dabei um eine als irrelevant einzuschätzende Information für potenzielle SpenderInnen oder werden SpenderInnen dadurch sogar abgeschreckt?

Zweitens ist in der Bemerkung, wonach das Selbstvertrauen der betreffenden Kinder mit Behinderung/en durch die Kommunikation mit ihren PatInnen gestärkt werden sollte, ein eben solches Hierarchieverhältnis enthalten, wie es schon anhand des *La Frontera*-Projektes

diskutiert wurde: Die betreffenden Kinder werden nicht als aktive, selbstbestimmte Subjekte angesehen, sondern als fremdbestimmte Opfer ihrer jeweiligen Beeinträchtigung.

Das zweite große Tätigkeitsfeld von WORLD VISION ÖSTERREICH wird unter „Anwaltschaft“ zusammengefasst. Um „Hilfe zur Selbsthilfe“ als langfristiges Ziel von WORLD VISION ÖSTERREICH erreichen zu können, wird hier die Notwendigkeit anerkannt, Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu fördern, um „gemeinsam gegen ungerechte Praktiken aufzustehen und gemeinsam für eine Veränderung zu arbeiten“ – gerade auch in den „reichen Ländern“²⁴. Indem WORLD VISION ÖSTERREICH seine anwaltschaftliche Tätigkeit auf die Bereiche Kinderrechte, globale Volkswirtschaft, Frieden und Konflikt sowie HIV/Aids beschränkt, werden die Rechte von MmB wie erwartet nicht explizit zum Thema gemacht.

Mehr Klarheit über die Berücksichtigung von MmB in der entwicklungspolitischen Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH verschafft schlussendlich die Kategorisierung eines ausdrücklich auf MmB abzielenden Projektes in Rumänien als „Sonderprojekt“.

Sonderprojekte werden bei WORLD VISION ÖSTERREICH geführt als jene Projekte, die „**ganz speziell** Rücksicht auf die **zusätzlichen** Bedürfnisse **besonders benachteiligter Gruppen**“²⁵ nehmen. Neben Katastrophenhilfe, speziellen Projekten für Frauen oder von Menschenhandel Betroffene, ist in diesem Sinne in Rumänien ein Projekt für Kinder mit Behinderung/en initiiert und inzwischen auch abgeschlossen worden. Mit dem Ziel der Inklusion der betreffenden Kinder ins jeweilige Alltags- und Familienleben und mit dem Verweis auf die Rechte von MmB sollte deren Ausgliederung in spezielle Heime entgegengewirkt werden. Wenngleich hier anzumerken ist, dass dieses Projektziel einige grundlegende Anliegen des *Disability Movement* und der UN-Konvention widerspiegelt, so läuft die Klassifizierung und Verwaltung des Projekts als „Sonderprojekt“ mit den Grundsätzen der Konvention wiederum alles andere als konform. Wenn es um die Berücksichtigung der Anliegen von MmB geht, so fördert WORLD VISION ÖSTERREICH offensichtlich nur spezifische Projekte, ob sie nun als Sonder- oder Teilprojekte kategorisiert werden.

Daniel Streit bestätigt dies insofern, als er einerseits von Versuchen WORLD VISION ÖSTERREICHS spricht, den Ansatz inklusiver Entwicklung in der Projektarbeit umzusetzen, andererseits aber eingesteht, dass „*der Schritt von ‚behindertenbezogenen‘ zu inklusiven Aktivitäten oder Projekten erst geschafft werden*“ müsse. (Anhang S.115)

²⁴ <http://www.worldvision.at/index.php?id=215>; 19.03.2009

²⁵ <http://www.worldvision.at/index.php?id=16>; 19.03.2009

4.1.2.3 Zusammenfassung

WORLD VISION ÖSTERREICH betrachtet sich als auf die Bedürfnisse von Kindern in den Armutsgebieten der Welt spezialisierte Spendenorganisation, die ihre Legitimation in der christlichen Verantwortung zur Nächstenliebe findet. Das Konzept der ursprünglich nur punktuellen Hilfe für einzelne bedürftige Kinder wurde im Lauf der vergangenen Jahre zu einem umfassenden Patenschaftssystem erweitert, welches regionale Entwicklung zum Ziel hat und Nachhaltigkeit garantieren will.

Zwar gibt es Bekenntnisse, wonach Kinder mit Behinderung/en im Rahmen dieser Programmarbeit berücksichtigt und einbezogen werden sollen. So werden neue internationale Standards entwicklungspolitischer Kooperation, wie sie die UN-Konvention über die Rechte von MmB vorgibt, zunehmend zur Diskussion gestellt und indem die WORLD VISION Partnerschaft mit WORLD VISION UK einen Vorreiter im Bereich des *Disability Mainstreaming* in ihren Reihen hat, besteht zumindest ein Umfeld, das WORLD VISION ÖSTERREICH mit den Anforderungen inklusiver EZA konfrontiert. Allerdings hat WORLD VISION ÖSTERREICH die Kluft zwischen Anspruch und Projekt-Wirklichkeit, wie oben gezeigt worden ist, noch nicht überwunden. Die Maßnahmen, welche WORLD VISION ÖSTERREICH im Zuge seiner Projekt- und Programmarbeit mit bzw. für MmB getroffen hat, sind bisher nicht über spezialisierte Sonderprojekte hinausgegangen.

Ein vordergründiges Hindernis liegt darin, dass die Organisation nur langsam den Menschenrechtsansatz als Messgrundlage oder Legitimation für ihre Arbeit aufnimmt – nach wie vor stehen das Prinzip und der Diskurs des Helfens im Vordergrund. Öffentliche Erklärungen, die Jahresberichte und die WORLD VISION ÖSTERREICH-Homepage stellen dies unter Beweis und ein Bericht von WORLD VISION UK (2007) über die Erfahrungen von WORLD VISION im Bereich *Disability Mainstreaming* bringt dahingehend Bestätigung. Ein erster Schritt in Richtung einer inklusiven EZA könnte etwa darin bestehen, vom besagten Diskurs des Helfens Abstand zu nehmen und EZA nicht mit Wohlfahrt gleichzustellen, sondern vielmehr als eine Angelegenheit der Menschenrechte anzuerkennen und auch als solche darzustellen. Offen bleibt vorerst allerdings, inwiefern sich ein solcher *Human rights-based Approach* als spendenwirksam erweisen kann. Dabei handelt es sich immerhin um eine Frage, die für WORLD VISION ÖSTERREICH und andere, auf private Spenden angewiesene Entwicklungsorganisationen, von entscheidender Bedeutung ist.

Schlussendlich liegt die Vermutung nahe, dass MmB aus den Entwicklungsprogrammen ausgeschlossen bleiben, weil sie nicht als fähig betrachtet werden, am Entwicklungsprozess aktiv teilzunehmen. Der für die Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH oft als kennzeichnend angeführte Multiplikationseffekt, wonach Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bildung für ein Kind in Arbeit und Einkommen resultieren und schließlich zur Entwicklung nicht nur einer Familie, sondern einer ganzen Region beitragen, erweist sich im Falle von Kindern mit Behinderung/en offenbar als nicht zutreffend, ihr Einbezug als nicht „rentabel“. Derartige, wenn auch nicht ausdrücklich zur Sprache gebrachte, so doch inhärente Grundannahmen der Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH stehen im Gegensatz zu neuen international anerkannten EZA-Richtlinien, wie sie in der UN-Konvention verankert sind und werden weiterhin dazu beitragen, dass wesentliche Entwicklungsziele nicht erreicht werden können. In diesem Zusammenhang ist es etwa erstaunlich, dass WORLD VISION ÖSTERREICH angesichts der negativ ausfallenden Bilanz zur Halbzeit für die Erreichung der MDGs die österreichische Bundesregierung zu verstärktem Engagement in dieser Richtung auffordert²⁶, gleichzeitig aber die eigene Projektarbeit in keiner Weise hinterfragt und damit - unter anderem - der Interdependenz zwischen Armut und Behinderung keine ausreichende Bedeutung zollt .

²⁶ <http://www.worldvision.at/index.php?id=312>; 19.03.2009

4.2 Deutschland

Der deutsche Bundesrat hat die UN-Konvention über die Rechte von MmB im Dezember 2008 (und damit etwas später als in Österreich) vorbehaltlos ratifiziert, am 26. März 2009 wird sie voraussichtlich in Kraft treten.²⁷ Als unabhängige Monitoring-Stelle ist das Deutsche Institut für Menschenrechte bestimmt worden.²⁸ Die Beauftragte der Deutschen Bundesregierung für die Belange von MmB führt unterdessen gemeinsam mit den Behindertenverbänden eine bundesweite Informationskampagne mit dem Titel „alle inklusive! Die neue UN-Konvention“ durch.²⁹

Was die deutsche EZA betrifft, so ist vorzuschicken, dass sie – im Vergleich zur österreichischen – von einem eigens dafür eingerichteten Ministerium koordiniert wird. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)³⁰ versteht sich als Schnittstelle von Außen-, Handels-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik und ist verantwortlich für die Erarbeitung und Formulierung der Leitlinien und Konzepte der deutschen Entwicklungspolitik. Demnach sind Rahmenbedingungen für und Grundsatz-erklärungen zu einer inklusiven deutschen EZA beim BMZ zu suchen – und (wenngleich vereinzelt) auch zu finden.

In den meisten Fällen finden sich Verweise auf ein Politikpapier der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), der wichtigsten Durchführungsorganisation deutscher staatlicher EZA. Das Papier wurde im November 2006 im Auftrag des BMZ unter dem Titel *„Behinderung und Entwicklung. Ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“* veröffentlicht. Wie sich herausstellte, kam es erst auf Initiative von NGOs zur Formulierung des Politikpapiers. Der Dachverband deutscher entwicklungspolitischer NGOs (VENRO) hat etwa im Jänner 2004 Empfehlungen zur Förderung von MmB in der deutschen EZA an das BMZ gerichtet und die Erstellung eines Gesamtkonzepts für eine inklusive EZA sowie die Beteiligung Deutschlands an den Verhandlungen über die UN-Konvention gefordert.

²⁷ vgl. http://www.kobinet-nachrichten.org/cipp/kobinet/custom/pub/content,lang,1/oid,19775/ticket,g_a_s_t;19.03.2009

²⁸ vgl. „Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte“ zum Entwurf eines Gesetzes für die UN-Konvention über die Rechte von MmB vor dem Deutschen Bundestag, online unter: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Stellungnahme_Deutsches_Institut_fuer_Menschenrechte_11_2008.pdf; 02.03.2009

²⁹ vgl. http://www.behindertenbeauftragte.de/cln_100/DE/Home/home_node.html?_nnn=true; 02.03.2009

³⁰ <http://www.bmz.de/de/ministerium/aufgaben/index.html>; 19.03.2009

Im Politikpapier von 2006 wird dann ein Überblick über den Zusammenhang von Armut und Behinderung und die Relevanz von dessen Berücksichtigung bei Armutsbekämpfungsstrategien gegeben. Das BMZ bekennt sich zur Anpassung seiner Entwicklungspolitik an internationale Rahmenbedingungen der Vereinten Nationen wie auch der EU und damit zu einem menschenrechtsorientierten Entwicklungsansatz sowie zum sozialen Modell von Behinderung. Als Grundlage für die praktische Arbeit der deutschen Durchführungsorganisationen gilt der „Entwicklungspolitische Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010“³¹, womit die Umsetzung der Menschenrechte durch alle von Deutschland geförderten EZA-Programme vorangetrieben werden soll. Hier wird der Fokus auf „strukturelle Ursachen von Armut“ gerichtet und ein auf Empowerment abzielendes EZA-Leitbild gefördert, wonach „Menschen als Subjekte und Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ zu sehen sind. Weiters wird hervorgehoben, dass „besonders benachteiligte gesellschaftliche Gruppen wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, Indigene und ethnische Minderheiten gezielt gefördert“ werden sollen. Deren verbesserter Schutz sowie die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe stehen im Vordergrund. Im Kontext der UN-Konvention erweist es sich noch als interessant, Punkt 10 des Aktionsplans einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

„Wir fördern die Umsetzung internationaler Konventionen und Vereinbarungen zur Stärkung der Rechte von Kindern, Menschen mit Behinderung, Indigenen und ethnischen Minderheiten.“³²

Wie schon im Fall des OEZA-Gesetzes ist auch an dieser Stelle die Frage danach zu stellen, ob die Erwähnung von Kindern, MmB, Indigenen und ethnischen Minderheiten im selben Zusammenhang und in quasi einem Atemzug ein tieferes Verständnis von EZA-Leitlinien zutage fördern könnte. Immerhin legt diese Wortwahl und „In-Kontext-Setzung“ nahe, dass die Bedürfnisse von MmB, von Indigenen und ethnischen Minderheiten mit jenen von Kindern übereinstimmen oder wenigstens zu vergleichen sind. Die Unmündigkeit von Kindern, als den in den oben angeführten Zitaten Erstgenannten, wird durch die Art und Weise der Darstellung auf MmB, Indigene und ethnische Minderheiten übertragen bzw. auch mit Letzteren assoziiert. Den ermächtigenden Grundsätzen, wie sie im Aktionsplan eingangs hervorgehoben werden und wonach „Menschen als Subjekte und Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ zu sehen sind, steht dies entgegen.

³¹ <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept155.pdf>; 03.03.2009

³² ebd. S.13

Mit dem Politikpapier von 2006 und dem Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte scheint die deutsche EZA erste wichtige Grundlagen für eine Entwicklungspolitik geschaffen zu haben, welche die Rechte von MmB anerkennt und umsetzt. Als Partner im GPDD (dem von der Weltbank initiierten Partnerschaftsprogramm zur Koordination der entwicklungspolitischen Aktivitäten im Bereich inklusiver Entwicklung) beteiligt sich die deutsche EZA (durch das GTZ) außerdem an internationalen Diskussionen zu *Disability Mainstreaming*, wofür die Praxis der EZA inzwischen auch eine Reihe von Beispielen aufzeigt. Die Rolle deutscher NGOs ist dabei nicht zu unterschätzen, da von ihrer Seite die wichtigsten Impulse für eine inklusive Entwicklungspolitik ausgegangen sind und nach wie vor ausgehen.

Im Folgenden soll die Arbeit von zwei ausgewählten, großen deutschen NGOs näher betrachtet und auf die Adaption von Leitlinien der deutschen EZA im Feld inklusiver Entwicklung hin untersucht werden.

4.2.1 HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND

Seit seiner Gründung im Jahr 1982 durch den französischen „Arzt ohne Grenzen“ Jean Baptiste Richardier und dessen Ehefrau Marie hat HANDICAP INTERNATIONAL eine wesentliche inhaltliche Veränderung bzw. Erweiterung seines Arbeitsbereiches vorgenommen. Die heute in rund 60 Ländern tätige internationale Hilfsorganisation widmete sich ursprünglich der orthopädischen Versorgung und rehabilitativen Betreuung von Kriegsverletzten. Mit der regionalen Ausbreitung des Tätigkeitsbereiches ist die inhaltliche Arbeit laut eigenen Angaben über ein rein auf Rehabilitation hin ausgerichtetes Engagement hinausgewachsen.³³

Die primäre Zielgruppe der Projekte von HANDICAP INTERNATIONAL stellen MmB dar. In Ergänzung zum ursprünglichen Einsatzbereich ist HANDICAP INTERNATIONAL heute allerdings nicht nur in Krisen- und Konfliktregionen tätig, sondern bringt seine „*Erfahrung in den*

³³ Die Informationen, auf denen diese Zeilen basieren, stammen aus der Rubrik „Über uns“ auf der Homepage von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND: <http://www.handicap-international.de/ueber-uns.html>; 19.03.2009

Bereichen der Prävention oder der sozio-ökonomischen Entwicklungsarbeit“ nach eigenen Angaben dort ein, wo sie gefragt ist.³⁴

Im Hinblick auf Ownership und Nachhaltigkeit als übergeordnete Projektziele soll das gesamte Lebensumfeld von Betroffenen in „die Hilfe“ einbezogen werden. Weiters gelten nun die organisatorische Unterstützung von Selbsthilfeprojekten sowie die Ausbildung von MitarbeiterInnen, welche oft selbst von Behinderung betroffen sind, und deren psychologische Betreuung als Teil der Projektarbeit. Daraus ergeben sich drei Prioritäten, die der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL heute zugrunde gelegt werden: Rehabilitation, Prävention und Integration. Dieser Wandel entspricht in seinen Grundzügen dem vom *Disability Movement* vorangetriebenen Übergang vom medizinischen Modell von Behinderung zu einem sozialen.

Da Unfälle mit explosiven Überresten aus Kriegen eine häufige Ursache von körperlichen Beeinträchtigungen darstellen, bilden die Kampagnen zum Verbot von Minen und minenähnlichen Waffen wie Streubomben sowie in Zusammenhang damit die Aufklärungsarbeit in betroffenen Bevölkerungen und der Aufbau von Räumungsteams einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL. Daneben stellt Katastrophenhilfe nach wie vor einen wichtigen Tätigkeitsbereich der Organisation dar, im Fokus stehen dabei „*benachteiligte, behinderte, vertriebene oder geflüchtete Menschen*“³⁵.

Ausgehend von Frankreich hat HANDICAP INTERNATIONAL Büros in mehreren europäischen Ländern, der USA und in Kanada eingerichtet. So gibt es heute insgesamt acht Sektionen, die HANDICAP INTERNATIONAL zu einem weltumspannenden Netzwerk machen. HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND, mit Sitz in München, besteht seit 1998, leistet vordergründig Lobby- und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Behinderung in der EZA und leitet Kampagnen gegen Minen und Streubomben. Daneben ist HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND für das Projekt „ComIn“ zuständig, das MigrantInnen mit Behinderung/en bei der Eingliederung ins deutsche Alltagsleben unterstützen will.

4.2.1.1 Behinderung: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten

HANDICAP INTERNATIONAL geht in seiner Arbeit von einem menschenrechtsbasierten Ansatz aus. Jedenfalls schreibt sich die Organisation diesen selbst zu, etwa wenn es heißt: „*Die*

³⁴ <http://www.handicap-international.de/projekte.html>; 19.03.2009

³⁵ <http://www.handicap-international.de/behinderung/behinderung-und-menschenrecht.html>; 19.03.2009

*Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderung ist das zentrale Anliegen von Handicap International seit der Gründung der Organisation im Jahr 1982.*³⁶

Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass am Beginn von HANDICAP INTERNATIONAL medizinische, orthopädische und rehabilitative Maßnahmen im Mittelpunkt der Arbeit der Organisation standen. Die Tatsache, dass HANDICAP INTERNATIONAL von Ärzten während des Bürgerkrieges in Kambodscha gegründet worden ist, die Landminenopfer in einem Flüchtlingslager versorgten, deutet auf eine ursprünglich medizinische Sichtweise von Behinderung hin. Da im Rahmen von solchen Kriseninterventionen nur „Nothilfe“ und keine langfristige Entwicklungsarbeit geleistet werden kann, um die betroffene Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versorgen, liegt dies nahe. Die Absicht der ersten HANDICAP INTERNATIONAL-Ärzte war es allerdings, aufgrund ihrer Erfahrungen einen Verein zu gründen, welcher *„eine Struktur zu Gunsten der speziellen Bedürfnisse von Menschen schaffen [sollte], die aufgrund von Kriegen, Notsituationen oder chaotischen Verhältnissen im Gesundheitswesen Behinderungen erlitten hatten“*³⁷.

Im Gegensatz zu rein punktuellen Hilfsmaßnahmen, wie sie etwa bei Katastrophen geleistet werden, anerkennt HANDICAP INTERNATIONAL, dass das soziale Umfeld (Kriege/Konflikte, Armut, gesundheitliche Versorgung, etc.) der von Behinderung Betroffenen für deren Benachteiligung Verantwortung trägt. Aus diesem Grund geht HANDICAP INTERNATIONAL in seiner Einschätzung von Behinderung deutlich über ein rein medizinisches Modell hinaus, soziale Faktoren und vor allem humanitäre Krisen werden als Ursachen von Behinderung/en betrachtet und indem HANDICAP INTERNATIONAL auf eine Umsetzung der Menschenrechte hin arbeitet, wendet es sich im Speziellen den Bedürfnissen von MmB in Krisensituationen zu. Insofern steht die Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL im Zeichen des *Human Rights-based Approach*.

Was jedoch den Begriff Behinderung und seine terminologische Festlegung anbelangt, so muss auf der Grundlage von unterschiedlichem Informationsmaterial von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND (Homepage, Broschüren und Jahresberichte) ein großer Nachholbedarf festgestellt werden. Trotz des weit reichenden Engagements der Organisation im Lobbying für die Rechte von MmB und in der Sensibilisierungsarbeit gerade im Hinblick

³⁶ ebd.

³⁷ Interview mit J. B. Richardier, einsehbar unter: <http://www.handicap-international.de/ueber-uns/25-jahre-handicap-international/interview-jb-richardier.html>; 19.03.2009 (Einschub A.H.)

auf die Ursachen von Behinderung, wird kein Unterschied bei der Verwendung der Begriffe Behinderung und Beeinträchtigung gemacht. Dies geht etwa aus dem folgenden Zitat hervor.

*„Das grundlegende Ziel unserer Organisation ist, dass Menschen mit Behinderungen auch in benachteiligten Regionen dieser Welt aufrecht, in Würde und gleichberechtigt leben können und dass vermeidbare und **von Menschen gemachte Behinderungen nicht entstehen können.**“³⁸*

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der inklusiven EZA, wie sie heute von internationalen Organisationen und insbesondere in der UN-Konvention vertreten werden, wird Behinderung grundsätzlich als „von Menschen gemacht“ definiert. Nach dem heute weitgehend anerkannten sozialen Modell ist „Behinderung“ immer das Ergebnis diskriminierendes Verhaltens einer Gesellschaft (das heißt „von Menschen“) gegenüber einzelnen Mitmenschen, die an geistigen, psychischen und/oder körperlichen „Beeinträchtigungen“ leiden. Es ist daher erstaunlich, dass HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND trotz seiner Vorreiterrolle im Bereich der Sensibilisierungsarbeit für die Anliegen von MmB derartige Fehler bzw. Missverständnisse unterlaufen. Denn was mit dem angeführten Zitat eigentlich ausgesagt werden sollte ist wohl der Einsatz HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLANDS dafür, dass besonders in Kriegs-, aber auch in Armutsverhältnissen und durch Minen oder Streubomben entstandene Verletzungen, welche eine Beeinträchtigung der Körper- geistigen oder psychischen Funktionen und erst in weiterer Folge eine Behinderung der verletzten Person nach sich ziehen, vermieden werden. Im Gegensatz zu angeborenen Beeinträchtigungen sind diese immerhin tatsächlich vermeidbar.

Aus dem hier Besprochenen geht überdies eine Konkretisierung des Begriffs Behinderung hervor, wie ihn HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND seiner Arbeit zu Grunde legt. Die primäre Zielgruppe der Projekte, also jene Menschen, die HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND mit „Menschen mit Behinderung“ bezeichnet, sind Menschen, die aufgrund von (Kriegs-)Verletzungen oder Notsituationen Behinderung/en erfahren, welche unter anderen, „besseren“ Lebensumständen vermeidbar gewesen wären. Erst in neueren Projekten und darunter besonders im Bereich der Lobbyarbeit für die Rechte von MmB und der Initiative „Making PRSP Inclusive“ scheint die Definition von Behinderung weiter gefasst zu sein. In diesem Zusammenhang erweist es sich als aufschlussreich, die Stellungnahme der

³⁸ <http://www.handicap-international.de/behinderung.html>; 19.03.2009 (Hervorhebung A.H.)

Öffentlichkeitsreferentin von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND zur Frage danach, ob es als notwendig erachtet wird, Behinderung definitorisch festzulegen, zu zitieren:

„Für die Sensibilisierungsarbeit ist die Relativierung des Behinderungsbegriffs eine anschauliche Heranführungsweise. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist sie häufig auch hemmend (ohne dies werten zu wollen), da die Begriffe und Inhalte zu komplex für eine direkte Vermittlung werden.“ (Fischer, Anhang S.117)

Sofern es laut Eva Maria Fischer also darum geht, die deutsche Bevölkerung etwa in Workshops (HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND zielt hier vordergründig auf Kinder und Jugendliche ab) für den Themenbereich Behinderung und Entwicklung zu sensibilisieren und „zu *solidarischem Handeln anzuregen*“ (vgl. HANDICAP INTERNATIONAL 2007: 15), spiele die Definition von Behinderung eine Rolle insofern, als hier auch der Raum bestehe, um Zusammenhänge besser vermitteln zu können. Was dagegen die Kommunikation mit der deutschen Öffentlichkeit, mit möglichen SpenderInnen betreffe, so erweise sich eine derartige Definition als zu komplex. Ergibt sich daraus aber nicht die Gefahr, Inhalte nur verkürzt darzustellen und folglich ein verfälschtes Bild von Behinderung zu vermitteln? In Kapitel 5 soll diese Frage wieder aufgegriffen werden.

An dieser Stelle bleibt darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich der Terminologien in Bezug auf Behinderung auf der Homepage von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND – ähnlich wie dies auch bei LICHT FÜR DIE WELT zutrifft – der Gebrauch unterschiedlicher Bezeichnungen für die Gruppe der MmB konstatiert werden kann. Zwar wird großteils der Terminus „Menschen mit Behinderung“ verwendet, der sich immerhin im internationalen Diskurs durchgesetzt hat. Bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND findet die Bezeichnung „behinderte Menschen“ aber in gleicher Weise Anwendung. Wie schon im Falle von LICHT FÜR DIE WELT ist auch hier auf die Notwendigkeit einer Festlegung in terminologischer Hinsicht zu verweisen, die sich zuvorderst aus der Stellung von HANDICAP INTERNATIONAL in Kombination mit dem Umstand ergibt, dass jeweilige Terminologien mit einer ideologischen oder politischen Positionierung einhergehen.

4.2.1.2 Strategien in Bezug auf MmB

Die Schwerpunkte der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL sollen an dieser Stelle unter Nothilfe (e.g. Hilfe in Krisen- und/oder Konfliktsituationen), EZA und Lobbyarbeit zusammengefasst werden. Wie eine Durchsicht der Projektbeispiele³⁹ gezeigt hat, stehen am Beginn der Entwicklungsprogramme von HANDICAP INTERNATIONAL oft Nothilfsprojekte. Um die Nachhaltigkeit von solchen direkten, punktuellen Hilfsmaßnahmen in Katastrophenfällen sicherstellen zu können, soll ein fließender Übergang zu Entwicklungsprogrammen für den Wiederaufbau von zerstörten Regionen und die (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen sorgen. Der Aufbau von lokalen Strukturen steht dabei im Vordergrund, denn *„Ziel ist es, dass die Bevölkerung nach und nach selbst zum Handlungsträger der eigenen Entwicklung wird“*. Man spricht von Ownership und „Capacity Building“. Dabei bestehen die Schwerpunkte der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL darin, Rehabilitationszentren aufzubauen und Menschen vor Ort, bevorzugt MmB, zu Fachkräften im Bereich Rehabilitation und Orthopädietechnik auszubilden. Um die „Autonomie“ solcher Projekte zu gewährleisten hat HANDICAP INTERNATIONAL es sich zur Aufgabe gemacht, auf bereits bestehenden Vor-Ort-Strukturen aufzubauen. Dies bedeutet zum einen die Verwertung von lokal verfügbaren Rohstoffen (Holz, Gummi, Bambus, Leder, Metall, etc.) bei der Herstellung von Orthopädiegeräten und Prothesen. (HANDICAP INTERNATIONAL 2007: 4) Auf der anderen Seite – und hier handelt es sich um einen für die vorliegende Arbeit besonders interessanten Aspekt – geht es dabei auch um die Berücksichtigung lokaler Umgangs- und Verhaltensformen gegenüber MmB. Der folgende Textausschnitt enthält dahingehend einige Schlüsselstellen.

„Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung können die westlichen Länder nicht den Anspruch erheben, ein Modell erfolgreicher Integration geliefert zu haben. Erstaunlicherweise werden dagegen in den ärmsten Ländern, in denen benachteiligten Bevölkerungsgruppen kein Elend erspart bleibt, Menschen mit Behinderung oft besser und einfacher in ihrem sozialen Umfeld einbezogen und akzeptiert.“⁴⁰

In Gegenüberstellung zu den drei anderen Fallstudien dieser Forschungsarbeit ist dieses Eingeständnis von Seiten von HANDICAP INTERNATIONAL bemerkenswert: westlichen Ländern steht keine Vorbildfunktion in Angelegenheiten der Integration von MmB zu. Erstmals

³⁹ <http://www.handicap-international.de/projekte.html>; 19.03.2009

⁴⁰ <http://www.handicap-international.de/ueber-uns/3-prioritaeten.html>; 19.03.2009

werden soziale Praktiken anderer, das heißt nicht-westlicher Gesellschaften im Umgang mit MmB nicht nur anerkannt, sondern auch als gegebenenfalls „besser“ eingeschätzt. Die Hierarchieverhältnisse der Nord-Süd-Beziehungen im *Aid Business* scheinen dadurch auf den ersten Blick in Frage gestellt. Wenn westliche Länder in Entwicklungsfragen, wie in diesem Fall der Inklusion von MmB, keine Vorbildfunktion für Länder des Südens haben, ist dann Entwicklungsarbeit überhaupt legitimierbar? Wie lässt sich EZA im Bezug auf MmB rechtfertigen, wenn westliche Gesellschaften jenen des Südens in diesem Bereich vielleicht sogar hinterherhinken? Eine Antwort auf diese Frage muss nicht lange gesucht werden, sie erübrigt sich mit dem auf die oben zitierte Textstelle folgenden Absatz.

„Die Länder, in denen diese Menschen leben, sind jedoch zu sehr mit dem eigenen Überleben beschäftigt. Sie können aus eigener Kraft oft keine erfolgreiche therapeutische, orthopädische oder soziale Unterstützung für Menschen mit Behinderung anbieten. Diese Länder benötigen technische Lösungen, die den lokalen Möglichkeiten und Bedürfnissen entsprechen und die in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen ausgewählt und entwickelt werden. Darüber hinaus brauchen sie eine entschiedene Unterstützung [sic!] beim Aufbau präventiver Maßnahmen, die an die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten angepasst sein müssen.“⁴¹

Auf das Eingeständnis der Unzulänglichkeit westlicher Politik gegenüber MmB folgt unmittelbar die Wiederherstellung westlicher Integrität mit dem Argument der technischen Überlegenheit. Es wird festgehalten, dass Gesellschaften des Südens (und hier bleibt jegliche Differenzierung ausständig) ihre Integrationskonzepte für MmB aufgrund der ärmlichen Verhältnisse „aus eigener Kraft“ gar nicht umsetzen könnten. Ganz im Gegenteil bedürften „sie“ erst recht der Hilfe von oder wenigstens der „Zusammenarbeit“ mit EntwicklungsarbeiterInnen des Westens, da jene die notwendigen (u.a. finanziellen) Mittel, das Wissen und vor allem „technische Lösungen“ zur Verfügung stellten. HANDICAP INTERNATIONAL legitimiert hier die eigene Arbeit und in weiterer Folge ein hierarchisches Verhältnis, indem es eine Unfähigkeit „dieser Länder“ darin feststellt, die eigenen Modelle zur Eingliederung von MmB in angemessener Weise zu verwirklichen bzw. die dafür nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Zur Begründung wird das Argument vorgebracht, die ärmlichen Verhältnisse zwingen Gesellschaften des Südens zu anderen Prioritäten, bei denen es zuvorderst um das nackte Überleben gehe. Den besonderen Anliegen von MmB etwa im

⁴¹ ebd. (Einfügung A.H.)

Bereich der Beschaffung von orthopädischen Behelfen und der Rehabilitation könne in einem solchen Umfeld nicht Rechnung getragen werden.

Für HANDICAP INTERNATIONAL folgt daraus, sich der Bedürfnisse von MmB im Süden anzunehmen bzw. als ersten Schritt, diese speziellen Bedürfnisse überhaupt erst in Erfahrung zu bringen. Wie aus den Projektbeschreibungen hervorgeht, spielt die Kooperation mit der lokalen Bevölkerung dabei eine nicht unwesentliche Rolle.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Kampagne „Making PRSP Inclusive“⁴², welche HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND in Zusammenhang mit der CBM und der GTZ in Fortführung des Projekts von Judy Heumann als Disability Advisor der Weltbank („Poverty Reduction Strategy Paper and Disability“, 2005) initiiert hat. Den Ausschlag für das im Jahr 2005 begonnene Projekt gab die Tatsache, dass MmB und/oder deren Selbstvertretungsorganisationen kaum in PRS-Prozesse einbezogen wurden, obgleich eines der wichtigsten Prinzipien dieser Armutsbekämpfungsstrategien in der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an Formulierungs-, Implementierungs- sowie Evaluierungsmechanismen liegt. Seit 2006 arbeiten nun HANDICAP INTERNATIONAL, die CBM und GTZ im Auftrag des BMZ zusammen, um MmB in PRS-Prozessen zu stärken. Das vordergründige Ziel der Projekte in Tanzania, Vietnam und Kambodscha ist es, DPOs soweit zu stärken, dass diese sich in der Armutsbekämpfungspolitik ihres Landes selbst Gehör und Einfluss verschaffen können. Die Erfahrungen, welche die Durchführungsorganisationen in diesen Projekten sammeln, fließen in die Erstellung des Praxishandbuchs „Making PRSP Inclusive“ ein, dessen erste Version 2006 veröffentlicht worden ist. (vgl. HANDICAP INTERNATIONAL 2007: 11)

Als interessantes Detail ist schließlich anzumerken, dass HANDICAP INTERNATIONAL in den durchgesehenen Darstellungen seiner Arbeit (Homepage, Jahresbericht, Broschüren) nie von Anwaltschaft spricht. Bei HANDICAP INTERNATIONAL geht es vielmehr um „Lobbyarbeit“ und „Sensibilisieren“. Nun stellt sich die Frage, inwiefern sich „Anwaltschaft“ und „Lobbyarbeit“ bzw. „Sensibilisierung“ für die Rechte von MmB inhaltlich voneinander unterscheiden, oder ob es sich lediglich um verschiedene „Deckmäntel“ für ein und dasselbe Konzept handelt.

In jedem Fall ist anzuerkennen, dass HANDICAP INTERNATIONAL durch zahlreiche Beispiele seiner Arbeit MmB bzw. DPOs zu stärken sucht, um sie in eine Lage zu versetzen, die sie selbst für ihre Rechte einstehen lässt. HANDICAP INTERNATIONAL sieht es nicht als seine

⁴² Das Handbuch, das im Rahmen des Projekts erstellt und laufend aktualisiert wird ist online abrufbar: <http://www.making-prsp-inclusive.org/en/home.html>; 19.03.2009

Aufgabe an, sich stellvertretend für MmB in unterschiedlichen Gremien für deren Rechte einzusetzen. Die oben erwähnten Projekte, welche im Rahmen von „Making PRSP Inclusive“ durchgeführt werden, können hierzu als Beispiele dienen.

4.2.1.3 Zusammenfassung

Im Vergleich mit den drei anderen Fallstudien dieser Forschungsarbeit sticht HANDICAP INTERNATIONAL dadurch hervor, dass es seine Arbeit – und dies umfasst neben der entwicklungspolitischen Projektarbeit die Bereiche Nothilfe und Lobbying in gleicher Weise – in vielerlei Hinsicht reflektiert und grundlegende Widersprüche im Feld von „Entwicklung“ und „Hilfe“ offen zur Sprache bringt. Vielleicht hat auch der ausdrücklich nicht-kirchlich-missionarische Hintergrund der Organisation Anteil daran, welcher den *Human Rights-based Approach* als Ausgangspunkt und Grundlage jeglicher Projektarbeit von Anfang an nahe gelegt hat und im Gegensatz zu ursprünglich christlich motivierten Entwicklungsorganisationen steht, deren Arbeit (zumindest in den Anfängen) von der Caritas (*Charity Approach*) motiviert ist.

So lassen sich in der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL einerseits viele Ansätze für eine ermächtigende, partizipativ und inklusiv gestaltete EZA feststellen. Andererseits kommt auch HANDICAP INTERNATIONAL nicht ohne den Diskurs des Helfens bzw. ohne hierarchisierende Verhältnisse in den Nord-Süd-Beziehungen aus. Dies führt jedoch zu einer Infragestellung des „Projekts EZA“ an sich:

Entwicklungspolitik und EZA sind gekennzeichnet durch Hierarchiebeziehungen. Sie sind Bedingung und Folge von EZA, sind somit inhärent. Auch wenn anstelle von „Hilfe“ inzwischen von „Zusammenarbeit“ gesprochen wird und Partizipation und Partnerschaft heute von unterschiedlichen Akteuren im *Aid Business* als wichtiges Kriterium für die Gestaltung der Beziehungen gefordert werden, die Zielgruppe von EZA sind und bleiben nach wie vor Gesellschaften des Südens. Dieses „Zielgruppentum“ impliziert, dass „etwas“ von jemandem der es hat an jemanden, dem es fehlt, weitergegeben werden soll. Insofern bleiben hierarchische Beziehungen in der Entwicklungsarbeit - selbst wenn sie in Zusammenarbeit gestaltet werden soll - inhärent.

4.2.2 OXFAM DEUTSCHLAND

OXFAM DEUTSCHLAND ist eine von mittlerweile 13 nationalen Hilfsorganisationen, die im Verbund OXFAM INTERNATIONAL zusammenarbeiten. Das heute bestehende Netzwerk geht zurück auf eine Initiative von englischen BürgerInnen, die 1942 das Oxforder Komitee zur Linderung der Hungersnot, welche durch den Krieg verursacht worden war, gründeten (*Oxford Committee for FAMine Relief*). Als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs in Europa verlagerte sich der Fokus der Arbeit von OXFAM auf außereuropäische Länder, gleichzeitig kam es zur Gründung weiterer OXFAM-Vereine in verschiedenen Ländern des Nordens. Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts schlossen sich diese unter OXFAM INTERNATIONAL zusammen. Das primäre Anliegen des OXFAM-Netzwerkes stellt heute die Bekämpfung der weltweiten Armut dar. Aufgrund der weltweiten Vernetzung von OXFAM-Organisationen und nicht zuletzt der zahlreichen prominenten BotschafterInnen (MusikerInnen, SchauspielerInnen, SportlerInnen etc.), die für die Organisation aktiv sind und werben, ist OXFAM heute eine der bekanntesten Hilfsorganisationen der Welt.⁴³

OXFAM DEUTSCHLAND besteht seit 1995 als gemeinnütziger Verein, ist seit 2003 Teil von OXFAM INTERNATIONAL und spricht über sich selbst, in Übereinstimmung mit den anderen Organisationen des OXFAM-Netzwerkes, als „*unabhängige Nothilfe-, Entwicklungs- und Kampagnenorganisation*“⁴⁴.

Einzigartig im Vergleich mit den anderen entwicklungspolitischen NGOs, die in dieser Forschungsarbeit als Untersuchungsgegenstand dienen, sind im Falle von OXFAM die so genannten *Oxfam Shops*. Hier verkaufen ehrenamtliche MitarbeiterInnen gespendete Secondhand-Waren und sammeln auf diese Weise Gelder, welche der Projektarbeit von OXFAM zugute kommen. Daneben finanziert OXFAM DEUTSCHLAND seine Arbeit durch private Spenden, durch öffentliche Zuschüsse des Staates oder der EU sowie durch Zuwendungen der OXFAM-Schwesterorganisationen.

4.2.2.1 Behinderung als Querschnittsthema: Konzepte, Akteure, Begrifflichkeiten

OXFAM DEUTSCHLAND versteht sich selbst als „*Teil einer weltweiten Bewegung von Menschen, die sich für eine gerechte Welt ohne Hunger und Armut einsetzen. Eine Welt,*

⁴³ vgl. http://www.oxfam.de/a_11_wer.asp?me=11; 19.03.2009

⁴⁴ http://www.oxfam.de/a_zusatzseite.asp?id=6; 19.03.2009

*in der jede und jeder **eigenverantwortlich** und **selbstbestimmt** leben und **mit eigener Kraft Wege aus der Armut finden kann.***“ (OXFAM DEUTSCHLAND 2007: 4; Hervorhebung A.H.)

Ein solches Statement, das jeglicher Beschreibung der Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche von OXFAM DEUTSCHLAND vorangestellt wird, liest sich als solidarische Erklärung mit allen benachteiligten Gruppen der Welt, ungeachtet der jeweiligen Ursachen von deren Benachteiligung. Wie daraus hervorgeht, besteht die Aufgabe des Engagements von OXFAM DEUTSCHLAND darin, auf eine Welt ohne Armut hinzuarbeiten, ohne Abhängigkeiten oder Fremdbestimmung. Ein derartiges Bekenntnis muss, wie in Kapitel 2 ausführlich dargestellt wurde, die Berücksichtigung von MmB in der entwicklungsarbeiterischen Tätigkeit von OXFAM DEUTSCHLAND mit einbeziehen: Armutsbekämpfung kann nur dann nachhaltig sein, wenn die Rechte von MmB berücksichtigt und Entwicklung inklusiv gestaltet werden. Im Folgenden soll überprüft werden, ob OXFAM DEUTSCHLAND diesen Sachverhalt anerkennt, oder ob es sich bei der oben zitierten Erklärung um eine ideologische Grundhaltung handelt, nicht aber um ein Ziel, das OXFAM DEUTSCHLAND durch seine Arbeit zu realisieren sucht.

Verschiedene Grundsätze und Projektziele der Arbeit von OXFAM DEUTSCHLAND deuten darauf hin, dass MmB auf die eine oder andere Art und Weise berücksichtigt und inkludiert werden könnten. Im folgenden Zitat geht es etwa um Armut als Folge von diskriminierenden Verhältnissen:

„Elend und Armut sind oftmals Folgen struktureller Ungerechtigkeiten wie ungleicher Landverteilung, systematischer Benachteiligung von Frauen und Mädchen oder Diskriminierung von Minderheiten. Hierdurch wird Armut vielfach über Generationen hinweg vererbt. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, setzt Oxfam Deutschland auf langfristige Entwicklungsvorhaben. In enger Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen und in Zusammenarbeit mit unseren Oxfam-Schwesterorganisationen werden nachhaltige Projekte vor Ort entwickelt, die auf die Fähigkeit der Betroffenen setzen, selbst für ihre Rechte einzutreten und ihre Armut aus eigener Kraft zu überwinden.“ (OXFAM DEUTSCHLAND 2007: 8)

Aus dem Zitierten geht zwar nicht explizit hervor, dass gerade MmB oftmals aufgrund von „strukturellen Ungerechtigkeiten“ in Armut leben – im Gegensatz zu „Frauen und Mädchen“, die als besondere Risikogruppe hervorgehoben werden. Trotzdem können sie als Zielgruppe

der Projektarbeit von OXFAM DEUTSCHLAND insofern interpretiert werden, als sie eine der diskriminierten, benachteiligten Gruppen (wie oben beschrieben) darstellen, für die sich die Organisation einsetzt. In diesem Sinne gilt der Menschenrechtsansatz, dem sich OXFAM DEUTSCHLAND in seiner Arbeit verschreibt, auch für MmB. Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum im Falle, dass OXFAM DEUTSCHLAND dies anerkennt, zwar Frauen und Mädchen als Zielgruppe hervorgehoben werden, MmB aber nicht. Um darauf eine Antwort zu finden wurde das vorhandene Datenmaterial (Homepage, Jahresberichte, Strategiepapier) in einem ersten Schritt auf die explizite Erwähnung von MmB hin untersucht. Nur einmal wird „Behinderung“ erwähnt. So hält OXFAM DEUTSCHLAND fünf Grundrechte fest, die es als Projektziele ins Zentrum seiner Arbeit stellt. In den Erläuterungen zum fünften Recht, dem „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“ heißt es:

*„Oft sind die verwundbarsten Menschen die, die in ihrer eigenen Gesellschaft unterdrückt werden. Das kann verschiedenste Gründe haben – weil sie Frauen sind, aufgrund einer **Behinderung** oder ihrer ethnischen oder kulturellen Zugehörigkeit. Mit der Unterstützung von Oxfam können Menschen anfangen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und die negativen Elemente, die ihr Leben in Armut bestimmen, ändern.“⁴⁵*

Hier ist erstens anzumerken, dass OXFAM DEUTSCHLAND die Reflexionen über Behinderung und damit in Zusammenhang stehende Konzepte offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen hat. Die Differenzierung von Behinderung als Ausdruck der Barrieren und Diskriminierung, welche MmB durch ihr soziales Umfeld erfahren, und geistigen, psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, wie in der UN-Konvention vorgeschrieben, bleibt ausstehend. Folglich wird oben fälschlicherweise die gesellschaftliche Unterdrückung aufgrund von „Behinderung“ zum Thema gemacht, wo eigentlich „Beeinträchtigung“ gemeint ist. Auch aus dem Email-Fragebogen geht hervor, dass OXFAM DEUTSCHLAND mit der Diskussion um verschiedene Konzepte von Behinderung (noch) nicht vertraut ist, wenn etwa die soziale Dimension in einer Definition des Begriffs keinen Platz findet (siehe Anhang S.119, Punkt 1).

Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die genannten, von Benachteiligung besonders gefährdeten Gruppen nicht in gleicher Weise die Zielgruppen der Programmarbeit von OXFAM DEUTSCHLAND darstellen. Immerhin heißt es, dass durch die Unterstützung von OXFAM „Menschen“ und nicht etwa „diese besagten Menschen“ die Möglichkeit erhielten, ihr

⁴⁵ http://www.oxfam.de/a_zusatzseite.asp?id=6; 19.03.2009; Hervorhebung A.H.

Leben selbst in die Hand zu nehmen. Mit dem folgenden Zitat aus einem Jahresbericht von OXFAM DEUTSCHLAND kann letztendlich bestätigt werden, was in den vorhergehenden bereits angedeutet worden ist.

„Bei all unseren Projekten richten wir ein besonderes Augenmerk auf die Geschlechterverhältnisse und die Situation von Frauen und Mädchen, die aufgrund von vielfältigen Benachteiligungen sowie ihrer zentralen Rolle für Familie und Ernährungssicherheit gezielte Unterstützung benötigen.“ (OXFAM DEUTSCHLAND 2007: 13)

Gender Mainstreaming stellt im Gegensatz zu Disability Mainstreaming einen Schwerpunkt der Arbeit von OXFAM DEUTSCHLAND dar. Die Frage, ob dabei berücksichtigt wird, dass Frauen mit Beeinträchtigungen ihrer physischen, psychischen, mentalen oder sensorischen Funktionen in mehrfacher Hinsicht von Diskriminierung betroffen sind, wird vom Geschäftsführer von OXFAM DEUTSCHLAND stellvertretend für die Organisation in folgender Weise beantwortet:

„Frauen sind ohnehin von mehrfacher Diskriminierung betroffen (Ungleichgewicht bei der Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen, Einkommen, Bildung, HIV/Aids, häusliche Gewalt, sexualisierte Kriegsgewalt etc) und genießen von daher hohe Priorität. Weitere Differenzierung nach MmB erscheint uns bei OD angesichts des relativ kleinen Projektportfolios nicht sinnvoll.“ (Bendix, Anhang S.120)

Welche Strategien sich daraus für die Programm- und Projektarbeit von OXFAM DEUTSCHLAND ergeben, ist Thema des folgenden Unterkapitels.

4.2.2.2 EZA-Strategien: (K)ein Platz für MmB?

OXFAM DEUTSCHLAND beschreibt als das übergeordnete Ziel seiner Arbeit *„eine gerechtere Welt“*. Um auf dieses Ziel hin zu arbeiten, ist die Organisation im Bereich der *„unmittelbaren Hilfe für Menschen in Not ebenso wie partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Betroffenen vor Ort“* tätig. Neben der so umschriebenen Katastrophenhilfe und EZA stellt Öffentlichkeitsarbeit eine dritte Säule im Betätigungsfeld von OXFAM DEUTSCHLAND dar,

denn eine „Grundvoraussetzung für den Erfolg von Oxfam-Projekten besteht darin, auch hier in Deutschland das Bewusstsein für die Ursachen von Armut, Leid und sozialer Ungerechtigkeit zu wecken.“⁴⁶

Als regionale Schwerpunkte seiner Projektarbeit nennt OXFAM DEUTSCHLAND Afrika südlich der Sahara sowie Südasiens. In diesen Regionen, so schreibt OXFAM DEUTSCHLAND, stehen die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und die Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen im Vordergrund, um Empowerment und Ownership der Menschen vor Ort auf lange Frist sicherstellen zu können. Für OXFAM DEUTSCHLAND ergibt sich daraus eine inhaltliche Fokussierung seiner EZA auf die Bereiche Bildung, HIV/Aids (Prävention, Betreuung), ökonomische Gerechtigkeit und zivile Konfliktbearbeitung (vgl. Email-Fragebogen, Anhang S.119).

Eine Grundlage für jene EZA-Projekte, die OXFAM DEUTSCHLAND im Bildungsbereich durchführt, ist die Bildungsinitiative *Education for All (EFA)* der Vereinten Nationen. Den Hintergrund der Initiative bildet ein bereits im Jahr 1990 ausgehandeltes und in der Millenniumserklärung festgesetztes Ziel der internationalen Gemeinschaft, Grundschulbildung für jedes Kind bis zum Jahr 2015 zugänglich zu machen. Neben anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen will OXFAM DEUTSCHLAND zur Erreichung dieses Ziels der Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle Kinder weltweit mittels einer globalen Bildungskampagne (*Global Campaign for Education*⁴⁷) beitragen. Wie nun Philippa Lei von WORLD VISION UK in ihrem Bericht (2007) festhält, werden Kinder mit Behinderung/en weder in den MDGs noch in den sechs Zielen der EFA-Initiative explizit zur Sprache gebracht, obwohl deren Inklusion für die Erreichung der Ziele unerlässlich ist. Es wird geschätzt, dass ein Drittel der nicht eingeschulten Kinder weltweit an Behinderung leidet. Erst mit Beginn des neuen Jahrtausends sei Inklusion im Bildungsbereich verstärkt diskutiert worden und heute bestehe zudem ein weitgehender Konsens der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich der Notwendigkeit, Kinder mit Behinderung/en in „Mainstream-Schulen“ zu unterrichten. (vgl. Lei 2007: IV; 9)

Dies stimmt überein mit Artikel 24 der UN-Konvention, wonach Regelschulen ein barrierefreies, inklusives Umfeld zu schaffen haben, um Kinder mit Behinderung/en neben Kindern ohne Behinderung/en unterrichten zu können. Gerade in Ländern des Südens kann sich dieser neue Schultypus gegenüber dem alten, wonach Kinder mit Behinderung/en in Sonderschulen ausgegrenzt werden, als effizient auch insofern erweisen, als schulische

⁴⁶ ebd.

⁴⁷ <http://www.campaignforeducation.org/>; 19.03.2009

Sondereinrichtungen nur sehr vereinzelt vorhanden und aus diesem Grund für einen Großteil der Betroffenen nicht zugänglich sind. Anstelle des Baus von Sonderschulen sollen nach den neuen internationalen Vereinbarungen finanzielle Mittel in die Ausbildung von adäquaten Lehrkräften und die Schaffung barrierefreier Schulgebäude investiert werden. Daraus leiten sich auch die primären Aufgaben für Entwicklungsorganisationen wie OXFAM DEUTSCHLAND ab, welche sich international vereinbarten Zielen wie der Verwirklichung des Rechts auf Grundschulbildung für jedes Kind bis 2015 verschrieben haben. (vgl. UNESCO 2006: 1 [Editorial])

Bisher sind diese neuen internationalen Übereinkommen, der Trend hin zu Bildungseinrichtungen, welche die Verschiedenheit der SchülerInnen als Gewinn für die persönliche Entwicklung jedes/r Einzelnen betrachten, in der Arbeit von OXFAM DEUTSCHLAND aber kaum reflektiert worden. Auch die globale Bildungskampagne, bei der sich OXFAM DEUTSCHLAND neben anderen deutschen NGOs (CARE, WORLD VISION, etc.) engagiert, geht bei ihren Forderungen (unten stehend) nicht über ein reines Festhalten am Millenniumsentwicklungsziel „Bildung für alle“ hinaus und verabsäumt, die breite Öffentlichkeit dahingehend zu sensibilisieren, dass dergleichen Ziele erst durch strukturelle Veränderungen im Schulsystem und ein Umdenken im Umgang mit MmB erreicht werden können.

„Wir fordern die Regierungen der Entwicklungsländer dazu auf, Schulgebühren für staatliche Grundschulbildung abzuschaffen; kostenlose, qualitativ hochwertige staatliche Bildung für alle bereitzustellen und aufrechtzuerhalten; sowie die Ausgaben für Erwachsenenbildung, Früherziehung, Grundbildung und Basisbildung zu erhöhen.

Wir fordern die Regierungen der Industrieländer dazu auf, Entwicklungshilfeleistungen und Schuldenerlass für Bildung zu erhöhen, sowie die Fast Track Initiative der Weltbank mit angemessenen finanziellen Ressourcen zu unterstützen.

Wir fordern die zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit dazu auf, ihre Regierungen sowie internationale Organisationen dafür zur Verantwortung zu ziehen, dass die Ziele des Weltbildungsforums und das Millennium-Entwicklungsziel universaler Grundbildung bis 2015 umgesetzt werden.“⁴⁸

Ebenso wenig wie im Schwerpunktbereich Bildung wird die Beteiligung von MmB in den verschiedenen Projekten im Bereich HIV/Aids und der Schaffung von Lebensgrundlagen zum

⁴⁸ http://www.bildungskampagne.org/Was_Wir_Fordern.htm; 19.03.2009

Thema gemacht. Wenn es allerdings, wie bei OXFAM DEUTSCHLAND, darum geht, für die Gestaltung einer „gerechteren Welt“ aktiv zu werden, sind doch insbesondere die Rechte von MmB, als mehrfach von Diskriminierung Betroffene, zu berücksichtigen. Hat die Projektarbeit von OXFAM DEUTSCHLAND aufgrund dieser Vernachlässigung von MmB überhaupt das Potenzial, Armut nachhaltig zu bekämpfen?

Die Aufgaben von OXFAM INTERNATIONAL, dem überregionalen Verbund der 13 OXFAM-Organisationen, liegen im Bereich der Abstimmung der Organisationspolitik und der Formulierung gemeinsamer Arbeitsprinzipien und –ziele.⁴⁹ Im aktuellen Strategiepapier von OXFAM INTERNATIONAL wird der *Human Rights-based Approach* als Grundlage aller Aktivitäten, welche im Rahmen von OXFAM durchgeführt werden, hervorgehoben. Zwischen 2007 und 2012 soll der Fokus von OXFAM auf die Erreichung von vier Zielen gelegt werden: wirtschaftliche Gerechtigkeit, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen (Bildung und Gesundheit), Schutz von Rechten in Notsituationen und „Geschlechtergerechtigkeit“. Dass ein Ausschluss von MmB aus der Programmarbeit von OXFAM mit den Policy Richtlinien, wie sie in diesem Papier formuliert sind, nicht vereinbar ist, liegt nahe. Allerdings wird die Dringlichkeit von *Disability Mainstreaming* – wenn überhaupt – nur indirekt angedeutet, wie etwa in der nachstehenden Stellungnahme.

„Drawing on our development programs, we will work to change global and national rules that perpetuate poverty, insecurity and inequality.

We will support local, national and international organizations and social movements of active citizens to demand justice, particularly gender justice, and to change ideas and beliefs, policies and practices to achieve improvements in people’s lives.” (OXFAM INTERNATIONAL 2007: 3)

OXFAM INTERNATIONAL erhebt den Anspruch, zivilgesellschaftliche Initiativen dahingehend zu unterstützen, dass sie auf nationaler wie internationaler Ebene gestärkt auftreten können und ihre Anliegen gehört und berücksichtigt werden. Es wird beteuert, der Kampf gegen Armut und Ungerechtigkeit erfordere ein grundsätzliches Umdenken und folglich die Veränderung von Strukturen auf globaler, aber ebenso lokaler Ebene, um wirklich nachhaltig zu sein. Auch wenn es um MmB geht, kann dieses Eingeständnis einen ersten Schritt in Richtung Empowerment und auf lange Frist eine Verbesserung ihrer Lebensqualität bedeuten

⁴⁹ vgl. <http://www.oxfam.org/en/about/what/mission>; 19.03.2009

– vorausgesetzt, dass Programmleitlinien inklusiv gedacht und Entwicklungsprojekte inklusiv gestaltet werden.

4.2.2.3 Zusammenfassung

OXFAM DEUTSCHLAND stellt sich selbst als sehr ideologiegebunden dar. In seiner Projekt- und insbesondere in der Kampagnenarbeit baut die Organisation stark auf dem persönlichen Engagement von Einzelpersonen auf. Dabei handelt es sich zwar um eine Grundvoraussetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen, OXFAM unterscheidet sich von anderen NGOs (darunter die weiter oben bereits vorgestellten) aber insofern, als es eine regelrechte weltumspannende Bewegung ins Leben gerufen und mittlerweile zahlreiche Anhänger gefunden hat, die den Kern und Ausgangspunkt der Aktivitäten der Organisation im EZA-Bereich bilden. Gerade im Bereich des Lobbying für faire Handelsbedingungen oder die Erreichung der MDGs ist sich die Organisation der Unterstützung und des Einsatzes zahlreicher prominenter Personen sicher. Bei landesweiten Aktivitäten und Demonstrationen, wie etwa im Rahmen des G8-Gipfels, erweist sich deren Engagement sicher als besonders öffentlichkeitswirksam.

Nun konnte im Falle von LICHT FÜR DIE WELT oder WORLD VISION ÖSTERREICH bereits gezeigt werden, dass die Angewiesenheit dieser Organisationen auf die Spendenfreudigkeit von Herr und Frau ÖsterreicherIn Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung und die Darstellung der jeweiligen Organisation hat: Das Prinzip des Helfens stand zumeist im Mittelpunkt. Im Gegensatz dazu macht OXFAM DEUTSCHLAND den seiner Programmarbeit zu Grunde liegenden Menschenrechtsansatz auch im öffentlichen Auftreten, in den Selbstdarstellungen deutlich. Hier geht es nicht primär darum, zu „helfen“, sondern sich selbst im Bemühen „Für eine gerechte Welt. Ohne Armut“, wie der Slogan von OXFAM DEUTSCHLAND lautet, zu „engagieren“. Daher ist die Frage, inwiefern die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf die Interessenlage der UnterstützerInnen ausgerichtet wird, an dieser Stelle besonders interessant. Wenn es darum gehen soll, möglichst breite Teile einer Bevölkerung als SpenderInnen für Entwicklungsprojekte zu gewinnen, erweisen sich Slogans, die vom Diskurs des Helfens bestimmt werden, vermutlich am wirksamsten: Für karitative Zwecke spenden Menschen mit den unterschiedlichsten sozialen oder beruflichen Hintergründen. OXFAM DEUTSCHLAND kann dagegen – neben den Einnahmen durch die so genannten *Oxfam Shops* – auf die aktive und finanzielle Unterstützung von einzelnen

Personen der Öffentlichkeit zählen, deren vordergründiges Bedürfnis oft darin besteht, sich „sozial zu engagieren“. Das sichert der Organisation wiederum eine zusätzliche Breitenwirkung, sodass der Rückgriff auf „Helfen“ und Caritas in der Selbstdarstellung vielleicht nicht erforderlich ist. Somit kommt der Widerspruch zwischen inhaltlichen Prinzipien und öffentlicher Darstellung erst gar nicht zustande.

Gleichzeitig musste aber festgestellt werden, dass gerade OXFAM DEUTSCHLAND, als eindeutig am *Human Rights-based Approach* orientierte Entwicklungsorganisation, den Rechten von MmB in seiner Projektarbeit bisher keine weitere Bedeutung beigemessen hat. Die Vermutung liegt nahe, dass Behinderung bei OXFAM nach wie vor als Zuständigkeitsbereich spezialisierter Entwicklungsorganisationen angesehen wird. Zusätzlich zu den vorangegangenen Erörterungen suggerieren dies die Antworten des Geschäftsführers von OXFAM DEUTSCHLAND im Email-Fragebogen, wo unter anderem festgehalten wird, dass „über das allgemeine Recht auf ein Leben in Würde hinaus, die Rechte von MmB bei Oxfam Deutschland keine besondere Rolle [spielen]“. (Anhang S.120)

An anderer Stelle finden sich die Gründe dafür verdeutlicht. So wird festgehalten, „*dass die Armut und mangelnde Infrastruktur es in vielen Ländern schwierig machen, alle Projektaktivitäten behindertengerecht zu planen. So erhöhen sich die Kosten für Workshops und Fortbildungen zum Beispiel erheblich, wenn Tagungsräume und Hotels gebucht werden müssen, die barrierefrei sind, oder wenn Gehörlosendolmetscher engagiert werden müssen. Ein Mainstreaming wäre bestimmt wünschenswert, ist bei knappen Ressourcen aber nicht immer und überall machbar. Trotzdem handelt es sich natürlich auch um eine Bewusstseinsfrage – vielleicht könnten wir mehr, wenn wir wollten, aber auch das Mainstreaming von Gender, HIV/Aids und Konfliktsensitivität verlangt uns schon eine Menge Zeit und Aufmerksamkeit sowie Bewusstseinsbildung bei den Partnern ab.*“ (Bendix, Anhang S.120)

Einerseits ist es für OXFAM DEUTSCHLAND also aus (vorgeblichen) finanziellen Gründen unmöglich, neben *Gender-* oder *HIV/Aids-Mainstreaming* auch *Disability Mainstreaming* in der Projektarbeit zum Programm zu machen. Das Eine, so die Annahme, schließt das Andere aus, immerhin seien die Mittel in der Entwicklungsarbeit immer nur begrenzt vorhanden. Andererseits folgt gleich darauf das Eingeständnis, es handle sich hier um eine „Bewusstseinsfrage“. Die Bemerkung, man könnte mehr, wenn man wollte, reicht schließlich

aus, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Verflechtung von Behinderung und Armut bei OXFAM DEUTSCHLAND bisher nicht ausreichend zum Thema gemacht worden ist. Sofern „*Menschen, die in Armut leben, ob MmB oder nicht*“ (Bendix, Anhang S.119) als Zielgruppe bezeichnet werden, sind immerhin auch gezielte Maßnahmen für MmB bzw. für eine inklusive Gesellschaft zu setzen, um deren Einbezug garantieren zu können.

Schließlich ist noch anzumerken, dass OXFAM UK mit der Abteilung „Oxfam Publishing“ eine interessante und in der Entwicklungsforschung beachtenswerte wissenschaftliche Einrichtung geschaffen hat. Deren Sinn und Zweck formuliert OXFAM UK mit den folgenden Worten: „*Oxfam produces a range of resources to communicate its policy research, advocacy messages, and programme experience.*“⁵⁰

Es ist erstaunlich, dass sich in dieser Liste an Publikationen auch eine Auswahl an Literatur über Behinderung in der EZA findet: Neben dem Forschungsbeitrag von Peter Coleridge, der in Kapitel 3 zitiert worden ist, sind weitere Ressourcen zum Themenbereich „Gender and Disability“ sowie ein Handbuch mit dem Titel „*Disability, Equality and Human Rights: A Training Manual for Development and Humanitarian Organisations*“ vorhanden. Ähnlich wie im Falle WORLD VISIONS, nimmt somit auch bei OXFAM die britische Sektion eine Vorreiterrolle in Belangen des *Disability Mainstreaming* ein. Warum diese inhaltliche Ausrichtung der Programmarbeit von OXFAM UK von den anderen Sektionen der Organisation bisher unreflektiert geblieben ist, soll erst in Kapitel 5.2 diskutiert werden.

⁵⁰ <http://publications.oxfam.org.uk/oxfam/default.asp?TAG=&CID;> 19.03.2009

5. Forschungsergebnisse

Im vorangegangenen Kapitel 4 der vorliegenden Diplomarbeit wurde eine Untersuchung von vier Fallbeispielen nicht-staatlicher Entwicklungsorganisationen anhand der eingangs formulierten Forschungsfragen zum Thema „Behinderung und Entwicklung“ präsentiert. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzung gilt es nun in strukturierter Form zusammenzufassen und im Hinblick auf die forschungsleitenden Thesen zu prüfen.

Erstens sollen die Ergebnisse für die jeweilige Organisationsform dargestellt werden, d.h. es werden LICHT FÜR DIE WELT und HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND als auf MmB spezialisierte Entwicklungsorganisationen sowie WORLD VISION ÖSTERREICH und OXFAM DEUTSCHLAND als nicht-spezialisierte EZA-NGOs auf jeweilige Gemeinsamkeiten und/oder Unterschiede ihrer Organisationspolitik in Bezug auf MmB hin untersucht. Daraus ergibt sich in einem zweiten Schritt die Gegenüberstellung von Ergebnissen der spezialisierten mit jenen der nicht-spezialisierten Organisationen. Schließlich soll drittens ein nationaler Vergleich angestellt werden, um die Forschungsergebnisse für Österreich jenen von Deutschland hinsichtlich wesentlicher Überschneidungen und/oder Abweichungen gegenüberzustellen.

5.1 Vergleich der auf MmB spezialisierten Organisationen

In der Gegenüberstellung von LICHT FÜR DIE WELT und HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND sticht ein Aspekt hervor, der besonderer Berücksichtigung bedarf. Es geht hier darum, dass die Wurzeln der beiden NGOs in ganz unterschiedlich motivierten Initiativen liegen, welche ihre jeweilige inhaltliche Ausrichtung nach wie vor zu beeinflussen scheinen und daher auch für die Beantwortung der forschungsleitenden Fragen von Interesse sind. So ist gezeigt worden, dass LICHT FÜR DIE WELT aus dem persönlichen mildtätigen Engagement eines deutschen Missionars heraus entstand, während die Gründungsväter (bzw. Gründungsmütter) von HANDICAP INTERNATIONAL Mediziner waren, welche der NGO von Grund auf ein anderes Wertesystem zugrunde legten. Nun ist zwar davon auszugehen, dass sich die Werthaltungen kirchlich verwurzelter NGOs und deren Reflexion in der Praxis der EZA heutzutage nicht grundsätzlich von jenen nicht-kirchlicher NGOs unterscheiden, zumal entwicklungspolitische Initiativen der Zivilgesellschaft stets den Menschen und dessen Wohlergehen ins Zentrum ihrer Arbeit stellen. Die christliche Verpflichtung zur Nächstenliebe und Karitas ist keine auf Christen beschränkte Lebenseinstellung oder

Werthaltung, sondern als menschliches Empfinden von Solidarität in jeder/m, unabhängig von konfessionellen oder politischen Zugehörigkeiten, vorhanden. Selbst die Tatsache, dass LICHT FÜR DIE WELT sich durch Hervorhebung des Prinzips der Überkonfessionalität als Grundsatz in seiner Projektarbeit und nicht zuletzt durch die Veränderung seines Vereinsnamens vom missionarischen Impetus zu distanzieren sucht, ändert dennoch nichts am Einfluss, den diese ursprüngliche Verwurzelung nach wie vor auf die Organisationspolitik hat. Dies ist in der Art und Weise erkennbar, wie die jeweilige Organisation ihre Arbeit darstellt bzw. reflektiert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich beide NGOs zum *Human Rights-based Approach* als Motivations- und Messgrundlage ihrer Arbeit bekennen. Während HANDICAP INTERNATIONAL diesen Ansatz seit seiner Gründungsphase verfolgt hat, arbeitet LICHT FÜR DIE WELT aber nach wie vor an der Umstellung vom Charity- hin zum Menschenrechtsansatz. Deutlich wird dies vordergründig an der Rhetorik des Helfens, wie sie LICHT FÜR DIE WELT nach wie vor zum Einsatz bringt. Einerseits von Hilfe, Mildtätigkeit und Wohlfahrt zu sprechen (die Öffentlichkeitsarbeit von LICHT FÜR DIE WELT arbeitet mit manchen dieser Begriffe und/oder den dahinter stehenden Konzepten), andererseits aber Prinzipien wie Empowerment oder Ownership zu verfolgen, wie es der Menschenrechtsansatz erfordert, stellt für die Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT einen inhärenten Widerspruch dar. Die Geber-Nehmer-Beziehung bleibt scheinbar unhinterfragt von einem Dominanzverhältnis geprägt, welches durch den Umstand, dass Menschen ohne Behinderung/en in reichen Ländern für MmB in armen Ländern Spendenmittel erbringen, zusätzlich verstärkt wird.

Als aufschlussreich erweist sich hier die Stellungnahme der Öffentlichkeitsreferentin von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND, wonach Definitionen von Behinderung (etwa in einer Form, wie sie die UN-Konvention vorgibt) „zu komplex“ seien, um durch die Öffentlichkeitsarbeit korrekt vermittelt zu werden. Oder geht es hier vordergründig darum, dass die breite deutsche und österreichische Öffentlichkeit (noch) nicht zugänglich ist, für ein menschenrechtsbasiertes Konzept von Behinderung? Liegt es nicht vor allem daran, dass ein Menschenbild, wonach MmB als rechtsfähige Subjekte angesehen werden, demjenigen widerspricht, das bei der großen Mehrheit der betreffenden Bevölkerungen vorherrscht?

Um nun gerade diese Bevölkerungsteile dennoch als SpenderInnen anzusprechen, ist es sowohl für LICHT FÜR DIE WELT als auch für HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND nahe liegend, mit solchen „traditionellen“ Konzepten von Behinderung zu arbeiten. Eine Formulierung, wonach MmB, die von Armut betroffen sind, „geholfen“ werden soll, erweist sich als spendenwirksamer, als ihre „Ermächtigung“ zu unterstützen.

Hierin liegt vermutlich auch eine Begründung dafür, dass Terminologien in Bezug auf MmB bisher weder bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND, noch bei LICHT FÜR DIE WELT vereinheitlicht worden sind: Von „Menschen mit Behinderung/en“ zu sprechen wirkt auf jene vorerst befremdlich, die weder mit der Diskussion zum sozialen noch zum Menschenrechtsansatz von Behinderung in Berührung gekommen sind und keinen Anlass dafür sehen, ihre Sprache danach auszurichten oder diese Konzepte gar zu leben. Sofern sie dennoch durch die Kampagnenarbeit der Spendenorganisationen erreicht werden sollen, sind letztere auf eine Anpassung ihrer Sprache an jene der Mehrheitsbevölkerung angewiesen.

Daraus lässt sich schließen, dass es für die entwicklungspolitische Arbeit der auf MmB spezialisierten NGOs eine wesentliche Voraussetzung darstellt, groß angelegte Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen in ihren Herkunftsländern zu organisieren, um Projektziele langfristig zu erreichen und vor allem um ihre Glaubwürdigkeit nicht einzubüßen. Nichts anderes steht auf dem Spiel, wenn die betreffenden Organisationen einerseits die Situation von MmB in armen Ländern des Südens verbessern wollen, andererseits aber ebenso viel Handlungsbedarf in den als „Geber“ deklarierten Ländern des Nordens gegeben ist.

Bei näherer Betrachtung führt dieser Punkt zu einer Auseinandersetzung mit der Legitimationsfrage von Entwicklungsprojekten an sich: hier wird davon ausgegangen, dass reiche Länder in Entwicklungsfragen den armen Ländern als Vorbild dienen. Dass dies einen Trugschluss darstellt haben aber vergangene Jahrzehnte einer modernisierungstheoretisch ausgerichteten Entwicklungspolitik gezeigt und gerade im Bereich der gesellschaftlichen Inklusion von MmB ist offensichtlich, wie viel Handlungsbedarf selbst in den so genannten reichen Ländern besteht. Inklusiver Entwicklung ist deshalb ein weltumspannendes, gesamtgesellschaftliches Projekt, das es in Zusammenarbeit zu gestalten gilt. Die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen und gerade von Selbstvertretungsorganisationen ist dabei deshalb nicht zu unterschätzen, weil sie mit der Veränderung von diskriminierenden Strukturen dort ansetzen, wo sie entstehen: an der Basis. Indem DPOs in ihrer Arbeit und der Vernetzung zwischen Nord und Süd gestärkt werden - anstatt stellvertretend für MmB deren Rechte zu vertreten - besteht für Entwicklungsorganisationen eine Möglichkeit, Hierarchieverhältnisse in EZA-Beziehungen zu verringern. Letztere stellen mit Kalle Kähkölä (2007) für MmB ein großes Hindernis dar, wenn es um ihre Ermächtigung durch und Selbstbestimmung im Rahmen von EZA-Maßnahmen geht.

„Disabled people and their organizations have many bad experiences about how charity work can actually prevent the realization of equality. It is hard to be pitiful and stand up for your rights at the same time.“ (Könkkölä 2007: 11)

Diese Widersprüchlichkeit aus der Sicht von MmB konnte bisher weder bei LICHT FÜR DIE WELT noch bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND erfolgreich aufgelöst werden. Während im Fall von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND keine entsprechenden weiterführenden Informationen über die Zusammenarbeit mit DPOs zugänglich waren und darauf hingewiesen worden ist, dass MmB nur im Rahmen des Deutschland-Projektes ComIn Gestaltungsmöglichkeit bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND hätten (vgl. Fischer, Anhang S.118), präsentierte sich LICHT FÜR DIE WELT hier als aufgeschlossener Partner für die Anliegen von DPOs in Partnerländern wie auch in Österreich selbst. Die Inklusion von MmB in Strukturen und Arbeitsprozesse der Organisation wird hier als *„Anliegen und Herausforderung zugleich“* bezeichnet (vgl. Trimmel, Anhang S.113). Eine Herausforderung besteht sicher darin, die Kluft zwischen dem Anspruch von Inklusion und der gesellschaftlichen Realität, wonach MmB bisher kaum die Möglichkeit geboten wird, einen angemessenen Bildungsweg zu beschreiten und entsprechende berufliche Erfahrungen zu sammeln, um letztlich auch leitende Positionen einzunehmen, zu überwinden.

5.2 Vergleich der nicht auf MmB spezialisierten Organisationen

Ein Vergleich der beiden nicht auf MmB spezialisierten EZA-NGOs hat die zwei grundsätzlich verschiedenen Policy-Ansätze von WORLD VISION ÖSTERREICH und OXFAM DEUTSCHLAND zu berücksichtigen.

Bei WORLD VISION ÖSTERREICH, auf der einen Seite, steht die Vermittlung von Kinderpatenschaften im Zentrum der Programmarbeit: Entwicklungsprojekte werden im Lebensumfeld der ausgewählten Patenkinder ausgerichtet. Dabei argumentiert WORLD VISION ÖSTERREICH seine Motivationshaltung hinsichtlich des Einsatzes für eine gerechtere Welt sehr stark mit dem christlichen Glauben, indem etwa betont wird, *„durch tätige Nächstenliebe materielle und seelische Not lindern“* zu wollen (vgl. WORLD VISION ÖSTERREICH 2008: 4). Dementsprechend wurde für WORLD VISION ÖSTERREICH eine deutliche Ausrichtung seiner entwicklungspolitischen Tätigkeit am Charity Approach konstatiert, was einer angemessenen Einbeziehung von MmB in die Projekt- und Programmarbeit nach den Grundsätzen des

Menschenrechtsansatzes von vornherein entgegensteht. Hinzu kommt das Nicht-Hinterfragen von Hierarchieverhältnissen, wie sie in der EZA bestehen und in der Konzeption und Ausrichtung des Tätigkeitsbereiches von WORLD VISION ÖSTERREICH zum Teil verhärtet werden. So hat der im Rahmen des Patenschaftsprogramms angewandte Grundsatz, wonach Kinder als die „schwächsten Mitglieder“ jeder Gesellschaft besonderer Unterstützung bedürften, ein auf mehreren Ebenen wirkendes Dependenzverhältnis zur Folge: Erwachsene aus reichen westlichen Ländern spenden für arme Kinder (womöglich mit Behinderung/en) in Ländern des Südens. Wenngleich WORLD VISION ÖSTERREICH sich deshalb zu einem sozialen Modell von Behinderung bekennt (vgl. Fragebogen, Anhang S.114) und die Diskussion um inklusive Entwicklung nicht nur zur Kenntnis genommen hat, sondern auch in Aussicht stellt, seine EZA inklusiv gestalten zu wollen, so hat dem ein grundsätzliches Überdenken der inhaltlichen Ausrichtung von WORLD VISION ÖSTERREICH vorauszugehen. Die Auseinandersetzung mit globalen ebenso wie innergesellschaftlichen Ungleichverhältnissen, wie sie durch die EZA zum Teil reproduziert werden, stellt ein grundsätzliches Merkmal des Menschenrechtsansatzes dar.

OXFAM DEUTSCHLAND zeichnet sich von WORLD VISION ÖSTERREICH in erster Linie durch eine grundsätzlich andere Ausrichtung seiner entwicklungsarbeiterischen Tätigkeit ab. Als während des Zweiten Weltkrieges formierte zivilgesellschaftliche Initiative zur Bekämpfung von Hunger nimmt OXFAM DEUTSCHLAND klare Position in politischen oder Wirtschaftsfragen, etwa durch seinen Einsatz für faire Handelsbeziehungen oder Umweltschutz im Rahmen der Kampagnenarbeit. Viel deutlicher als bei WORLD VISION ÖSTERREICH ist hier das Engagement gegen globale Ungleichverhältnisse auf der Ebene von Politik und Wirtschaft, wie auch gegen innergesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen, insbesondere aufgrund von Geschlechtszugehörigkeit. Das ausdrückliche Bekenntnis zu einem *Human Rights-based Approach* verleitet schließlich zur Annahme, dass gemäß dieser Policy Richtlinien auch die Rechte von MmB berücksichtigt werden. Nach eingehender Betrachtung der Dokumente, in denen OXFAM DEUTSCHLAND seine Arbeit selbst darstellt und reflektiert, stellt sich jedoch das Gegenteil heraus.

Das Mainstreaming-Konzept, wie es OXFAM DEUTSCHLAND in seiner Arbeit vertritt, ist auf Geschlechterverhältnisse sowie andere ausgewählte Schwerpunktbereiche im Kontext von Entwicklung beschränkt und bisher nicht auf MmB ausgeweitet worden. Offensichtlich herrscht hier die Annahme vor, *Disability Issues* in der EZA seien eine Angelegenheit darauf

spezialisierten Organisationen. Als Begründung wird auf die Begrenztheit finanzieller Mittel hingewiesen.

Damit MmB eine Chance erhalten, Armutssituationen zu überwinden, sind sie oft auf technische Hilfsmittel und/oder ihre Mitmenschen angewiesen, das heißt sie benötigen mehr bzw. zusätzlichen Aufwand um ein würdiges Leben führen zu können. Auch um sich letztendlich mit eigener Kraft aus der Armut zu befreien (das „Hilfe zur Selbsthilfe“-Konzept vieler EZA-Akteure betont dies als entscheidenden Faktor bei Empowerment-Strategien), sind durch internationale Richtlinien und nationale Stellen sowie das soziale Umfeld Voraussetzungen für Inklusion zu schaffen. Aber wird Behinderung aus diesem Grund zu einer Angelegenheit von spezialisierten Entwicklungsorganisationen?

Das Konzept des *Disability Mainstreaming* steht dem entgegen. Bei inklusiver Entwicklung geht es nicht vordergründig um Prävention oder Rehabilitation und somit um spezifisch auf MmB ausgerichtete Maßnahmen, sondern vielmehr um die Schaffung eines barrierefreien und nicht-diskriminierenden Umfeldes. Dabei handelt es sich um eine Tatsache, die bei OXFAM DEUTSCHLAND wie auch WORLD VISION ÖSTERREICH noch nicht genügend Resonanz gefunden hat. Ebenso fehlt bisher ein Verständnis dafür, dass der Fokus auf Gender-Fragen, auf HIV/Aids, den Schutz vor Gewalt, etc., die Berücksichtigung von *Disability Issues* nicht ausschließt, sondern dass diese Bereiche im Sinne von Mainstreaming in Ergänzung zueinander zu sehen sind. Für die Rechte von Frauen oder Kranken als diskriminierte Gruppen (*vulnerable groups* im EZA-Jargon) einzutreten kann nicht heißen, die Rechte von MmB unberücksichtigt zu lassen, und umgekehrt.

In diesem Sinne widerspricht es den Grundsätzen sowohl von WORLD VISION ÖSTERREICH als auch OXFAM DEUTSCHLAND, wenn sie Behinderung und Entwicklung nicht als Querschnittsthema anerkennen.

Die britischen Sektionen beider internationaler Entwicklungsorganisationen, denen WORLD VISION ÖSTERREICH und OXFAM DEUTSCHLAND angehören, haben den Schritt zum *Disability Mainstreaming* bisher zumindest ansatzweise vollzogen und liefern in der Ausrichtung ihrer Programm- und/oder Forschungsarbeit Beispiele dafür, dass Behinderung auch in nicht darauf spezialisierten EZA-NGOs als Querschnittsthema gehandhabt werden kann. Die nationalen Rahmenbedingungen in Form des von Großbritannien ausgehenden *Disability Movement* sind dabei als ausschlaggebender Faktor sicher in Betracht zu ziehen. Insofern ist es im Fall von Österreich und Deutschland wünschenswert, bald eine starke Verankerung der Grundsätze inklusiver Entwicklung, wie sie die neue UN-Konvention vorgibt, in der staatlichen EZA

vorzufinden. Deren Einfluss auf nicht-spezialisierte EZA-NGOs könnte für die Rechte von MmB von entscheidender Bedeutung sein.

5.3 Vergleich der spezialisierten mit den nicht-spezialisierten Organisationen

Im Lobbying und der Sensibilisierungsarbeit für die Rechte von MmB im Rahmen von Programmen und Projekten der EZA haben speziell auf die Belange von MmB ausgerichtete NGOs (und darunter auch HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND und LICHT FÜR DIE WELT) bisher eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Nicht zuletzt aufgrund ihres Engagements bei den Verhandlungen für die UN-Konvention ist der Bereich EZA schließlich in einem eigenen Artikel in die Konvention aufgenommen worden. Warum für diese Organisationen dennoch Aktionsbedarf besteht, um dem Menschenrechtsansatz – wie er durch die Konvention vertreten wird – vollends Rechnung zu tragen und MmB in allen Wirkungsfeldern von EZA ausnahmslos als rechtsfähige Subjekte anzuerkennen, wurde unter Punkt 5.1 zusammengefasst. Eine besondere Herausforderung stellt es für diese spezialisierten EZA-NGOs dar, ihre Entwicklungspolitik im Bereich von Lobbying und Anwaltschaft nicht als „*Stellvertreterpolitik*“ zu gestalten, welcher aus der Sicht von DPOs „*der Geruch der Bevormundung anhaftet*“ (Degener 2006: 110).

Für nicht auf MmB spezialisierte EZA-NGOs besteht die primäre Herausforderung dagegen im Mainstreaming von *Disability Issues*. Alle Phasen im Projektzyklus (Design, Durchführung, Monitoring und Evaluierung) inklusiv zu gestalten setzt voraus, physische Barrierefreiheit zu schaffen und gleichzeitig gegen das in vielen Gesellschaften etablierte Bild von MmB als WohlfahrtsempfängerInnen anzukämpfen. Mit dem Argument, Bemühungen in dieser Richtung wären zu zeitintensiv und aus finanzieller Hinsicht zu aufwendig, um sie neben bestehenden Schwerpunktbereichen wie Gender, Konfliktprävention oder HIV/Aids legitimieren zu können, wird hier gerechtfertigt, warum *Disability Mainstreaming* bisher nicht zum Thema gemacht worden ist.

Dem ist entgegen zu halten, dass NGOs durch das Ignorieren von *Disability Issues* in ihren Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsstrategien letztendlich an Glaubwürdigkeit einbüßen: Entwicklungsziele, wie die Halbierung der absoluten Armut bis zum Jahr 2015 im Rahmen der MDGs, können nicht erreicht werden. Insofern, als ein zusätzlicher finanzieller Aufwand erforderlich sei, um EZA-Programme inklusiv zu gestalten, ist darauf zu verweisen, dass

Inklusion zuvorderst eine grundsätzliche Offenheit gegenüber MmB meint. Ihre Teilhabe zu ermöglichen ist nicht gleichbedeutend mit spezifischen kostenaufwendigen Maßnahmen, wie sie spezialisierte Organisationen etwa im Bereich von Prävention oder Rehabilitation leisten. Viel eher als um eine finanzielle geht es hier somit um eine Bewusstseinsfrage, wie OXFAM DEUTSCHLAND schließlich eingesteht (Anhang S.120)

Um die aktive Teilnahme von MmB in der EZA und ihre Begünstigung durch EZA-Maßnahmen sicherstellen zu können, sind die Aktivitäten von spezialisierten bzw. Selbstvertretungsorganisationen und nicht-spezialisierten NGOs in Ergänzung zueinander zu sehen. Erstere haben bis zu diesem Zeitpunkt durch ihre Lobbyarbeit eine wichtige Vorarbeit geleistet und bringen die nötige Expertise in Fragen von Behinderung und Entwicklung ein. An den nicht-spezialisierten EZA-NGOs liegt es aber nun, EZA inklusiv zu gestalten und Raum für die Bedürfnisse von MmB zu schaffen.

5.4 Vergleich zwischen Österreich und Deutschland

Um die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zu vervollständigen ist schlussendlich noch ein Vergleich der Resultate der Analyse in Kapitel 4 hinsichtlich Überschneidungen und/oder Abweichungen der österreichischen gegenüber den deutschen EZA-NGOs anzustellen.

Erstens drängt sich die Beobachtung auf, dass beide ausgewählten österreichischen NGOs, sowohl LICHT FÜR DIE WELT als auch WORLD VISION ÖSTERREICH, als Organisationen ursprünglich kirchlich verwurzelt sind bzw. ihre jeweilige Motivationshaltung nach wie vor im christlichen Glauben legitimiert sehen. Wie gezeigt worden ist, sind beide NGOs dem Charity-Ansatz in ihrer Policy Ausrichtung noch sehr nah. Dies steht im Gegensatz zu HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND und OXFAM DEUTSCHLAND, welche seit den Anfängen ihrer entwicklungsarbeiterischen Tätigkeit Fragen der Menschenrechte zum Anlass von EZA-Maßnahmen genommen haben. Zwar muss an dieser Stelle klar davon Abstand genommen werden, österreichische NGOs über die hier vorliegende Untersuchungseinheit hinaus grundsätzlich als von der christlichen Caritas motiviert und deutsche NGOs durchgehend als am Menschenrechtsansatz orientierte EZA-Organisationen einzustufen. Um die Bestätigung einer solchen Annahme mit wissenschaftlicher Fundierung anzustreben, bedürfte es einer beträchtlichen Erweiterung der Grundgesamtheit im Forschungsprojekt.

Entsprechend der hier vorliegenden Parameter geht es jedoch darum, dieses Ergebnis der Auseinandersetzung mit nicht-staatlichen Organisationen zu den Richtlinien und Grundsätzen der staatlichen EZA Österreichs und Deutschlands, wie sie unter Kapitel 4 zusammengefasst wurden, in Beziehung zu setzen. Dabei stellt sich heraus, dass Deutschland den Paradigmenwechsel in der EZA vom *Charity Approach* hin zu einem *Human Rights-based Approach* bisher mehr reflektiert und in der Anpassung seiner Leitlinien auch deutlicher vollzogen hat als Österreich. Mit seinen Positions- und Politikpapieren, zuvorderst dem „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte“, hat das BMZ eine strategische Grundlage deutscher EZA geschaffen, welche auf Menschenrechte fokussiert und somit eine Ausrichtung der Entwicklungsprogramme staatlicher wie nicht-staatlicher Durchführungsorganisationen an Kriterien inklusiver Entwicklung nahe legt.

Auf österreichischer Seite steht dem ein kurzes Positionspapier gegenüber („Fokus: Menschen mit Behinderung in der OEZA“), in welchem zwar „*die Beteiligung und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung*“ gemäß den Grundsätzen der OEZA und den internationalen Verpflichtungen gefordert wird. Ein ausdrückliches Bekenntnis zum Menschenrechtsansatz als Basis strategischer Ausrichtungen in der EZA bleibt jedoch ausständig und das Konzept inklusiver Entwicklung hat in der OEZA bisher keine bzw. keine angemessene (vgl. das aktuelle Dreijahresprogramm 2008-2010) Resonanz gefunden. So begnügen sich VertreterInnen der OEZA oftmals mit einem Verweis auf § 1 des österreichischen EZA-Gesetzes, der, wie in dieser Arbeit wiederholt zitiert worden ist, bei allen Maßnahmen die Berücksichtigung der Bedürfnisse von MmB „*in sinnvoller Weise*“ vorschreibt. Eine solche gesetzliche Verankerung ist auf der einen Seite als erster großer Schritt in Richtung einer inklusiven EZA-Praxis zu werten. Andererseits lässt die Formulierungsweise und Wortwahl in diesem Paragraphen wesentliche Fragen unbeantwortet und stellt sie dadurch zur freien Interpretation.

Nun existiert zwar im Fall der deutschen EZA keine einfachgesetzliche Grundlage für den Bereich der Entwicklungspolitik, sodass ein ebenmäßiger Vergleich mit der österreichischen Variante des EZA-Gesetzes ausbleiben muss. Auf Basis der eingesehenen Dokumente des BMZ lässt sich aber darauf schließen, dass die deutsche EZA hinsichtlich der Art und Weise, wie MmB zu berücksichtigen sind, konkretere Vorgaben geschaffen hat, als die OEZA.

Ein Punkt, in dem sich die (zum Teil gesetzlichen) Leitfäden der OEZA und deutschen EZA in Bezug auf MmB überschneiden, betrifft den Kontext, in dem MmB als Zielgruppe

abgehandelt werden. So ist gezeigt worden, dass das österreichische EZA-Gesetz Kinder und MmB in einem Atemzug erwähnt, während im deutschen „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte 2008-2010“ MmB neben Kindern, Indigenen, ethnischen Minderheiten und stellenweise auch Frauen genannt werden. Hier ist auf beiden Seiten die Forderung nach mehr Differenzierung stellen.

Offensichtlich ist es im EZA-Jargon Usus geworden, im Kontext von Entwicklung „besonders“ benachteiligte Gruppen gemäß der „besonderen“ Bedürfnisse, die sie gemein haben, in ein und derselben Rubrik zusammenzufassen. Fälschlicherweise suggeriert eine solche Darstellung aber, dass die jeweiligen „besonderen“ Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen dieselben seien. Beispielhaft für die Missinterpretationen, welche hier hervorgerufen werden, ist die Tatsache, dass Kinder mit erwachsenen Menschen – ob mit oder ohne Behinderung/en – gleichgestellt werden. Den ermächtigenden Entwicklungsstrategien der EZA-Akteure steht dies entgegen, denn anstelle von Ermächtigung oder Eigenverantwortung werden Dependenz und Fremdbestimmung in den Beziehungen zwischen Gebern und Nehmern der EZA verhärtet. Aus diesem Grund sollte auch bei der Erstellung von EZA-Leitlinien genügend Zeit und Platz aufgewendet werden, um die unterschiedlichen Gruppen, welche von besonderer Diskriminierung betroffen sind, entsprechend ihrer jeweils eigenen Anliegen im Feld der Entwicklungspolitik abzuhandeln.

Die Arbeit von nicht-staatlichen Entwicklungsorganisationen liefert in dieser Hinsicht wichtige Impulse.

6. Schlussfolgerung

Den abschließenden Bemerkungen und Schlussfolgerungen ist voranzustellen, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich Behinderung und Entwicklung in einem Rahmen, wie ihn die forschungsleitenden Fragen der vorliegenden Diplomarbeit abstecken, in vielerlei Hinsicht eine besondere Herausforderung dargestellt hat. Gerade jene Internet-Dokumente, Jahres- und Tätigkeitsberichte, Positionspapiere etc., welche als primäre Quellen zur Beantwortung der Forschungsfragen herangezogen wurden, zum Teil aber auch die Sekundärliteratur, basieren etwa meist auf vorgefertigten Argumenten. So haben bisher einige Akteure im Feld der EZA die internationalen Übereinkommen für eine inklusive Entwicklung zwar zur Kenntnis genommen, viele bekennen sich in ihrer Arbeit auch dazu, doch oftmals bleiben diese Bekenntnisse unreflektiert und/oder ziehen keine entsprechenden Handlungsweisen nach sich. Nach wie vor erfolgt die Auseinandersetzung mit Behinderung für einen Großteil der entwicklungspolitischen EntscheidungsträgerInnen vom Standpunkt der sozialen Wohlfahrt aus. Differenziertere Betrachtungsweisen, nicht zuletzt im Zuge wissenschaftlicher Abhandlungen existieren soweit nur in sehr begrenztem Ausmaß. Beim Versuch, mit dieser Arbeit zur wissenschaftlichen Reflexion beizutragen, haben sich Diskurs- und Argumentationsstränge, wie sie von verschiedenen (EZA-)AkteurInnen formal übernommen worden sind, oft als „be-hindernd“ für neue Sichtweisen in den Weg gestellt. Darüber hinaus war es aus Gründen der Eingrenzung des Forschungsbereiches erforderlich, einige wesentliche Fragen zum Thema Behinderung in der EZA außer Betracht zu lassen und unvermeidlich zu vereinheitlichen, wo bei näherer Betrachtung Unterscheidungen angebracht sind.

So bezieht sich eine Frage, die in der vorliegenden Arbeit weitgehend ausgeblendet worden ist (ihre Berücksichtigung hätte abgeänderte Forschungsparameter erfordert, sodass eine angemessene, ausführliche Auseinandersetzung nur im Rahmen eines neuen Forschungsprojekts stattfinden könnte), auf Differenzierungen von MmB gemäß der Art und Weise ihrer individuellen physischen, psychischen, mentalen oder sensorischen Beeinträchtigung/en und deren Beachtung im Rahmen von Programmen und Projekten der EZA. In Kapitel 3.2.1.3 wurde mit Ursula Miller (2007) kurz aufgezeigt, dass die Zusammenfassung von Individuen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen in einer als MmB deklarierten Gruppe ein Mittel zum Zweck darstelle. Die Lobby- und Sensibilisierungsarbeit bedürfe einer derartigen, zumindest vorläufigen Homogenisierung, um ausgehend von einer

gestärkten, einheitlichen Basis gesellschaftliche Aufmerksamkeit und politische Reformen zu erwirken.

Demgemäß mag es nun sinnvoll erscheinen, eine solche Homogenisierung im Fall der Betroffenen von körperlichen Beeinträchtigungen (Menschen mit Seh-, Hör-, Gehbeeinträchtigungen etc.) vorzunehmen. Um ihre Teilhabe in einer Gesellschaft und in weiterer Folge auch in der EZA, die von Menschen ohne (körperliche) Beeinträchtigungen dominiert wird, sicherzustellen, sind vor allem technische Hilfsmittel und gezielte infrastrukturelle Maßnahmen für ein barrierefreies Umfeld erforderlich. Sofern diese Voraussetzungen als gegeben gelten, vermögen sich Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oft selbst in die Lage zu versetzen, aktiv in den verschiedenen Bereichen des Lebens teilzunehmen. EZA-Prinzipien wie Empowerment, Ownership und Partizipation und das in der Entwicklungspolitik viel gebrauchte, fast zum Selbstzweck gewordene Schlagwort „Hilfe zur Selbsthilfe“ können hier erfolgreich angewandt und umgesetzt werden. Aber spätestens wenn in der Gruppe der MmB auch Menschen mit mentalen, kognitiven und anderen Entwicklungsstörungen mitgedacht werden, welche je nach Ausprägung der Beeinträchtigung lebenslange Abhängigkeit des/der Betroffenen zur Folge haben, muss Selbsthilfefähigkeit, muss Empowerment als Entwicklungsziel grundsätzlich hinterfragt werden. Handelt es sich hier um einen Graubereich, der in der Debatte um inklusive Entwicklung bisher ungenügend reflektiert worden ist?

Das Konzept inklusiver Entwicklung, wie es durch die UN-Konvention vertreten wird, beruht auf dem so genannten „Diversity-Ansatz“. Demgemäß gilt die in Artikel 3 (d)⁵¹ der Konvention geforderte Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlicher Vielfalt *„nicht nur den behinderten Menschen und ihrer Würde, sondern erstreckt sich auch – und dies ist bemerkenswert – auf ihre durch die Behinderung bedingten besonderen Lebensformen“* (Bielefeldt 2006: 7).

Es sind diese „besonderen Lebensformen“, welche auch in der Gestaltung und Durchführung von EZA-Programmen zu beachten sind, um inklusive Entwicklung entsprechend dem *Human Rights-based Approach* in die Realität umsetzen zu können. Ein erster Schritt in dieser Richtung kann auf der Seite der „Geber“ im EZA-Verhältnis darin bestehen, davon Abstand zu nehmen, Empowerment mit Selbsthilfefähigkeit gleichzusetzen. Vielmehr geht es um Selbstbestimmung und die Bewahrung der Würde menschlichen Lebens. Darin liegen die Ziele inklusiver Entwicklung(sprogramme).

⁵¹ „Respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity.“

Solche Überlegungen bekräftigen letztendlich das Argument, wonach inklusive Entwicklung ein gesamtgesellschaftliches, weltumspannendes Projekt darstelle, welches nur in Kooperation zwischen Nord und Süd, zwischen reichen und armen Ländern, zwischen „Gebern“ und „Nehmern“ von EZA-Mitteln umgesetzt werden könne. Anstelle eines Modells von (sozialer) Entwicklung, das „die Nehmer“ von „den Gebern“ kopieren sollen, geht es hier darum, die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung auf beiden Seiten im EZA-Verhältnis zu erkennen und zu ermöglichen.

In Übereinstimmung damit und mit Verweis auf den Menschenrechtsansatz, mit welchem das Konzept inklusiver Entwicklung einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, These I der vorliegenden Arbeit richtig zu stellen. In der Einleitung wurde die These in folgender Weise formuliert:

„Den Dokumenten, Positions- und Strategiepapieren unterschiedlicher Akteure der EZA liegt ein westliches Konzept von Behinderung zugrunde. Dies widerspricht einer inklusiven Entwicklungspolitik, die MmB gemäß ihrer wahren Interessen und Bedürfnisse – welche sich aus dem jeweiligen sozialen und kulturellen Umfeld ergeben – in EZA-Maßnahmen zu integrieren sucht.“

Wie in den vorhergehenden Kapiteln ausführlich dargestellt worden ist, wird der Menschenrechtsansatz als Arbeits- und Messgrundlage in der Entwicklungspolitik als ermächtigende Entwicklungsstrategie verstanden, auf deren Grundlage für Menschen mit (in gleicher Weise wie Menschen ohne) Behinderung/en die Wahrung und Anerkennung der fundamentalen Bürger-, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte angestrebt wird. Wenngleich die Universalität der Menschenrechte in philosophischen Debatten hinterfragt wird, zumal sie auf dem Wertesystem des aufgeklärten westlichen Kulturkreises beruhen, so ist doch das ihnen zugrunde liegende Prinzip der Nicht-Diskriminierung der Ausgangs- und Angelpunkt einer inklusiven Entwicklungspolitik. Sofern deshalb vorausgesetzt werden kann, dass Entwicklungsbemühungen dem *Human Rights-based Approach* verschrieben sind, ist These I als widerlegt zu betrachten.

Nun zeigen die Forschungsergebnisse aber, dass selbst jene EZA-Akteure Nachholbedarf bei der Adaption des Menschenrechtsansatzes aufweisen, die sich auf die Anliegen von MmB im Kontext von EZA spezialisiert haben. Die so genannten traditionellen, in westlichen Gesellschaften immer noch stark verwurzelten individualisierenden und/oder

Wohlfahrtsmodelle von Behinderung (*Charity Approach*) üben nach wie vor Einfluss auf die Gestaltung von EZA-Programmen. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen ist eine neue These zu formulieren:

Zwischen dem Anspruch von im EZA-Bereich tätigen Spendenorganisationen, ihre Programmarbeit nach den Prinzipien der Ermächtigung und der Partizipation zu gestalten, und den Strategien ihrer Spendenwerbung klafft ein großer Spalt. Ein Grund dafür kann darin gesehen werden, dass weite Bevölkerungsteile unserer als „Geber“ im EZA-Verhältnis deklarierten Länder MmB nach wie vor in einer Opferrolle bzw. als Nutznießer karitativer Bemühungen sehen und soziale Diskriminierungsmechanismen gegenüber MmB nicht ausreichend wahrnehmen.

Insofern muss These I wiederum bestätigt werden. Die Umsetzung von Artikel 32 der UN-Konvention über die Rechte von MmB, wonach alle Aktivitäten der EZA inklusiv zu gestalten sind, setzt deshalb breit angelegte Kampagnen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für die Rechte von MmB voraus. Denn Entwicklungsorganisationen, die durch ihre Projektarbeit danach streben, inklusive Gesellschaften in Ländern des Südens (mit) zu gestalten, gleichzeitig aber von Ländern aus operieren, welche selbst keine Modelle für eine erfolgreiche Inklusion liefern können, sind in ihrer Arbeit von inhärenten Widersprüchen geprägt und letztendlich unglaubwürdig.

Schließlich geht inklusive Entwicklung als EZA- und gesellschaftliches Projekt einher mit dem Hinterfragen von Dependenz- und Hierarchieverhältnissen. Die Strategie der Anwaltschaft ist in den vorangegangenen Kapiteln unter Kritik geraten, da in Übereinstimmung mit These III eine Verhärtung von Abhängigkeiten zwischen „Gebern“ und den „Zielgruppen“ von EZA auf der Basis anwaltschaftlicher Tätigkeit angenommen werden kann. Diese auf dem „Stellvertreter-Prinzip“ beruhende EZA-Strategie, wonach (gesellschaftlich, finanziell, politisch etc.) begünstigte Gruppen für benachteiligte eintreten, weckt (mit Theresia Degener 2006) den Verdacht nach Bevormundung und stellt den Menschenrechtsansatz auf den ersten Blick auf eine Probe. Wenn es darum geht, ein Bild von MmB als ermächtigte TrägerInnen unveräußerlicher Rechte, als rechtsfähige Subjekte durchzusetzen, ist es dann zulässig, an ihrer Stelle dieses Bild vermitteln und dessen (entwicklungs-)politische Anerkennung fordern zu wollen?

Wie im Fall der Universalität der Menschenrechte, so handelt es sich auch hier um eine Frage, die an anderer Stelle sicher ausführlich weiterverfolgt werden könnte. In einer Arbeit wie der vorliegenden, welche einen Beitrag zur Entwicklungsforschung liefern möchte, ist erstens der Rahmen für eine Beantwortung mit dem Verweis darauf einzuschränken, dass Hierarchieverhältnisse in der EZA inhärent sind. Bereits in Kapitel 4.2.1.3 wurde ausgeführt, dass die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen „gebenden“ und „nehmenden“ Akteuren im *Aid Business* zwingend von ungleichen Machtverhältnissen geprägt sind: Selbst wenn in Projektdesigns wie auch in der Praxis der EZA nun mehrheitlich versucht wird, das Prinzip der Partnerschaft umzusetzen und Terminologien anzupassen (von „Entwicklungshilfe“ zu „Entwicklungszusammenarbeit“), so sind und bleiben die finanziellen Ressourcen der bestimmende Faktor. Inklusive Entwicklung stellt in diesem Kontext insofern eine besondere Herausforderung dar, als zu den besagten inhärenten Ungleichverhältnissen in der EZA jene addiert werden müssen, die zwischen benachteiligten (etwa MmB) und begünstigten Gesellschaftsgruppen (zum Beispiel Menschen ohne Behinderung/en) bestehen.

Der Menschenrechtsansatz in der internationalen Entwicklung bewirkt hier eine Fokusverschiebung. In Abgrenzung von jenem Entwicklungsparadigma, das jahrzehntelang eine Orientierung an wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund gerückt hat, ist Entwicklung respektive Armutsbekämpfung nun eine Angelegenheit der Menschenrechte. Das vordergründige entwicklungspolitische Interesse gilt demnach nicht mehr dem Ausgleich ökonomischer Ungleichverhältnisse, sondern der Umsetzung der Menschenrechte.

Im Prozess der Verwirklichung der einzelnen Menschenrechte sind mit Werther-Pietsch (2008: 26) folgende Leitprinzipien anzuwenden:

- *Individuelle und kollektive Selbstbestimmung*
- *Partizipation und Inklusion*
- *Gleichheit und Nicht-Diskriminierung*
- *Verantwortlichkeit*
- *Rechtssicherheit*

Selbstbestimmung steht mit Werther-Pietsch an allem Anfang einer Entwicklungspolitik, die dem *Human Rights-based Approach* verschrieben ist. Anwaltschaft als EZA-Strategie ist damit unvereinbar, sofern die anwaltschaftliche Tätigkeit nicht von VertreterInnen der

betreffenden Gruppe/n selbst ausgeübt wird. Eine inklusive, am Menschenrechtsansatz orientierte Entwicklungspolitik erfordert deshalb die aktive Beteiligung von DPOs. Da diese bei den ausgewählten Fallbeispielen bisher nicht in angemessener Weise gegeben ist (vgl. Kapitel 4 und 5) kann These III bestätigt werden.

Von besonderem Interesse ist die Rolle von Selbstvertretungsorganisationen von MmB im Kontext von Entwicklungspolitik auch im Hinblick auf These II. Den Anlass für die Formulierung dieser These bot die Beobachtung, dass unterschiedliche Akteure im Feld der Entwicklungspolitik die Anliegen von MmB als Zuständigkeitsbereich darauf spezialisierter Organisationen einordneten und nach wie vor einordnen. Offensichtlich ignorieren oder vergessen sie dabei auf die Tatsache, dass die grundlegenden Bedürfnisse von MmB dieselben sind wie jene von Menschen ohne Behinderung/en. Im Handbuch für „Inclusive Planning“ von STAKES – *Finnish National Research and Development Centre for Welfare and Health*, wird in dem Zusammenhang von der Dringlichkeit gesprochen, primären Bedürfnissen entwicklungspolitische Priorität einzuräumen. Mit der unten stehenden, daraus entnommenen bildlichen Darstellung soll dies verdeutlicht werden.



Abb.3: „First Needs First“ von David Werner

(Quelle: Wiman 2003: 44)

Zwischen dem Anspruch westlicher Entwicklungsorganisationen, die Teilhabe von MmB gemäß dem Ansatz inklusiver Entwicklung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens garantieren zu können, und der Realität von MmB in armen Ländern ist oft eine Kluft vorhanden, die nur durch Konsultationen von und eine enge Kooperation mit lokalen VertreterInnen der betreffenden Gruppe/n überwunden werden kann. Gerade mittels *Disability Mainstreaming* in den Strategien wie auch in der Praxis von nicht auf MmB spezialisierten EZA-Organisationen – und dabei vordergründig im Feld der Katastrophen- und Nothilfe oder bei Kriseninterventionen – vermag sicher gestellt zu werden, dass von Armut betroffene MmB von ihren Rechten auf Nahrung, Gesundheit und Schutz zur Sicherung existenzieller Bedürfnisse Gebrauch machen. Nur durch eine solche Ergänzung zur Arbeit von auf MmB spezialisierten EZA-NGOs wird die Selbstbestimmung und Teilhabe von MmB in Programmen und Projekten der EZA letztendlich zur Schaffung inklusiver Gesellschaften beitragen und eine Bestätigung von These II verhindert werden können.

„First needs must be addressed first. The fundamental aspiration of all people is, however, not bare survival. Also poor people strive for more.

All people are equal in human nature. The physiological, social and mental dimensions of a living being are inseparable.” (Wiman 1996: 43-45)

Literatur- und Quellenverzeichnis

LITERATUR:

- BERMAN BIELER, Rosangela (2003): „Including Disability in the Development Policy Agenda“; in: Munaizel, Musa al/Markl, Natalie/Weigt, Gabriele (Hg.): *Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Bildung*. Vorträge und Ergebnisse des entwicklungspolitischen Symposiums in Königswinter vom 10.-12. Mai 2002; Essen. 2003; S.4-12
- BIELEFELDT, Heiner: *Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenkonvention* (Essay); Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Dezember 2006; online unter: http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d59_v1_file_483c0ec25c80e_Behinderten_rechtskonvention_ES.pdf; 10.03.2009
- BILL, Albert: *Disability KaR briefing note: The social model of disability, human rights and development*; September 2004; online unter: http://www.disabilitykar.net/pdfs/social_model_briefing.pdf; 23.03.2009
- BÖHLER, Thomas (2004): *Der Fähigkeiten-Ansatz von Amartya Sen und die 'Bevorzugte Option für die Armen' in der Befreiungstheologie – Zwei Ansätze auf dem Weg zur ethischen Begründung von Armutsforschung und Armutsreduktion*, Working Papers facing Poverty Nr.06; University of Salzburg/Poverty Research Group. Februar 2004
- BÖHLER, Thomas/SEDMAN, Clemens (2004): *Armutsforschung und Armutsminderung – eine Bestandsaufnahme aus einem ethischen Blickwinkel*, Working Papers facing Poverty Nr.07; University of Salzburg/Poverty Research Group. Februar 2004
- BRADLEY, Tamsin (2005): „Challenging International Development’s Response to Disability“; in: *Behinderung und Dritte Welt 2/2005* (Thema: Armut und Behinderung); S. 68-74
- BUNDESMINISTERIUM FÜR EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN (BMEIA): *Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008-2010*. Fortschreibung; Wien 2008; online unter: http://www.entwicklung.at/uploads/media/OEZA_Dreijahresprogramm_2008-2010_final_Web_05.pdf; 23.03.2009

CHAMBERS, Robert (2006): “What is Poverty? Who asks? Who answers?”; in: United Nations Development Programme (UNDP)/International Poverty Centre (IPC): *Poverty in Focus*; December 2006 (“What is Poverty? Concepts and measures”); S.3-4

CHRONIC POVERTY RESEARCH CENTRE (CPRC): *Chronic Poverty Report 2004-05*; Manchester. 2004; online unter:
<http://www.chronicpoverty.org/pdfs/CPRfinCOMPLETE.pdf>; 24.03.2009

COLERIDGE, Peter: *Disability, Liberation, and Development*; Oxford: Oxfam. 1993

DEGENER, Theresia (2006): “Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen“; in: Vereinte Nationen 3/2006; S.104-110

DEPARTMENT FOR INTERNATIONAL DEVELOPMENT (DFID): *Disability, poverty and development*. February 2002; online unter:
<http://www.dfid.gov.uk/pubs/files/disability.pdf>; 23.03.2009

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MEDIZINISCHE DOKUMENTATION UND INFORMATION (DIMDI): *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*; Köln. 2005 (Übersetzung der englischsprachigen Originalausgabe: WHO – World Health Organization: *International Classification of Functioning, Disability and Health*; Genf. 2001); online unter:
http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf; 23.03.2009

DIXON, Catherine (Hg.), HANDICAP INTERNATIONAL: *A Guidance Paper for an Inclusive Local Development Policy. Background information – Tools for action at local level – Support material*; The paper is part of the project: “Disability Mainstreaming in Development Cooperation” supported by the European Commission; September 2008

ELWAN, Ann: *Poverty and Disability. A Survey of the Literature*. Human Development Network/Social Protection Unit. World Bank. Washington. December 1999; online unter:
<http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/280658-1172608138489/PovertyDisabElwan.pdf>; 23.03.2009

- EUROPEAN COMMISSION (EC): *Guidance Note on Disability and Development for EU Delegations and Services*; Belgium. July 2004; online unter:
http://ec.europa.eu/development/body/publications/docs/Disability_en.pdf; 23.03.2008
- GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT (GTZ): *Behinderung und Entwicklung. Ein Beitrag zur Stärkung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit*. Politikpapier; Eschborn. November 2006; online unter:
<http://www2.gtz.de/dokumente/bib/06-0866.pdf>; 24.03.2009
- HAMMER, Stefan/SOMEK, Alexander/STELZER, Manfred (et al): *Demokratie und sozialer Rechtsstaat in Europa*. (Festschrift für Theo Öhlinger); Wien: WUV. 2004
- HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND: *Jahresbericht 2007 Deutschland*. München; online unter:
http://www.handicap-international.de/fileadmin/redaktion/pdf/jahresbericht_2007.pdf; 24.03.2009
- HAWTHORN, Geoffrey (ed.): *The Standard of Living*; Cambridge: Cambridge University Press. 1987
- KÖNKKÖLÄ, Kalle (2007): "Disability and Development – where are we?"; in: *Behinderung und Dritte Welt* 3/2007 (Thema: Mitwirkungsmöglichkeiten von Selbstvertretungsorganisationen von MmB); S. 11-13
- LEI, Philippa: *Education's missing millions – including disabled children in education through EFA FTI processes and national sector plans*; September 2007; online unter:
http://www.worldvision.org.uk/upload/pdf/Education%27s_Missing_Millions_-_Main_Report.pdf; 24.03.2009
- LICHT FÜR DIE WELT: *Taten sprechen lassen*. Tätigkeitsbericht 2007/2008; Wien 2008
- LICHT FÜR DIE WELT: *MDGs & Disability*. Factsheet; Wien. November 2008. (unveröffentlicht)
- LORENZKOWSKI, Stefan (2005): „Armutsbekämpfung und Behinderung“; in: *Behinderung und Dritte Welt*. 2/2005 (Thema: Armut und Behinderung); S. 46-50
- MACAROV, David: *What the Market does to People. Privatization, Globalization and Poverty*; Atlanta: Clarity Press bzw. London: Zed Books. 2003

- MILLER, Ursula: „Mitwirkungsmöglichkeiten in der Armutsbekämpfung“; in: *Behinderung und Dritte Welt* 3/2007 (Thema: Mitwirkungsmöglichkeiten von Selbstvertretungsorganisationen von MmB); S.23-29
- MONT, Daniel: *Measuring Disability Prevalence*. (Disability & Development Team, The World Bank). März 2007; online unter:
<http://siteresources.worldbank.org/DISABILITY/Resources/Data/MontPrevalence.pdf>; 24.03.2009
- MUNAZEL, Musa al/MARKL, Natalie/WEIGT, Gabriele (Hg.): *Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Bildung*. Vorträge und Ergebnisse des entwicklungspolitischen Symposiums in Königswinter vom 10.-12. Mai 2002; Essen. 2003
- NOWAK, Manfred (2004): „Ein Menschenrechtsansatz für die Armutsbekämpfung“; in: HAMMER, Stefan/SOMEK, Alexander/STELZER, Manfred (et al): *Demokratie und sozialer Rechtsstaat in Europa*. (Festschrift für Theo Öhlinger); Wien: WUV. 2004; S. 550-572
- NUSSBAUM, Martha C./Sen, Amartya (Hg.): *The Quality of Life*; Oxford: Clarendon Press. 1993
- OXFAM DEUTSCHLAND: *Jahresbericht 2007*; Berlin. 2008; online unter:
http://www.oxfam.de/download/jahresbericht_2007.pdf; 24.03.2009
- OXFAM INTERNATIONAL: *Strategic Plan 2007-2012* („Demanding Justice“); Oxford. 2007; online unter:
http://www.oxfam.org/sites/www.oxfam.org/files/oi_strategic_plan_2007_0.pdf; 24.03.2009
- SEN, Amartya (1985): “The Standard of Living: Lecture II, Lives and Capabilities”; in: Hawthorn, Geoffrey (ed.): *The Standard of Living*; Cambridge: Cambridge University Press. 1987; S. 20-38
- SEN, Amartya (1993): “Capability and Well-Being”; in: Nussbaum, Martha C./Sen, Amartya (Hg.): *The Quality of Life*; Oxford: Clarendon Press. 1993; S.30-53
- SORIA, Nuria Felipe: “Disability – Consequence of Poverty and Cause of Rural Hunger”; in: *Disability World*, 25/September-November 2004; online unter:
http://www.disabilityworld.org/09-11_04/news/hunger.shtml; 24.03.2009

UNITED NATIONS EDUCATIONAL, SCIENTIFIC AND CULTURAL ORGANIZATION (UNESCO): *Inclusion. Policy Briefs*; 2/2006-7 (“All Aboard the Disability Convention”)

UNITED NATIONS (UN): *Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol*; New York. 2006; online unter:
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>; 24.03.2009

UNITED NATIONS (UN): *Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities*. Resolution adopted by the General Assembly (A/RES/48/96); New York. 1993; online unter:
<http://www.un.org/esa/socdev/enable/dissre00.htm>; 24.03.2009

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHER NICHT-REGIERUNGSORGANISATIONEN (VENRO): *Entwicklung ohne Ausgrenzung: Menschen mit Behinderung als entwicklungspolitisches Querschnittsthema im Kontext der Menschenrechte* (VENRO-Arbeitspapier Nr. 12); Dokumentation der internationalen Fachtagung am 8. Mai 2002 in Berlin. Juli 2002; online unter:
http://www.venro.org/fileadmin/Publikationen/arbeitspapiere/arbeitspapier_12.pdf; 24.03.2009

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK DEUTSCHER NICHT-REGIERUNGSORGANISATIONEN (VENRO): *Empfehlungen zur „Förderung von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“*; Berlin: Januar 2004; online unter:
<http://www.venro.org/fileadmin/Publikationen/Einzelveroeffentlichungen/Behindertenarbeit/awz-stellungnahme.pdf>; 24.03.2009

WEIGT, Gabriele: „Inclusive Development. Das Recht von Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe“; in: *eins/Entwicklungspolitik Information Nord-Süd*. 1/2007 (Dossier: Behinderung und Entwicklung); S. IV-V

WERTHER-PIETSCH, Ursula: *Entwicklung und Menschenrechte. Kongruenz und Dilemmas* (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte Bd.14); Wien: Verlag Österreich. 2008

WIMAN, Ronald (ed.): *Disability Dimension in Development Action. Manual on Inclusive Planning*; Helsinki: STAKES National Research and Development Centre for Welfare and Health. (originally published by STAKES for and on behalf of the United Nations, 1997 and 2000). Revised online version 2003

WORLD HEALTH ORGANIZATION (WHO): *International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH)*; Genf. 1980

WORLD HEALTH ORGANIZATION (WHO): *Disability, including prevention, management and rehabilitation*. Report des Sekretariats anlässlich der 58. World Health-Versammlung. 14. April 2005; online unter:
http://www.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA58/A58_17-en.pdf; 24.03.2009

WORLD VISION: *International Annual Review*. 2006; online unter:
http://www.worldvision.at/downloads/allgemein/2006annual_review.pdf; 24.03.2009

WORLD VISION ÖSTERREICH: *Jahresbericht*. Wien 2007; online unter;
<http://www.worldvision.at/downloads/allgemein/JB%2007%20Mail.pdf>; 24.03.2009

WORLD VISION ÖSTERREICH: *Jahresbericht*. Wien 2008; online unter:
http://www.worldvision.at/downloads/allgemein/JB%2008_Mail.pdf; 24.03.2009

WORLD VISION UK: *World Vision's Experience of Social Model Disability Mainstreaming To-Date*; Dezember 2007; online unter:
<http://www.bond.org.uk/data/files/resources/126/WorldVisionDisabilityMainstreaming.pdf>;
19.03.2009

YEO, Rebecca: *Chronic Poverty and Disability*. Chronic Poverty Research Centre, Background Paper Nr. 4; Somerset. August 2001; online unter:
<http://www.chronicpoverty.org/pubfiles/04Yeo.pdf>; 24.03.2009

YEO, Rebecca: *Disability, Poverty and the 'New' Development Agenda*. (Report to the KaR Programme). September 2005; online unter:
http://www.disabilitykar.net/research/red_new.html; 05.06.2008

CD-Rom

INTERNATIONAL DISABILITY AND DEVELOPMENT CONSORTIUM (IDDC) & SOURCE
INTERNATIONAL INFORMATION SUPPORT CENTRE: *The Disability Convention. Making it
work*; 2004

- ILO/UNESCO/WHO: *CBR - A Strategy for Rehabilitation, Equalization of Opportunities, Poverty Reduction and Social Inclusion of People with Disabilities*, Joint Position Paper; WHO 2004

INTERNET⁵²

Die letzten Zugriffe auf die angeführten Internet-Seiten erfolgten im März 2009.

Behindertenbeauftragte der deutschen Bundesregierung: <http://www.behindertenbeauftragte.de/>

BIZEPS-Zentrum für selbstbestimmtes Lernen: <http://www.bizeps.or.at/>

BMZ: <http://www.bmz.de/de/index.html>

Deutsche Sektion der globalen Bildungskampagne: <http://www.bildungskampagne.org/>

OEZA: <http://www.entwicklung.at/>

Global Campaign for Education: <http://www.campaignforeducation.org/>

Handbuch „Making PRSP Inclusive“: <http://www.making-prsp-inclusive.org/>

HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND: <http://www.handicap-international.de/>

Institut für Menschenrechte:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_article.php/c-419/i.html

⁵² Hier findet sich eine Auflistung der verwendeten Internet-Seiten. Die einzelnen spezifischen Files, die Unterseiten, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in diese Liste übernommen – sie sind im fortlaufenden Text an den betreffenden Stellen in Fußnoten-Form angeführt.

ILO: <http://www.ilo.org/public/english/employment/skills/index.htm>

Kooperation Behinderter im Internet e.V.: <http://www.kobinet-nachrichten.org/>

LICHT FÜR DIE WELT: <http://www.licht-fuer-die-welt.at/>

OXFAM DEUTSCHLAND: <http://www.oxfam.de/>

OXFAM INTERNATIONAL: <http://www.oxfam.org/>

Oxfam Publishing: <http://publications.oxfam.org.uk/>

UN: <http://www.un.org/disabilities/>

WHO: <http://www.who.int/disabilities/en/>

WORLD VISION ÖSTERREICH: <http://www.worldvision.at/>

Abbildungsverzeichnis⁵³

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF..... | 13 |
| Abbildung 2: Armut und Behinderung – ein Teufelskreis..... | 19 |
| Abbildung 3: „First Needs First“ von David Werner..... | 97 |

Tabelle:

| | |
|--|----|
| Tabelle1: Forschungsfragen für die Organisationen-Analyse..... | 42 |
|--|----|

⁵³ Ich habe mich bemüht, sämtliche Inhaber der Bildrechte ausfindig zu machen und ihre Zustimmung zur Verwendung der Bilder in dieser Arbeit einzuholen. Sollte dennoch eine Urheberrechtsverletzung bekannt werden ersuche ich um Meldung bei mir.

Anhang

Email-Fragebogen

zum Thema „Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)“

Die letzten Jahre zeigten einen Paradigmenwechsel im entwicklungspolitischen Diskurs hin zu einem „Human Rights-based Approach“. Fragen der Einbindung von Menschen mit Behinderung/en (MmB) in Entwicklungsprogramme haben vermehrt Berücksichtigung gefunden und führten im Mai 2008 zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von MmB.

Mit der Beantwortung des vorliegenden Fragebogens unterstützen bzw. ermöglichen Sie eine Forschungsarbeit, die vor dem Hintergrund aktueller entwicklungspolitischer Debatten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion von Fragen im Bereich „Behinderung und Entwicklung“ leisten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Organisation: LICHT FÜR DIE WELT

Name und Position der interviewten Person*: Johannes Trimmel

Datum: 15.3.2009

1) UN-Konvention

- *Worin genau bestand die Motivation für LICHT FÜR DIE WELT, sich an den Verhandlungen zur UN-Konvention zu beteiligen?*

Mit der Verhandlung einer eigenen Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entstand die Chance, dass eine international gültige verbindliche vertragliche Grundlage zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen geschaffen wird, zweifellos ein wichtiger Schritt in der Anerkennung deren Rechte.

Es wird klargestellt, dass Menschen mit Behinderungen TrägerInnen von Rechten sind, und nicht rechtlose Empfängerinnen von sozialen, medizinischen oder mildtätigen Leistungen. Dieser von LICHT FÜR DIE WELT verfolgte Ansatz setzte sich auch in den Verhandlungen zur UN-Konvention durch.

In den letzten Verhandlungsrunden zeichnete sich ab, dass eine Chance besteht, erstmals in einer Menschenrechtskonvention überhaupt einen eigenen Passus zu Entwicklungszusammenarbeit (International Cooperation) zu verankern. Deshalb engagierte sich LICHT FÜR DIE WELT im Rahmen der Verhandlungen, damit diese Chance verwirklicht werden konnte. Dieses Engagement erfolgte abgestimmt mit dem International Disability and Development Consortium (IDDC), dessen Vorsitz LICHT FÜR DIE WELT innehat(te). Es bestand eine gute Arbeitsteilung während der Verhandlungen zwischen den vertretenen Behindertenorganisationen und LICHT FÜR DIE WELT (mit dem - abgesprochenen - Fokus auf den für die internationale Zusammenarbeit relevanten Artikeln).

Letztendlich ist es gelungen, den Artikel 32 (International Cooperation) zu verankern (abre auch andere relevante Artikel, wie 11, 4, und 33 entsprechend zu gestalten) - auch dank der Unterstützung durch die Österreichische EU-Präsidentschaft zum entscheidenden Zeitpunkt - und damit erstmals in einer UN-Konvention die Brücke zwischen Menschenrechten und Sozialer Entwicklung zu schlagen.

Dieser in der modernen Entwicklungszusammenarbeit längst erkannte Zusammenhang - in der Anwendung eines human rights based bzw. inclusion based approaches - ist auf Ebene der Diskussion unter den Mitgliedsstaaten in UN-Gremien nicht konsistent verankert;

* Auf freiwilliger Basis auszufüllen!

- *Welche Auswirkungen hat die Konvention auf die Projekt- und Programmarbeit von LICHT FÜR DIE WELT? Bringt sie Veränderungen mit sich? Wenn ja, in welchen Bereichen?*

LICHT FÜR DIE WELT verfolgt in der Programmarbeit einen ganzheitlichen Ansatz, und strebt an, in den Programmländern ein stimmiges Gesamtprogramm zu entwickeln, das wenn immer möglich im Rahmen nationaler Entwicklungsstrategien abgewickelt wird, bzw. diese unterstützt, ergänzt oder deren Ausarbeitung anregt. Insofern umfassen die Länderprogramme Maßnahmenbündel, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausgehen. Im Sinne eines ‚inclusion based approaches‘ werden neben der Förderung von Menschen mit Behinderungen und der Schaffung von Ressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung, auch das Empowerment der Menschen mit Behinderungen (Förderung der Initiierung repräsentativer Selbstvertretungsgruppen und der Behindertenbewegung), und die Bewusstseinsbildung der Mainstream-Gesellschaft gefördert, um ein inklusionsfreundliches Umfeld zu schaffen. Die positive Beeinflussung der politischen Prozesse und der Legislative sowie der Internationalen Rahmenbedingungen (im Zuge der anwaltschaftlichen Arbeit) sind weitere Tätigkeitsfelder von LICHT FÜR DIE WELT, um auch die notwendigen strukturellen Veränderungen zu initiieren. In diesem Rahmen gesehen, verändert die UN-Konvention nicht grundsätzlich den Zugang von LICHT FÜR DIE WELT zur Programmarbeit, ist aber in der Umsetzung ein wichtiges Werkzeug, da sie einen international verbindlichen Referenzrahmen schafft, in dem die verschiedensten Komponenten des Programms, die über die individuelle Förderung und die Schaffung von Ressourcen hinausgehen, gut eingebettet werden können - von Bewusstseinsbildung auf Dorfebene und mit behindertenorganisationen (wie zuletzt in einem Projekt in Burkina Faso) bis hin zum Dialog auf Ebene der Europäischen Union.

2) Behinderung als Konzept

- *Wird es für die Projekt-/Öffentlichkeitsarbeit von LICHT FÜR DIE WELT als notwendig erachtet, Behinderung definitorisch festzulegen? Wer sind - abgesehen von augenkranken und blinden Menschen - MmB? Woran wird Behinderung gemessen?*

Von den zahlreichen definitorischen Versuchen, Behinderung zu beschreiben, bis hin zu dem Begriff des ‚evolving concepts‘, der in der UN-Konvention Verwendung findet, unterstützt LICHT FÜR DIE WELT jene Definitionen, die vom Erleben des jeweiligen Menschen ausgehen und auf die Behinderung durch die Gesellschaft Bezug nehmen.

Gleichzeitig sind auf politischer Ebene statistische Zahlen (disaggregated data) eingefordert, denen andere Kriterien zugrunde liegen (diese werden auf internationaler Ebene verhandelt).

Letztendlich scheint eine Trennung wie im englischen zwischen ‚impairment‘ und ‚disabilities‘ sinnvoll (so könnte z.B. ein gehörloser Mensch als ‚hearing impaired‘ gewertet werden, sich in der Eigendefinition als Mitglied einer kulturellen Minderheit sehen, und nicht als disabled - vielleicht aber als diskriminiert ...)

In der Programmarbeit mit Menschen mit Behinderungen - ohne Berücksichtigung der politischen Ebene und der Internationalen Rahmenbedingungen - sind es vier Komponenten, die die Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT bestimmen:

1. Förderung auf individueller Ebene: es muss auf die spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Person eingegangen, und entsprechend der Behinderung (sehbehindert, hörbehindert, körperlich behindert, Gehirnlähmung, mentale Beeinträchtigung, etc., etc.) und deren Auswirkung gezielt gefördert bzw. die geeigneten Ressourcen zur Entwicklungsförderung zur Verfügung gestellt werden. Das können individuelle Hilfsmittel (Krücken, etc.) sein, die Bereitstellung lokaler medizinischer und therapeutischer Versorgung, spezifisches Lehrmaterial (z.B. Braille-Bücher⁹, usw.

2. Schaffung von nachhaltigen Entwicklungsstrukturen: Um eine individuelle Förderung zu ermöglichen, sind geeignete Ressource- und Referenzzentren notwendig. Das reicht von funktionierenden Augenkliniken über orthopädische Abteilungen, audiologische Einrichtungen, physiotherapeutische Einrichtungen, orthopädischen Werkstätten, usw. bis hin zu einer guten Früherkennung und -förderung sowie gut funktionierenden Vernetzungs- und Zuweisungssystemen
3. Empowerment von Menschen mit Behinderung (siehe oben)
4. Förderung einer Inklusionsfreundlichen lokalen Gesellschaft: Es ist wichtig, auch direkt mit der Mainstream-Gesellschaft zu arbeiten, und die notwendigen Veränderungsprozesse in der lokalen Gesellschaft nicht den Menschen mit Behinderungen (und deren hoffentlich gebildeten Selbstvertretungsorganisationen) aufzubürden - und damit zu erwarten, dass eine der am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen sozialen Wandel erfolgreich initiiert.

Mit dem Verfolgen dieses Ansatzes auf lokaler Ebene ist es letztendlich nicht mehr relevant, wie Behinderung definiert ist, und wer zu der direkten Zielgruppe gezählt wird und wer nicht. Gefördert wird - ausgehend von Menschen mit Behinderungen - eine inklusive Entwicklung (deshalb auch: inclusion based approach), die alle Menschen einbezieht, und in der Polarität zwischen ‚Entwicklung für alle Menschen‘ und ‚jeder einzelne Mensch ist mit seinen Bedürfnissen, Rechten und Potenzialen im Mittelpunkt‘ entsteht. Dasselbe Modell lässt sich auch im Bereich der Inklusiven Schulbildung darstellen.

- *Werden kulturelle Unterschiede im Umgang mit Behinderung in der Projektarbeit von LICHT FÜR DIE WELT reflektiert und/oder berücksichtigt? Warum/warum nicht?*

Die Kulturen in den jeweiligen Projektregionen sind ein bestimmender Faktor für die Programmqualität, und üben einen starken Einfluss auf. Generell scheint die Rolle der Kultur in der Programmarbeit - nicht nur bei LICHT FÜR DIE WELT - unterbewertet, auch von Seiten der lokalen Partnerorganisationen.

Die Herausforderung für die Planung und Umsetzung von Projekten durch die Partnerorganisationen von LICHT FÜR DIE WELT besteht darin, lokal verankerte kulturelle Traditionen nicht nur zu kennen, sondern auch positiv in die Programmstrategie und -umsetzung einzubeziehen. Für die Projektpartner wie auch für LICHT FÜR DIE WELT gilt es, für diesen Bereich sensibel zu sein, und den strategischen Umgang mit den lokalen Kulturen in den Qualitätskriterien zu verankern.

Für LICHT FÜR DIE WELT ist es wichtig, Lernerfahrungen von Projekten und Programmen auch anderen Partnern und Programmländern zu vermitteln, allerdings im Bewusstsein, dass abgesehen von technischen Fertigkeiten (wie z.B. Operationstechniken bei Vorhandensein des geeigneten Equipments) keine rezepthafte Replizierung sinnvoll und möglich ist, sondern die Essenz der Lernerfahrungen in einem jeweils anderen Kontext neu - kulturell adaptiert - entwickelt werden muss.

3) Strategien

- *Stichwort Anwaltschaft: Was versteht LICHT FÜR DIE WELT darunter? Wie geht LICHT FÜR DIE WELT mit kritischen Stimmen um, wonach Anwaltschaft zur Verfestigung von Hierarchien im EZA-System beitrage?*

Anwaltschaft bedeutet für LICHT FÜR DIE WELT das Eintreten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen - insbesondere in Entwicklungsländern. Der anwaltschaftliche Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfasst eine ganze Reihe von Maßnahmen und Instrumenten, die von Ebene des Partnerlandes bis hin auf UN-Ebene wirken und im Idealfall sinnvoll ineinander greifen. Anwaltschaftliche Arbeit steht im Spannungsfeld zwischen dem Empowerment der Selbstvertretungsorganisationen auf der einen Seite und dem

grundsätzlich bestehenden Hierarchie- und Machtgefälle innerhalb der Staatengemeinschaft auf der anderen Seite, die vielfach nicht nur ökonomisch, sondern auch bürokratisch - über kaum zu durchschauende komplexe Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse - abgesichert wird. (Welcher Mensch mit Behinderungen aus dem ländlichen Raum in einem afrikanischen Land hat die Chance, den Prozess der Entwicklung einer EU-Länderstrategie für sein Land zu beeinflussen?)

Deshalb ist es LICHT FÜR DIE WELT wichtig, anwaltschaftliche Arbeit nicht auf Lobby-Arbeit auf internationaler Ebene zu beschränken, sondern als umfassenden, ganzheitlichen und integrierten Teil der Programmarbeit, der von Ebene des Partnerlands bis hin auf UN-Ebene wirkt, und umgekehrt.

4) Kooperation mit anderen Organisationen

- *Welchen Stellenwert haben Selbstvertretungsorganisationen von MmB (DPOs) in der Arbeit von LICHT FÜR DIE WELT? Gibt es Kooperationen mit DPOs des Südens oder des Nordens? Wenn ja, in welchen Bereichen?*

LICHT FÜR DIE WELT ist die Zusammenarbeit mit der Behindertenbewegung und den Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Im Rahmen von Projekten - insbesondere der gemeindenahen Rehabilitation - wird der Aufbau von behinderteninitiativen (Elterninitiativen, lokale DPOs, etc.) gefördert. Mit einzelnen DPOs in Partnerländern wurden Partnerschaften eingegangen. Die weiterführende Zusammenarbeit mit DPOs und der Behindertenbewegungen in unseren Partnerländern wird derzeit reflektiert - es kristallisiert sich heraus, dass die Zusammenarbeit mit DPOs und der Behindertenbewegung anderer Grundlagen, Parameter, und Mechanismen bedarf als die Zusammenarbeit mit Projektpartnern.

In Österreich besteht eine über die vergangenen Jahre aufgebaute gute Zusammenarbeit mit der Behindertenbewegung, die sich zuletzt im gemeinsamen Engagement für die Ratifizierung der UN-Konvention durch Österreich im Herbst vergangenen Jahres manifestierte. Mit etlichen etablierten Behindertenverbänden (ÖBSV, ÖGLB, etc.) sowie Selbstbestimmt-Leben-Initiativen (Bizeps, etc.) besteht kontinuierlicher Kontakt.

- *OEZA: Welche Erfahrungen hat LICHT FÜR DIE WELT mit der staatlichen österreichischen EZA bzw. mit der ADA im Hinblick auf die UN-Konvention?*

Österreich hat die UN-Konvention im Verhandlungsprozess unterstützt, und insbesondere während der österreichischen EU-Präsidentschaft als EU-Verhandlungsführer während einer der entscheidenden Verhandlungsrunden die Verankerung von Artikel 32 (International Co-operation) mitgetragen. Von politischer Seite gab und gibt es sowohl vom Außenministerium wie auch im für die UN-Konvention federführenden Sozialministerium Unterstützung, die zuletzt im Februar 2009 in der Mitfinanzierung eines Side-Events zu ‚UN-Konvention: Menschen mit Behinderungen und die MDGs‘ im Rahmen des Komitees für Soziale Entwicklung bei der UN - sowie einem Redebeitrag des ranghöchsten österreichischen UN-Beamten, Assistant Secretary General Thomas Stelzer, ihren Ausdruck fand.

Auf Ebene der EZA wurde die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in sinnvoller Weise als Prinzip im EZA-Gesetz verankert (2003). Menschen mit Behinderungen wurden in der Strategieentwicklung der OEZA im Bereich ‚Menschenrechte, Demokratieförderung und Good Governance‘ angesiedelt, in Kohärenz zum menschenrechtlichen Ansatz in der UN-Konvention. Ein Fokuspapier zu Menschen mit Behinderungen wurde ausgearbeitet, das im Wesentlichen den aktuellen Ansätze und Zugänge zu einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen entspricht.

Aus Mitteln der OEZA werden spezifische Projekte für Menschen mit Behinderungen gefördert. Nach wie vor unterentwickelt ist aber die praktische Umsetzung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Mainstream-Entwicklungsprogramme, die Menschen mit Behinderungen nicht als explizite Zielgruppe ausweisen (aber selbstverständlich Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen haben, und zumindest zum Teil durch das fehlende Mitdenken von Menschen mit Behinderungen zu einer weiterreichenden Exklusion und Diskriminierung beitragen).

- *Werden die Rechte von MmB in Entwicklungsprozessen nach Ihrem Ermessen genügend in den Institutionen der OEZA reflektiert? Warum/warum nicht und wo besteht ggf. Nachholbedarf?*

Meinem Ermessen nach werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der OEZA in nicht ausreichendem Ausmaß reflektiert. Dasselbe trifft aber auch auf die anderen in der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit tätigen Akteure zu. Diese Einschätzung bezieht sich nicht auf die politische und Policy-Ebene (politische Unterstützung, Strategiepapiere, etc. - siehe oben), sondern auf die Ebene der die Entwicklungsprozesse gestaltenden Akteure - auch in diesem Fall kein OEZA-Spezifikum! Dadurch, dass bis noch vor wenigen Jahren auch in Österreich der Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Alltag eher die Ausnahme war als die Regel und viele Akteure Generationen angehören, in denen Menschen mit Behinderungen kaum sichtbar waren, sind die persönlichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sehr beschränkt. Auch dadurch ist das Bewusstsein über und die Sensibilität für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am Allgemeinen nur bescheiden ausgeprägt. So wird die Thematik ‚Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ vielfach als Randthema erlebt, als nächstes Thema einer ‚shopping list‘ der zu berücksichtigenden Prinzipien, die ein Mehr an Arbeit nach sich ziehen. Deshalb erscheint LICHT FÜR DIE WELT die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung auf persönlicher Ebene auch als wichtiger Ansatzpunkt, um eine stärkere Berücksichtigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZA insgesamt zu erreichen.

5) Inklusion bei LICHT FÜR DIE WELT

- *Haben MmB bei LICHT FÜR DIE WELT Gestaltungsmöglichkeit? In welchen Arbeitsbereichen/Positionen sind MmB bei LICHT FÜR DIE WELT tätig?*

Unter den ca. 50 Mitgliedern, die den Verein LICHT FÜR DIE WELT tragen, sind etliche Menschen mit Behinderungen vertreten. Ebenso ist eines der Vorstandsmitglieder behindert. Auch unter den hauptamtlichen MitarbeiterInnen sind Menschen mit Behinderungen für LICHT FÜR DIE WELT tätig, sowohl im Programm- wie auch im Kommunikationsbereich. Darüber hinaus versucht LICHT FÜR DIE WELT, im Rahmen von Praktika Menschen mit Behinderungen (und sozial benachteiligten Menschen) einen Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen. Z.T. ist es gelungen, diese langfristig in das Team von LICHT FÜR DIE WELT zu integrieren.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Strukturen und Prozesse von LICHT FÜR DIE WELT ist ein wichtiges Anliegen und Herausforderung zugleich, der wir uns stellen.

Vielen Dank!

Email-Fragebogen

zum Thema „Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)“

Die letzten Jahre zeigten einen Paradigmenwechsel im entwicklungspolitischen Diskurs hin zu einem „Human Rights-based Approach“. Fragen der Einbindung von Menschen mit Behinderung/en (MmB) in Entwicklungsprogramme haben vermehrt Berücksichtigung gefunden und führten im Mai 2008 zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von MmB.

Mit der Beantwortung des vorliegenden Fragebogens unterstützen bzw. ermöglichen Sie eine Forschungsarbeit, die vor dem Hintergrund aktueller entwicklungspolitischer Debatten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion von Fragen im Bereich „Behinderung und Entwicklung“ leisten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Organisation: WORLD VISION ÖSTERREICH

Name und Position der interviewten Person*: Daniel STREIT, Programme Officer

Datum: 29.01.2009

1) Behinderung als Konzept

- *Wie würden Sie Behinderung definieren?*

Ich würde das Ausmaß einer Behinderung als den Grad definieren, in dem die Gesellschaft es einem Menschen, der nicht der Norm entspricht, unmöglich macht, am Leben dieser Gesellschaft voll teilzunehmen. Das bedeutet, dass Behinderung nicht etwas Aktives sondern vielmehr etwas Passives ist (man ist nicht behindert, sondern wird behindert). Die Grundvoraussetzungen sind für manche Menschen unterschiedlich, die Konsequenzen daraus werden jedoch zu einem großen Teil von der Gesellschaft bestimmt.

- *Erkennt WORLD VISION ÖSTERREICH es als notwendig an, Behinderung im Rahmen seiner Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit definitorisch festzulegen? Warum/warum nicht? Wenn ja, wie wird Behinderung definiert?*

Ja, World Vision sieht es als eine Notwendigkeit an, Behinderung zu definieren - nicht zuletzt, um auch die eigenen Mitarbeiter für dieses Thema zu sensibilisieren. Behinderung wird bei WV als die Kombination von (körperlicher/geistiger) *Beeinträchtigung* und geschaffener *Barrieren* definiert. Diese Barrieren können physischer Natur sein aber auch durch eine diskriminierende Einstellung der Mitmenschen entstehen. Eine Beeinträchtigung wird also erst dann zur Behinderung, wenn Barrieren nicht von Haus aus vermieden werden bzw. existierende Barrieren nicht abgebaut werden. Eine umfassende Adressierung der Problematik muss drei Bereiche umfassen: die Rehabilitierung und die Versorgung mit technischen Hilfsmittel; die physische Zugangserleichterung; und die Schaffung einer positiven Einstellung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen.

2) Strategien in der Projektarbeit im Bezug auf MmB

- *Im Zentrum der Projektarbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH stehen Patenschaftsprogramme. Werden auch Kinder mit Behinderung/en in solche Patenschaftsprogramme aufgenommen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

* Auf freiwilliger Basis auszufüllen!

Ja, bei der Auswahl der Kinder für das Patenschaftsprogramm wird gezielt darauf geachtet, dass vorrangig auch Kinder mit Behinderungen ausgewählt werden (d.h. dass der Prozentsatz der Kinder mit Behinderungen unter den Patenkindern sogar wenn möglich höher ist als jener in der Gesamtbevölkerung des Projektgebietes). Durch die Funktion als Repräsentanten ihres Dorfes sollen diese Kinder einerseits mehr in den Mittelpunkt der Dorfgemeinschaft rücken, und andererseits soll ihr Selbstvertrauen gestärkt werden (da es für viele Menschen in unseren Projektländern eine große Ehre ist, wenn sie Post aus fernen Ländern bekommen, und sich „fremde“ Menschen für sie interessieren).

- *Die Aufklärung über bzw. die Prävention von HIV/Aids und Kinderhandel stellen einen inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH dar. Besteht hier für WORLD VISION ÖSTERREICH die Notwendigkeit, MmB zu berücksichtigen? Warum/warum nicht?*

Generell wird bei all unseren Projekten der Aspekt Behinderung als ein Querschnittsthema berücksichtigt. Unsere Standards verlangen hierbei, dass wir analysieren, ob und welche Auswirkungen ein bestimmtes Projekt auf MmB hat, bzw. wie ein Projekt die Situation von MmB positiv zu beeinflussen gedenkt.

- *Stichwort Anwaltschaft: Betreibt WORLD VISION ÖSTERREICH anwaltschaftliche Arbeit auch für die Rechte von MmB?*

Generell konzentrieren wir unsere Anwaltschaftsarbeit für MmB auf unsere Partnerländer im Süden. Hierbei spielen aber auch die Rechte von MmB eine große Rolle. Einerseits versuchen wir mit gutem Beispiel voran zu gehen, und bei der Umsetzung unserer Projekte die Rechte von MmB zu wahren. Andererseits versuchen wir auch öffentliche Stellen für dieses Thema zu sensibilisieren, und MmB bei der Einforderung ihrer Rechte zu unterstützen (z.B. wenn es darum geht, Schulgebäude auch für MmB zugänglich zu machen).

3) Behinderung als Querschnittsthema

- *Wird die UN-Konvention über die Rechte von MmB bei WORLD VISION ÖSTERREICH reflektiert und/oder bringt sie Veränderungen in der Projektarbeit mit sich? Wird inklusive Entwicklung zum Thema gemacht?*

Inklusive Entwicklung ist innerhalb von World Vision ein Thema, und es wird versucht, den Ansatz in der Projektarbeit aktiv umzusetzen. Teilweise gelingt das bereits (man versucht beispielsweise im Bereich inklusive Bildung, Schulen und das dazu gehörende Lernumfeld so zu adaptieren, dass sie von Kindern mit und ohne Behinderungen gleichermaßen besucht werden können). Teilweise muss der Schritt von „behindertenbezogenen“ zu inklusiven Aktivitäten oder Projekten aber erst geschafft werden.

- *Die WORLD VISION Partnerschaft hat mit WORLD VISION UK einen Vorreiter im Lobbying für „Disability Mainstreaming“ in der EZA in ihren Reihen. Hat dies einen Einfluss auf die Arbeit von WORLD VISION ÖSTERREICH?*

Ja, die Vorreiterrolle von World Vision UK hat definitiv einen positiven Einfluss auf die Arbeit von World Vision im Bereich Behinderung, nicht nur für unser Büro in Wien. Da die einzelnen Büros von World Vision in einer engen Partnerschaft zusammenarbeiten, können sich „best practices“ und innovative Ansätze schnell verbreiten. Dies bedeutet, dass die erarbeiteten Ansätze von WVUK auch in unseren Projektländern bereits die Sichtweise auf

das Thema Behinderung beeinflussen, was es uns natürlich wiederum erleichtert, die Berücksichtigung dieses Themas in der Projektarbeit einzufordern.

- *Welches stellen Ihrer Meinung nach die größten Hindernisse und Probleme für (nicht auf MmB spezialisierte) nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen dar, wenn es darum geht, Behinderung als Querschnittsthema in der Projektarbeit zu berücksichtigen?*

Ein Unterschied für eine nicht auf MmB spezialisierte NGO wie World Vision ist sicherlich die Tatsache, dass es uns nicht so intensiv möglich ist, uns auf den Aspekt der (körperlichen) Rehabilitierung zu konzentrieren.

Da es in den Patenschaftsprogrammen unsere Philosophie ist, der gesamten Dorfgemeinschaft (in der wir MmB als *einen* Bestandteil mit besonderen Bedürfnissen sehen) mit unseren Programmen zu helfen, haben wir oft nicht die finanziellen Ressourcen, uns auf die Rehabilitierung (z.B. durch Operationen) einer ausgewählten Gruppe innerhalb der Dorfgemeinschaft zu konzentrieren. Ein Vorteil von World Vision im Bereich Behinderung besteht jedoch in der Tatsache, dass wir bei unseren Programmen einen Zeithorizont von etwa 15 Jahren haben - viel Zeit, um eine Änderung der Einstellung der Dorfgemeinschaft gegenüber MmB herbeizuführen.

Zusätzlich zu den Patenschaftsprogrammen hat WV in vielen Ländern auch Programme, die gezielt für MmB aufgebaut wurden. Hier geht es meist um Früherkennung von Behinderungen bei Kindern, Arbeit mit den Eltern durch Physiotherapeuten, Psychologen und Sozialarbeiter, damit sie ihre Kinder zu Hause zu betreuen können, anstatt sie in Heime zu geben, Lobbyingarbeit bei den Regierungen und und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit für eine positive Einstellung gegenüber MmB.

Vielen Dank!

Email-Fragebogen

zum Thema „Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)“

Die letzten Jahre zeigten einen Paradigmenwechsel im entwicklungspolitischen Diskurs hin zu einem „Human Rights-based Approach“. Fragen der Einbindung von Menschen mit Behinderung/en (MmB) in Entwicklungsprogramme haben vermehrt Berücksichtigung gefunden und führten im Mai 2008 zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von MmB.

Mit der Beantwortung des vorliegenden Fragebogens unterstützen bzw. ermöglichen Sie eine Forschungsarbeit, die vor dem Hintergrund aktueller entwicklungspolitischer Debatten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion von Fragen im Bereich „Behinderung und Entwicklung“ leisten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Organisation: HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND

Name und Position der interviewten Person*: Dr. Eva Maria Fischer, Öffentlichkeitsreferentin

Datum: 17.2.2009

1) UN-Konvention

- *Wie schätzen Sie die UN-Konvention über die Rechte von MmB ein?*

Eine Bestätigung und Festschreibung selbstverständlicher Menschenrechte - ein Handlungsauftrag für Regierungen und Organisationen

- *Inwiefern ist die Konvention für die Arbeit von *HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND* von Bedeutung?*

Für die Öffentlichkeitsarbeit: Bestätigung der Arbeit von HI, da die Org. an den Vorarbeiten zur UN-Konvention beteiligt war - Bezugspunkt und Orientierung für die Sensibilisierungsarbeit zu Behinderung und Entwicklung

2) Behinderung als Konzept

- *Wird es für die Projekt-/Öffentlichkeitsarbeit von *HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND* als notwendig erachtet, Behinderung definitorisch festzulegen? Wer sind MmB? Woran wird Behinderung gemessen?*

Für die Sensibilisierungsarbeit ist die Relativierung des Behinderungsbegriffs eine anschauliche Heranführungsweise. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist sie häufig auch hemmend (ohne dies werten zu wollen), da die Begriffe und Inhalte zu komplex für eine direkte Vermittlung werden.

- *Werden kulturelle Unterschiede im Umgang mit Behinderung in der Projektarbeit von *HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND* reflektiert und/oder berücksichtigt? Warum/warum nicht?*

.....

* Auf freiwilliger Basis auszufüllen!

3) Strategien

- *Welches sind die Prioritäten, die HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND in seiner Projektarbeit setzt, um die Inklusion von MmB voranzutreiben?*

.....

4) Kooperation mit anderen Organisationen

- *Welchen Stellenwert haben Selbstvertretungsorganisationen von MmB (DPOs) in der Arbeit von HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND? Gibt es Kooperationen mit DPOs des Südens oder des Nordens? Wenn ja, in welchen Bereichen?*

.....

- *Welche Erfahrungen hat HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND in der Zusammenarbeit mit der staatlichen deutschen EZA (v.a. mit BMZ und GTZ), wenn es um die Durchführung und Finanzierung von inklusiven EZA-Projekten geht?*

.....

- *Werden die Rechte von MmB in Entwicklungsprozessen nach Ihrem Ermessen genügend in den Institutionen der staatlichen deutschen EZA reflektiert? Warum/warum nicht und wo besteht ggf. Nachholbedarf?*

.....

4) Inklusion bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND

- *Haben MmB bei HANDICAP INTERNATIONAL DEUTSCHLAND Gestaltungsmöglichkeit? In welchen Arbeitsbereichen/Positionen sind MmB bei HANDICAP INTERNATIONAL tätig?*

Nur im Rahmen von ComIn.

Vielen Dank!

Email-Fragebogen

zum Thema „Behinderung in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)“

Die letzten Jahre zeigten einen Paradigmenwechsel im entwicklungspolitischen Diskurs hin zu einem „Human Rights-based Approach“. Fragen der Einbindung von Menschen mit Behinderung/en (MmB) in Entwicklungsprogramme haben vermehrt Berücksichtigung gefunden und führten im Mai 2008 zur Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von MmB.

Mit der Beantwortung des vorliegenden Fragebogens unterstützen bzw. ermöglichen Sie eine Forschungsarbeit, die vor dem Hintergrund aktueller entwicklungspolitischer Debatten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Reflexion von Fragen im Bereich „Behinderung und Entwicklung“ leisten soll.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Organisation: OXFAM DEUTSCHLAND

Name und Position der interviewten Person*: Paul Bendix, Geschäftsführer

Datum: 17.02.2009

1) Behinderung als Konzept

- *Wie würden Sie Behinderung definieren?*

..... Körperliche oder geistige Einschränkung

- *Erkennt OXFAM DEUTSCHLAND es als notwendig an, Behinderung im Rahmen seiner Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit definitorisch festzulegen? Warum/warum nicht? Wenn ja, wie wird Behinderung definiert?*

.....nein. Unsere Zielgruppen sind Menschen, die in Armut leben, ob MmB oder nicht

2) Strategien in der Projektarbeit im Bezug auf MmB

- *Welches sind, gemäß dem aktuellen Strategieplan, die Arbeitsschwerpunkte von OXFAM DEUTSCHLAND?*

.....Ökonomische Gerechtigkeit / Klimawandel, Soziale Grunddienste / HIV/Aids, reproduktive Gesundheit; Schutz vor Gewalt / Recht auf Hilfe, zivile Konfliktbearbeitung; Geschlechtergerechtigkeit

- *Gibt es in der Projektarbeit von OXFAM DEUTSCHLAND Beispiele für die Förderung inklusiver Entwicklung?*

.....Nein, jedenfalls nicht als bewusste Strategie von Oxfam Deutschland. Im Bereich der Nothilfe haben alle Oxfams Standards, die sie dazu verpflichten, ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von „vulnerable groups“ zu legen, zu denen explizit auch MmB gehören.

* Auf freiwilliger Basis auszufüllen!

- *OXFAM DEUTSCHLAND hebt Frauen als besondere Zielgruppe und „Geschlechtergerechtigkeit“ als ein übergeordnetes Projektziel seiner EZA-Projekte hervor. Wird dabei berücksichtigt, dass Frauen mit Behinderung/en oft von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind? Warum/warum nicht und wenn ja, in welcher Weise?*

.....Frauen sind ohnehin von mehrfacher Diskriminierung betroffen (Ungleichgewicht bei der Arbeitsteilung zu Lasten der Frauen, Einkommen, Bildung, HIV/Aids, häusliche Gewalt, sexualisierte Kriegsgewalt etc) und genießen von daher hohe Priorität. Weitere Differenzierung nach MmB erscheint uns bei OD angesichts des relativ kleinen Projektportfolios nicht sinnvoll.

3) Behinderung als Querschnittsthema

- *OXFAM DEUTSCHLAND arbeitet auf der Grundlage des Human Rights-based Approach für „eine gerechtere Welt, ohne Armut“. In welchen Arbeitsbereichen spielen die Rechte von MmB für OXFAM DEUTSCHLAND eine Rolle?*

.....Über das allgemeine Recht auf ein Leben in Würde hinaus spielen die Rechte von MmB bei OD keine besondere Rolle

- *Sehen Sie eine Notwendigkeit dafür, dass OXFAM DEUTSCHLAND MmB als Zielgruppe seiner Projektarbeit berücksichtigt? Bitte begründen Sie warum bzw. warum nicht!*

.....Nein. Unsere Zielgruppen sind breiter definiert.

- *Welches stellen Ihrer Meinung nach die größten Hindernisse und Probleme für (nicht auf MmB spezialisierte) nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen dar, wenn es darum geht, Behinderung als Querschnittsthema in der Projektarbeit zu berücksichtigen?*

...Man könnte sicher sagen, dass die Armut und mangelnde Infrastruktur es in vielen Ländern schwierig machen, alle Projektaktivitäten behindertengerecht zu planen. So erhöhen sich die Kosten für Workshops und Fortbildungen zum Beispiel erheblich, wenn Tagungsräume und Hotels gebucht werden müssen, die barrierefrei sind, oder wenn Gehörlosendolmetscher engagiert werden müssen. Ein Mainstreaming wäre bestimmt wünschenswert, ist bei knappen Ressourcen aber nicht immer und überall machbar. Trotzdem handelt es sich natürlich auch um eine Bewußtseinsfrage - vielleicht könnten wir mehr, wenn wir wollten, aber auch das Mainstreaming von Gender, HIV/Aids und Konfliktsensitivität verlangt uns schon eine Menge Zeit und Aufmerksamkeit sowie Bewusstseinsbildung bei den Partnern ab.

Vielen Dank!

Abstract (Deutsch)

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen zum Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und aus Anlass der kürzlich ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen greift die vorliegende Diplomarbeit das Thema „Behinderung“ in der Entwicklungsforschung auf. Ein so genannter Paradigmenwechsel in der Einschätzung von und im Umgang mit Menschen mit Behinderung/en wird in seinen Grundzügen nachvollzogen und folglich zum Ausgangspunkt einer Untersuchung, die Entwicklungspolitiken, deren Konzepte und Strategien hinsichtlich sozialer Ungleich- und Dependenzverhältnisse in den Blick nimmt.

Im Zentrum dieser Auseinandersetzung stehen die Strategien von vier ausgewählten nicht-staatlichen Akteuren der EZA in Österreich (LICHT FÜR DIE WELT, WORLD VISION) und Deutschland (HANDICAP INTERNATIONAL, OXFAM), die einander in einem methodischen Vergleich gegenüber gestellt sind. Dabei bezieht sich das vordergründige Erkenntnisinteresse auf die Frage, ob und wie die neuen international anerkannten Standards der EZA – Schlagworte sind *Inclusive Development* und *Disability Mainstreaming* – auf Ebene der ausgewählten Organisationen reflektiert bzw. adaptiert werden. Wie sich hier herausstellt, üben die in westlichen Gesellschaften nach wie vor stark verwurzelten traditionellen Wohlfahrtsmodelle von Behinderung großen Einfluss auf die Ausrichtung der EZA-Akteure. Dies, so soll mit der vorliegenden Arbeit gezeigt werden, widerspricht den Grundsätzen einer Entwicklungspolitik, die sich zum Menschenrechtsansatz als Arbeits- und Messgrundlage von EZA-Maßnahmen bekennt.

Abstract (English)

On the occasion of the ratification of the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities in May 2008, taking up current debates on the *Human Rights-based Approach* in development cooperation, this thesis can be seen as a contribution to research on disability in development.

The change of paradigms, which has been observed in the consideration and treatment of Persons with Disabilities, forms the basis of an analysis of policies on development that sets its focus on social relations of inequality and dependency.

Thus the methodical comparison of the strategies of four selected non-governmental development organizations (NGOs) in Austria (LIGHT FOR THE WORLD, WORLD VISION) and Germany (HANDICAP INTERNATIONAL, OXFAM) stands at the heart of this research project. The predominant epistemological interest lies here in trying to find out if and how the new standards in development cooperation (first and foremost *Inclusive Development* and *Disability Mainstreaming*), on which the international community has agreed, are being reflected and adopted on the organizational level of the respective NGO. It is then shown that traditional charity models of disability, which are still common in Western societies, exert an influence on policy design in the field of development. This, as the author argues, stands in fundamental contradiction to the principles of the *Human Rights-based Approach* in development policy.